


J. Baart de la Faille
Med. Prof.
GRONINGEN.


BURGERSDIJK & NIERMANS
BOEKHANDEL EN ANTIQUARIAAT
"TEMPLUM SALOMONIS"
LEIDEN

Regio
Artis Obstetriciæ
Instituto
in
Alma Georgia-Augusta
d. d.
Dr. Fischer, Archiat. Weilb.
hujus Instituti quondam
Director & Profess. Art. Obst.
1795.

85

Christ. Ehr. Eschenbachs,
Prof. der Med. und Stadt-Phys. in Rostok

Grundlage zum Unterricht einer Hebamme.



Zwote, vermehrte, Auflage.

Rostok und Leipzig,
in der Koppischen Buchhandlung.
1767.


Zur
Bibliothek
der Königl. Entbind. anstalt
zu
Göttingen.
EX
BIBL. INST.
REG. OBSTET.
WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY



Vorbericht.

Wofern man aus dem baldigen Abgang eines Buchs für dessen innern Wehrt einen vorteilhaften schlus machen darf; so stelle ich mir mit recht vor, daß das gegenwertige werkgen nicht übel geraten sei. Wie es vor Zweien jaren zum ersten mahl an das Licht trat, war es eigentlich meiner Vaterstadt gewidmet, in welcher mir die Unterweisung der Hebammen anvertrauet ist. Und weil ich glaubte, für einen Gelehrten in den hiesigen gegenden, albereit gnug geschrieben zu haben; so blieb auf

dem Titelblat mein Name weg. Jezzo mag es völlig bekant werden, wessen arbeit es sei. Im Vortrag finde ich wenig zu ändern. Doch sind hin und wieder, sonderlich in den Anmerkungen, einige stellen genauer bestimt, andere weiter ausgeführt; und nunmehro, vermuhtlich, alles einer volständigen Grundlage gemäs. Von den Teutschen Benennungen der Teile des Körpers, deren ich mich bediene, besorge ich keinen vorwurf der Undeutlichkeit. Da ich den Unterricht in Teutscher sprache aufsezte, wurden sie mir unentbehrlich; und sie sind eben dieselben, die in meiner Anatomie angetroffen werden. Uebrigens enthält die lezte Anmerkung des 2ten §. welche in der ersten Auflage stat der Vorrede war, alles, was sonst vom Gebrauch dieser wenigen bogen hier annoch beizufügen wäre.

Rostok, im Februar
1767. E.



§. 1.

Hebamme heißet diejenige Frauens-persohn, die Gebärenden Frauen die nötige hülfe leistet.

a) Man gibt ihnen auch noch andere Namen. An einigen Orten nennet man sie Wehmütter, Weise frauen, u. d. g. Und es werden personen Weiblichen geschlechts dazu genommen, weil Gebärende sich am liebsten von ihnen helfen lassen.

b) Die Hebammen-kunst ist, der Ausübung nach, unstreitig eine der ältesten, weil die von Hebammen zu leistende hülfe bald anfangs in der welt nötig geworden.

c) Sie ist ein Teil der Chirurgie. Sie hat also, eben wie diese überhaupt, mit verordnung Innerlicher medicamenten nichts zu tuhn, als welche der Medicus bestimmet, wenn dergleichen nötig wird (*).

 d) Eine

(*) Verlangt jemand die Gründe hievon zu wissen und zu prüfen, der findet sie in meiner Chirurgie, gleich im anfange.

d) Eine Hebamme braucht zu der hülfe, die sie leistet, nichts anders, als ihre Hände. Sind, die gebuhrt des kindes zu befördern, Instrumenten nohtwendig, so bleiben solche gebuhrten, die immer die schwehrsten von allen, den Hebammen-meistern überlassen, d. i. denen Chirurgis, die diesen teil der Chirurgie besonders ausüben: denjenigen Nohtfal ausgenommen, wenn solche Leute überal nicht zu haben sind; sodan nemlich ist der Hebamme alles erlaubt, was die Erreichung ihres Endzweks nur immer erfordert.

§. 2.

Die Hebammen-kunst gehörig zu lernen, ist teils ein vorgängiger mündlicher Unterricht nötig, von Leuten, die dieselbe albereit kennen; teils die nachmalige Uebung, und diese anfänglich unter der Aufsicht einer schohn erfahrnen hebamme; endlich, das Lesen guter, hieher gehörenden, Bücher.

a) Die Hebammen-kunst begreift alles dasjenige unter sich, was einer Hebamme zu wissen nötig ist. Dieser stükke sind verschiedene. Und die erfarung lehret, daß durch unwissenheit und ungeschikten beistand manches Kind, und noch wohl dazu die Gebärende, die Gesundheit oder gar das Leben einbüssen. Hieraus folget, daß diese Kunst sehr wichtig sei, und also keineswegs eine so gar leichte sache, die jede Frauens-persohn, der es nur einfält, ohne

ohne alle Vorbereitung unternehmen könne. Sie hat aber auch nichts, daß durch gehörigen Fleis nicht solte zu erlernen stehen. Und sie hat so gar vor den übrigen besondern teilen der Chirurgie dis voraus, daß sie, einige wenige und sehr seltene Fälle ungerechnet, ihren vornehmsten Endzwek, nemlich die Gebuhrt des Kindes, allemahl erreichen kan. Die Unterweisung in dieser kunst zu erleichtern, haben einige Gelehrte die anlegung ordentlicher Hebammen-schulen vorgeschlagen. Und in den Teutschen, auch andern, Provinzen finden sich Land-Phisici und Stadt-Phisici, deren Amt, nebst dem übrigen, ist, über die Hebammen die Aufsicht zu haben, und sonderlich die neu zu bestellenden zu unterweisen.

b) Die bloße Theoretische erkentnis macht noch keine hebamme. Es mus die Uebung dazu kommen. Aber auch die bloße Uebung ohne Theorie ist unzureichend. Der Ordnung nach, mus diese vorangehen, und jene folgen. Diejenigen, die sich der Hebammen-kunst widmen, und dieselbe, zuweilen aus Noht, durch bloße Uebung lernen, oder, wie man gewöhnlich spricht, aus der Erfarung allein kennen, wissen sich in vorkommenden ungewohnten Fällen nicht zu raten, und sezzen durch diese unwissenheit die gebärende und das kind in unausbleibliche gefahr.

c) In denen Büchern, die die hebammen-kunst vortragen, sind die beigefügten Kupfer nicht allezeit völlig genau. Zu den besten büchern gehören, unter den schohn etwas älteren, Deventers Hebammen-licht; unter den neueren,

ren, Bößels Grundlegung zur hebammen=kunst. Die Lesung derselben, sonderlich der neuern, deren von zeit zu zeit mehrere ans licht treten, mus eine hebamme sodan noch immer fortsezzen, wenn sie schohn in ihrem Beruf steht. Die in einigen häuffig gnug mit vorkommenden Gelehrten streitigkeiten, und fragen, z. e. von dem Uhrsprung und Fortgang der hebammen=kunst, unter diesen und jenen Völkern insbesondere; wie es mit der Zeugung zugehe; von der Uhrsache der Gebuhrt; warum die gebuhrt gerade am ende des Neunten Monahts der schwangerschaft erfolge, u. d. g. m. gehen sie nichts an. Sie lernt aus den Büchern bloß dasjenige, was ihr in ihrer Kunst würklich zu statten kömt.

d) Eben diese, im genauern Verstande, Gelehrten materien, welche die Verfaßer der zu Vorlesungen bestimten Bücher, ihrem übrigen vortrag beimischen; welche aber auch die Hebammen nicht verstehen, noch nuzzen können: und eine nicht selten darin vorkommende, überflüßige, Weitläuftigkeit in einigen besondern punkten, machen dieselben unbrauchbahr zum Unterricht für Hebammen, mit denen man etwas anders verfaren mus, als mit Lehrlingen, die dereinst Gelehrte vorstellen sollen. Und dis ist die Gelegenheit zu den gegenwärtigen blättern geworden, die nichts, als was eine Hebamme nohtwendig wissen mus, vortragen, sonst aber den Endzwek eben nicht haben, die bereits vorhandene menge der Hebammen=bücher annoch zu vergrössern. Diese Blätter nach ihrer Absicht zu gebrauchen, ist dis der Entwurf. Einer

zukünftigen Hebamme werden zuerst die hier vorgetragenen Sázze nach einander erklährt, damit sie den verstand derselben deutlich einsehe. Hierauf geht man mit ihr eines der weitläuftigern Hebammen-bücher durch; und bei vorkommenden stellen, wo eine andere Vorschrift, wie hier, gefunden wird, zeigt man ihr den Grund, warum entweder die hier gegebenen Lehren die besten sind, oder jenes Buch recht habe. Endlich läßet man sie einige Bemerkungen von schweren Gebuhrten, die ebenfals häuffig gnug gedrukt vorhanden, herlesen, und ihre eigene Anmerkung über den erzehlten Vorfal machen. Hat sie nun aus dem bis dahin genoßenen Unterricht so viel gelernet, daß sie angeben kan, ob und warum es bei der erzehlten Gebuhrt recht oder unrecht gemacht worden: so hindert sie nichts mehr an dem Praktischen Anfang ihrer Kunst; auch wird sie künftig alle, zu ihrer wissenschaft gehörigen, Bücher mit vorteil lesen.

§. 3.

Eine Hebamme mus die Beschaffenheit derjenigen Teile einer Gebärenden Frau, und deren Nuzzen überhaupt, kennen, durch welche das Kind bei der gebuhrt durchgeht.

a) Die Hebamme übet einen teil der Chirurgie aus (1, c). Die Chirurgie ist wiederum ein teil der Medicin. Und so wenig der Medicus, als der Chirurgus, kommen ohne Anatomische und Physiologische Erkentnis des mensch-

lichen Kørpers in ihrer Kunst fort. Es mus also auch die Hebamme, in ihrer maaße, die Anatomie und Physiologie lernen. Doch wird von ihr keine subtile Anatomische und Physiologische Wissenschaft aller weiblichen Gebuhrts-teile verlangt. Es ist genug, wenn sie die Lage und Figur, auch wohl die Einteilung, der Mutter, sonderlich des Mutter-Mundes, imgleichen des Bekkens und der Scheide weis, nebst denen Verånderungen, die diese teile bei der Schwangerschaft und der Gebuhrt annehmen kønnen. Indessen møchten auch die åußeren teile nicht ganz auszuschließen seyn, obzwahr die hebammen dieselben ohne alle fremde unterweisung kennen, weil sie selbst zum weiblichen geschlecht gehøren, und gemeiniglich solche Personen sich der hebammen-kunst widmen, die selber schohn geboren haben. Bei den Teilen des Kindlichen kørpers ist gleichfals nur wenig får sie anzumerken. Die tågliche Erfarung lehret jede das allermehrste, hieher gehørende, unvermerkt.

b) Das Bekken hat zween Teile: 1) den obern und dabei weitsten, oder das Obere bekken, in welchem die beiden Seiten aus den oberen breiten teilen des linken und des rechten Darm-knochens bestehen; und zwischen ihnen, hinten, der Obere teil des Kreuz-knochens; vorn aber die beiden Schahm-knochen liegen, welche von einigen Hebammen das Eisbein genant werden. 2) Den Untern, oder das Untere bekken, welcher teil vorzůglich den Namen des Bekkens fůret; und darin, nebst dem grøsten teil des Kreuz-knochens, sonderlich die

die unterste Spizze hiervon, welche den Hinter=knochen (*) ausmacht, in betrachtung kömt. Beide teile des bekkens machen da, wo sie zusammenkommen, eine Oefnung, welche die Obere Oefnung des Bekkens, oder der Eingang (nemlich nach dem Untern teil, oder eigentlichem Bekken hinein) heissen kan; und hier ist das ganze Bekken am engsten. Die Breite dieses Eingangs (von einer seite zur andern gerechnet) hat eine mehrere Länge, als die Tieffe (nemlich von vorn nach dem rükken hin); und gerade gegen ihm über, ist die Untere, mit den äußern Gebuhrts=teilen, folglich mit fleischigten teilen, geschloßene Oefnung, oder das Ende des bekkens.

Wenn in den Hebammen=büchern vom Bekken schwangerer personen die rede ist; so versteht man dadurch immer den Obern oder breiten teil desselben, oder das Obere bekken. Hingegen bei Gebuhrts=umständen, mithin bei gebärenden, nimt man dis wort vielmehr für den Untern teil und dessen Eingang, oder für das Untere bekken. Weil nun auch im gegenwertigen Unterricht die gelegenheit, des Bekkens zu erwehnen, am häuffigsten in den, von der Gebuhrt handelnden, stellen vorkömt: so wird hier mit diesem wort, wenn es allein steht, jedesmahl der Untere teil des Bekkens und dessen Eingang, folglich das Untere bekken gemeint; an denen wenigen stellen hingegen, wo der obere teil, oder das Obere bekken, verstanden werden sol, ist dis völlig ausgedrukt.

§. 4.

(*) coccygis os.

§. 4.

Für eine Hebamme schikken sich zarte und dabei starke Hände, lange Finger, und ein fähiger Verstand. In ihrem Amt mus sie sich bescheiden, gewissenhaft, und unverdrossen auffüren.

a) Die Hebamme hat bei der Ausübung ihrer kunst mit personen zu tuhn, die sich in schmerzhaften umständen befinden. Die Teile, in welchen sie arbeiten sol, haben einen gar engen Raum, und können leicht schaden nehmen. Es wird oft ziemliche Kraft zu dieser arbeit erfordert, und sie ist dennoch nicht allemahl geschwinde volbracht. Die arbeit geschicht mehrenteils im verborgenen; daher das meiste dabei auf das Gefühl ankömt, mithin eine gute Ueberlegung erfordert. Und einige versäumte Augenblikke können großen schaden nach sich ziehen. Indessen hat der Mensch die Körperlichen eigenschaften nicht in seiner gewalt. Was also etwa an der erforderlichen Beschaffenheit der Hände und Finger abgeht; zum grunde gesezt, daß die Abweichung nicht bis zu einem ausnehmenden grad steigt; das ersezzen eine mehrere Wissenschaft, der Fleis, und ein freundliches Betragen.

Eben daraus erhellet aber auch, daß zur hebammen-kunst keine sehr alte, kränkliche und eigensinnige Leute taugen; weil solchen Personen entweder die Lust oder das Vermögen mangelt, die bei der Ausübung dieser kunst vorkommenden Ungemächlichkeiten zu übernehmen.

men. Aus gleichem grunde sind schwangere, gegen das Ende ihrer eigenen schwangerschaft, dazu ungeschikt. Doch hat dis lezte nicht die meinung, als wenn alle diejenigen Frauen zur hebammen-kunst untüchtig wären, die ihres jüngern Alters wegen selbst annoch schwanger werden können. Nach solchem grundsaz müste man nur Leute von etwa funfzig jaren dazu annehmen. Aber auch diese kunst, wie jede andere, erfordert eine Uebung; die bei dem besten unterricht niemahls gleich anfangs da ist: und es gehen immer ein paar jare damit hin, ehe die neue hebamme die nötige Erfarung samlet; auch kan dis noch länger dauren, wenn die bereits vorhandenen Aelteren im ansehn und beim leben bleiben. Bejahrte Lehrlinge werden also entweder sterben, noch ehe sie eine etwanige Uebung bekommen; oder, wenn sie endlich bis dahin gelangen, werden sie auch bald wieder für Alter, und die damit verbundenen Schwachheiten, ihrem amt nicht mehr gewachsen seyn. Je früher hingegen eine Persohn sich dieser kunst widmet, desto beßere dienste kan man von ihr erwarten, weil sie mit den Jaren an Erfarung zunimt. Und diejenige kurze frist hindurch, da sie durch eigene, ihr selbst bevorstehende, Gebuhrts-arbeit andern gebärenden zu dienen abgehalten wird, werden sich anderweitige Helferinnen finden. Mus doch dis ebenfals geschehen, wenn die ordentliche Hebamme krank ist!

Bei denen körperlichen Mängeln, welche nicht die Hände betreffen, kömt es drauf an, ob sie dennoch in die Ausübung der hebammen-

kunst

kunst einen einflus haben. So kan z. e. diejenige noch immer eine gute Hebamme werden, die etwa ein Mahl im gesicht, oder auf Einem auge hat. Hingegen, die am Gehör merklich leidet, tuht immer besser, wenn sie sich vielmehr einer andern beschäftigung widmet. Denn, ob es gleich bei dieser kunst am meisten auf das Gefühl ankömt, so kan doch der Mangel des gehörs zuweilen zu einer, nicht ganz gleichgültigen, Misdeutung gelegenheit geben.

b) Die Hebammen haben nicht nur an vielen Orten ihre gedrukte Ordnung, darnach sie sich richten müssen. Aus welcher hier besonders anzumerken ist, daß sie niemahl mehrere schwangere frauen annehmen müssen, als sie würklich bestreiten können; auch nicht die Eine gebärende, bei welcher sie gegenwertig, mit der arbeit übereilen, und also in schaden bringen, um bei der andern, die etwa auch auf die hebamme wartet, ebenfals geld zu verdienen, u. d. g. Sondern, sie stehen auch, wie der Chirurgus selbst, in begebenden fällen, unter dem Medico. Es kan also nicht anders seyn, als daß sie sich, in streitigen sachen, nach der Anordnung des Medici beqvemen, wenn dieser ein rechtmässiger arzt ist, und selbst die Hebammenkunst gehörig versteht. Wogegen ihnen aber auch der Vorteil bleibt, daß sie, in allen denen fällen, darin sie solchergestalt der Vorschrift des Medici nachgehen, nicht das mindeste zu verantworten haben; sondern dis lediglich dem Medico überlassen können, wenn etwa nachhin die Absicht und der Erfolg nicht völlig übereinstimmen solten. Unter einander müssen sie friedfertig seyn, und sich im

nohtfal

nohtfal beistehen, auch Armen und Reichen mit gleichem fleis dienen. Daß sie eine wohlanständige Auffürung gegen jederman zu beobachten haben, versteht sich von selbst.

c) Die Hebammen-kunst ist ein mühsames Brod. Der Fleis einer hebamme wird nicht jederzeit nach verdienst belohnt. Und sie kan so wenig, als der Medicus und Chirurgus, in allen vorfällen so, wie es zuweilen gefordert wird, helfen; oder mit der möglichsten Treue es jedem immer zu dank machen. Wenn sie also das ihrige redlich beobachtet, und keine von denen Fehlern begeht, die in dieser, und in andern, Unterweisungen für hebammen angemerkt stehen; so hat sie auch nicht nötig, Unverdiente böse nachreden im geringsten zu achten. Wie denn auch Fälle vorkommen können, da sie, zum besten der Gebärerin, einigen Ernst ihren Vermanungen und ihrer hülfe mit recht beifüget.

§. 5.

Die nötigste Geräthschaft einer hebamme ist: Ein beqvemer **Stuhl**, eine **Scheere**, etwas **Zwirn**, und einige **Leinwand** zu schmalen **Binden**.

a) Der Stuhl ist für die Gebärende zur zeit der Gebuhrt, das übrige für das neugebohrne Kind. Zwahr die schmalen Binden hat jene gemeiniglich schohn in bereitschaft, gegen die zeit, wenn sie der hebamme bedarf; imgleichen einige zu Bähungen, und zum Baden des

kindes

kindes, nötige Kräuter. Auch, was etwa sonst noch die besondern Umstände erfordern möchten, das besorgen diejenigen Frauen, die, nebst der Hebamme, der Gebärenden hülfreiche hand leisten. Doch ist es gut, wenn die hebamme die gedachte Leinwand auf allen nohtfal bei sich führet.

b) Außer dem vorbesagten uht die hebamme wohl, eine völlig fertige Klistier-blase beständig mit sich zu nehmen, oder ein anderes zu eben dem Endzwek dienliches Werkzeug. Es ist zwar das Klistier-sezzen eigentlich nicht ihre arbeit; und in den Städten finden sich mehrenteils besondere personen, welche sich damit beschäftigen. Allein, es können sich auch, sonderlich auf dem Lande, Fälle ereignen, die nicht so viel Zeit lassen, daß man erst nach dergleichen Leute schikke.

Die Klistire werden am leichtsten von Chamillen-blumen, die mit wasser aufgekocht sind, bereitet; oder, wenn diese nicht vorrätig, von Weizen-klei, in wasser gekocht. Wil man ihre wirkung beschleunigen, so tuht man nachher etwas Zukker, auch Oehl, oder Fett, und noch wohl Salz dazu. Das klistier-sezzen mus sich zuerst die Hebamme von jemanden zeigen lassen, der es versteht.

c) Weil auch eine Hebamme auf dem Lande die beqvehmlichkeit nicht hat, wie in den Städten, daß sie, bei jedem vorfal, einen ordentlichen Medicum fragen kan. So ist, ihr besonders anzuraten, sich einen kleinen Vorraht von denen Medicamenten zu halten, die in schleunigen krankheiten Schwangerer frauen, Gebärender personen, und Neugebohrner

kinder die nohtwendigsten sind. Und, sie mag sich bei dem nechsten Medico ihres orts hiernach erkundigen. Die, im folgenden, hin und wieder nahmhaft gemachten gelten für die hiesigen Gegenden, in welchen sie satsahm bekant sind; auch nur so lange, bis der Medicus anderweitige verordnet.

§. 6.

Die Regel, so eine Hebamme zu beobachten hat, sind unterschieden, nach den mancherlei vorfällen, die vor, bei, und nach der Entbindung, bei Gebärenden Frauen sich begeben.

a) Eigentlich, und in genauster Bedeutung, beschränkt sich das amt einer Hebamme nur auf die Gebuhrt des kindes; und es höret auf, sobald das Kind zur welt geboren ist. Inzwischen bringt es die gewohnheit mit sich, daß die Hebamme nicht nur vor der Gebuhrt, und wärender Schwangerschaft, über manche hieher zu rechnende sachen, selbst in gerichtlichen fällen, gefragt wird; sondern sie tuht auch nachmahls der Kindbetterin, und dem Kinde, noch eine zeitlang handreichung.

b) Der oben angezeigte Unterschied teilet die ganze unterweisung in drei Abschnitte ein, davon der erste sich auf die schwangere frau bezieht; der zweite die vorschriften gibt, die bei Gebärenden zu beobachten sind; und der dritte die Kindbetterin, und das neugebohrne kind, gehörig zu verpflegen lehret.

I. Vor der Entbindung.

§. 7.

Vor der Entbindung kömt es an, auf die Gewisheit der Schwangerschaft, ihre Dauer, die Lage der Mutter und des Kindes, die falschen und die rechten Wehen; und die Mittel, dis alles zu untersuchen und zu entdekken.

§. 8.

Die Untersuchung dessen, was eine Hebamme zu wissen verlangt, heißet der Angrif, oder das Vernehmen bei einer Schwangern. Und besteht darin, daß die hebamme Einen oder Zween gerade ausgestrekte finger, almälich und behuhtsahm, in die Gebuhrts-teile der frau einbringt, um durch Anfülen das verlangte zu entdekken. Wobei diese durch eine beqveme Stellung die Bemühung der hebamme erleichtert.

a) Durch solche untersuchung das vorkommende recht zu unterscheiden, wird eine kleine Uebung erfordert; welche gleichwohl, bei gehöriger Ausmerksahmkeit, zu erlangen so gar schwehr nicht ist.

b) In den mehrsten fällen ist der Zeigefinger zum Vernehmen zureichend: und gar oft

lassen

lassen sich, ohne schmerzen zu erregen, nicht mehrere finger anbringen. Bei besondern Begebenheiten aber, und wenn man die Erweiterung der äußern teile groß genung antrift, welche vielen abwechselungen unterworfen ist, wird noch dazu der Mittelfinger, folglich zween Finger, genommen. Beide inzwischen reichen nicht weiter hinein, wie der Zeigefinger allein; indem jenen beiden zugleich, der Goldfinger starke hindernis macht, dahingegen diesem allein, die Höle nach dem Daumen zu, vortheilhaft bleibt. Allemahl mus dabei eine schiefe Linie beobachtet, und die Spizze des fingers nach der gegend des Nabels hingeleitet werden, weil die Lage des Bekkens und der Mutter-scheide dis erfordert. Einige raten zugleich an, den Finger mit einem Oehl oder Fet zu bestreichen; welches aber mehrenteils unnötig ist, um der hieselbst gewöhnlich schohn vorhandenen feuchtigkeit willen. Wenn indessen so etwas für gut befunden würde; so ist gar oft nötig, das Oehl oder Fet ein wenig zu erwärmen, damit es denen Teilen, die der finger berührt, nicht etwa durch seine Kälte beschwerlich falle. Andere verlangen, die hebamme solle sich vorher die Nägel an den Fingern abschneiden: da aber frisch beschnittene nägel einen scharfen Rand haben; so ist immer beßer, daß die nägel gar nicht beschnitten sind, wenigstens nicht kurz vorher. Man vermutet ohnedem, wie in andern stükken, so auch in diesem punkt, daß eine ordentliche Hebamme, bei jeder gelegenheit, alle mögliche Reinlichkeit an sich werde finden lassen.

c) Die Behuhtsahmkeit und Vermeidung aller Uebereilung wird um so mehr nötig, da diejenigen Teile des körpers, welche bei der untersuchung berührt werden, nicht nur eine vorzügliche Empfindlichkeit an sich haben; sondern auch zu der Zeit, wenn dergleichen bemühung am meisten erfordert wird, als entzündet anzusehen, folglich schmerzhaft sind.

d) Die Stellung der Schwangern bei dem vernehmen ist, nach den vorkommenden Umständen, verschieden. Eine solche Frau liegt entweder im Bette; oder sie sizt; oder sie steht gerade auf den Füßen, und lehnt sich zuweilen an etwas fest stehendes an. In allen diesen Stellungen geschicht das Vernehmen gewöhnlich gerade von vorne zu; bisweilen, nachdem die gelegenheit es mit sich bringt, von der seite, oder von hinten her: entweder mit den fingern der linken, oder der rechten hand, wie es am beqvehmsten ist.

e) In verschiedenen Büchern steht, daß eine Hebamme gegen die zeit der gebuhrt nicht oft gnug vernehmen könne. Ist dis damit gemeint, daß die Hebamme mit untersuchen so lange fortfaren müße, bis sie der vorhandenen umstände völlig vergewissert sei; so hat es mit diesem vorschlag seine gute Richtigkeit. Außerdem aber, wenn die Lage des kindes einmahl bekant ist, wozu würde ein weiteres Vernehmen nüzzen; das ja, an und für sich, die gegenwärtige beschaffenheit nicht ändert?

Hiergegen finden sich wohl einmahl Schwangere, die die Hebamme zu rechter

zeit,

zeit, und vor der Gebuhrt, überal nicht wollen an sich kommen lassen. Und diese müßen sich denn selbst die schuld beimeßen, fals die Gebuhrt nachher trauriger abläuft, als bei einer zeitig gnug angestellten Erkundigung, und den umständen gemäßen Einrichtung, hätte geschehen können. Wie denn ein solches betragen die Hebamme berechtiget, dergleichen Frauen (welches sie sonst nimmer tuhn darf) ganz zu verlassen, um die Nachrede eines versehens zu vermeiden, das sie nicht begangen hat.

§. 9.

Die Schwangerschaft hat einige ungewiße, und einige gewiße Merkmale. Zu den ersteren gehören, das Ausbleiben der Monahtlichen zeit bei einer verheirateten: ein damit verbundener Ekel für einige speisen; auch wohl Uebelkeit und Brechen, ohne besondere uhrsache dazu; und gegenteils ein außerordentlicher oder Heiß-Hunger nach gewissen speisen, zum teil nach ungewöhnlichen Dingen: imgleichen die almälich anwachsende Ausdehnung des bauchs. Gewiße zeichen sind: die Bewegungen des kindes, und der, bei dem vernehmen zu fülende, Kopf desselben; wobei sich gewöhnlich in den brüsten der schwangern etwas Milch findet.

a) Man nennet die ersten Merkmale, Ungewiße: teils, weil zuweilen Eine oder mehrere von ihnen gar nicht vorhanden, und eine frau dennoch schwanger seyn kan; teils, weil sie noch viele andere Uhrsachen, und, von dem Medico alsdenn weiter zu untersuchende, Krankheiten zum grunde haben können: folglich, wenn sie sich auch finden, für sich allein keine schwangerschaft beweisen. In den büchern werden derselben noch viel mehrere angeführt, auf welche aber auch noch weniger zu achten ist, z. (e. eine vermehrte Röte in den Warzen der brüste. Bei einigen Schwangern finden sich, im Anfang der schwangerschaft, ein häuffiges Drengen des Urins, ingleichen, oder auch nachher erst, Mangel der Eröfnung, Geschwulst auch wohl Taubheit der Füße, und aufgetriebene Adern in den Füßen; wovon der Grund in dem Druk der Mutter auf die Blase, den Mastdarm, die nechstgelegenen Nerven und Sehnen, und die großen Blut-adern des Bekkens, zu suchen. Einige müßen ungewöhnlich oft Ausspeien, weil ihnen der mund ohne unterlas vol waßer läuft. Einige, die schohn mehrmahl schwanger gewesen, finden an sich noch andere besondere Merkmale des abermaligen schwanger-seyns.

b) Die gewißen Kenzeichen der schwangerschaft haben diesen zunamen, weil sie ohne Gegenwart eines kindes unmöglich da seyn können. Und daher kan man auch von ihnen, so bald sie angetroffen werden, auf das würkliche Schwanger-seyn sicher schließen.

c) Die

c) Die ungewißen merkmale finden sich allezeit in den ersten zeiten der schwangerschaft; und je mehr ihrer zusammen kommen, und beständig bleiben, desto wahrscheinlicher wird die Vermutung. Die gewißen Merkmale sind nicht anders, als in den lezten zeiten der schwangerschaft; und desto kenbarer, je mehr diese zu ende geht. Hieraus folgt, daß man des Schwanger-seyns nicht eher, als in den lezten zeiten, gewis seyn könne.

d) Die Bewegungen des kindes geben den beweis, daß das Kind lebe. Sie sind überhaupt einmahl stärker, wie das andere mahl. Sie können aber auch bei Krankheiten der Schwangern oder des Kindes übermäßig schwach, und ein ander mahl alzustark werden. Eigentlich lebt das Kind, und bewegt sich folglich, von seinem ersten daseyn an; wie könte es sonst in der mutter an größe zu nehmen? allein diese Bewegung wird von der schwangern nicht empfunden, und daher auch nicht mit gerechnet.

Einige Leute nehmen sich die mühe, das Geschlecht desselben schohn vorher aus gewissen Umständen der schwangerschaft zu erraten, z. E. aus der mehr oder weniger spizzen Figuhr des ausgedehnten Bauchs, aus der Lebhaftigkeit der Bewegungen, u. d. g. Daß solche Vermutung überal auf keinen ordentlichen grund gebauet sei, erhellet von selbst. Und daher befaßet sich eine rechte Hebamme mit dergleichen überal nicht. Sie ist nicht dazu, daß sie den schwangern prophezeien sol. Ihr amt fordert ganz andere pflichten.

e) Der Blasenhals wird bei schwangern von der darauf liegenden mutter, oder vom kinde, zuweilen dergestalt zusammen gepreßt, daß der Urihn gar nicht heraus kan; und durch die Ausdehnung der blase, von dem sich darin anhäuffenden wasser, die grösten Schmerzen entstehen. In diesem fal mus die Hebamme, mit einem oder mehrern eingebrachten fingern, die Mutter, und wohl zugleich das Kind, in die höhe schieben, worauf sofort der Urihn hervorläuft, und die schmerzen aufhören.

f) Eine Hebamme wird nicht nur von Verheirateten personen über die Gewisheit der schwangerschaft zu raht gezogen; sondern es kommen auch zuweilen Unverheiratete in den Verdacht des schwanger-seyns. Die Hebamme hat wegen dieses punkts zu merken: 1) Bei einer Jungfer findet sich das Merkmahl der jungferschaft, nemlich eine mehr oder weniger dünne Haut, oder doch wenigstens eine besondere Enge, im eingang der Mutterscheide. Wenn also dergleichen vorhanden, so fält aller vorwurf der Schwangerschaft ordentlicher weise weg: massen ganz außerordentlich seltene Exempel, wo es anders befunden worden, für die Hebamme nicht gehören. Und eben dieses Kenzeichen gibt, wenn es angetroffen wird, einen entscheidenden Beweis, in einem etwa vorfallenden Streit wegen der Jungferschaft; wiewohl der Mangel desselben, wie bald zu erwehnen, keinesweges das Gegenteil gewis anzeigt. 2) Wenn das besagte Merkmahl auch nicht gefunden wird, so folgt doch noch keine Gewisheit der schwangerschaft daraus: teils, weil von natur die

angeregte

angeregte Beschaffenheit der Scheide nicht bei allen personen gleich merklich ist; teils, weil Krankheiten, und andere unschuldige Uhrsachen, manches daran zu ändern vermögen. 3) Die Ausdehnung des Bauchs ist selbst bei verschiedenen Schwangern merklich unterschieden, und in der ersten hälfte bei einigen, sonderlich in der ersten schwangerschaft, von weniger erheblichkeit. Ueberdem hat man Krankheiten, die den bauch eben so stark auftreiben; so gar findet man an jüngern Personen geringen standes, besonders denen, die auf dem Lande leben, und gar schlecht gekleidet sind, daß sie von vielem und öfterem Fressen einen dikken unterleib bekommen. Es gehöret also auch dieser umstand, wenn schohn die Hebamme ihn antrift, annoch zu den Ungewissen kenzeichen, die an und für sich nichts bestimmen. Und weil personen, die heimlich schwanger sind, dasselbe so wohl, als den geschehenen beischlaf, und die vorhandene bewegung des kindes, läugnen. So bleibt auch bei ihnen, der hebamme zur entdekkung der Schwangerschaft nichts übrig, als daß sie, beim vernehmen, den Kopf des kindes füle; im fal sie nicht etwa zugleich gelegenheit hat, die Bewegungen des kindes durch auflegung der Hand, und durch den Augenschein, zu bemerken.

Woraus denn folgt, daß ebenfals kein Richter, oder, wer sonst, das gutachten der Hebamme zu fordern, recht hat, eine andere, als unbestimte Nachricht von ihr verlangen könne, so lange der Kopf des kindes nicht angetroffen wird; oder, bei ungewöhnlicher Lage,

desselben Gegenwart aus den Bewegungen nicht mit unumstößlicher Gewisheit erhellet. Maassen die Hebamme, so bald sich der geringste Zweiffel dabei einmischt, nicht nur am klügsten handelt; sondern auch, damit sie nicht etwa einer, vielleicht Unschuldigen, persohn zu nahe trete, verbunden ist, alles der Zeit zu überlassen, welche entweder die würkliche Schwangerschaft, oder das Gegenteil, schohn entdekken wird.

g) Es kan auch die frage entstehen: ob eine Frauens-persohn in den vorigen zeiten schwanger gewesen sei? Man ist gewohnt, hierbei auf folgende, an sich ganz richtige, punkte zu sehen: 1) Jede Schwangerschaft dehnt den Bauch der schwangern aus, und am meisten gegen die zeit der Gebuhrt, doch überhaupt bei der einen mehr, wie bei der andern, auch nicht in allen schwangerschaften in einerlei Größe (f). 2) Diese Ausdehnung veruhrsacht nicht nur, daß, nach vollendeter Gebuhrt, die den bauch ausmachenden Weichen teile etwas schlap bleiben; sondern lässet auch in der Haut des bauchs eine menge kleiner Narben nach, welche mancherlei Richtung haben: und dis alles wird bei oftmaligen schwangerschaften zulezt gar sehr kenbahr, und häuffig. 3) Die darauf folgende Gebuhrt dehnt nicht nur die Gebuhrts-teile auf einen ausnehmenden grad aus; sondern verührsacht auch auswendig in der untern Verbindung derselben, die allermehrste zeit, eine Trennung, davon mehr oder weniger sichtbare Merkmale übrig bleiben. Derjenigen Weite dismahl nicht zu erwehnen, die die gebuhrts-glieder

schohn

schohn mit der schwångerung bekommen. Aber auch, die Ausdehnung des bauchs, die Weite der gebuhrts-teile, und die vorbemerkte Trennung, können von Krankheiten entstehen: Z. e. die Ausdehnung, von einer Wassersucht; welche denn, wenn sie eben den Grad erreicht, wie bei der schwangerschaft, nohtwendig eben dieselben kleinen Narben nachlassen mus, indem diese bloß eine wirkung der ausdehnung sind. Und bei allen dergleichen untersuchungen gelten überal keine Muhtmaaßungen, oder Wahrscheinlichkeiten, oder Zusåzze, von welcher art sie seyn mögen; sondern schlechterdings nur dasjenige, was augenscheinlich gewis ist. Hieraus folget denn, daß eine vordem gewesene Schwangerschaft, in Ermangelung sicherer zeugnisse, aus den vorerzehlten körperlichen Merkmalen mit Gewisheit nicht könne bestimmet werden. Denn, was den åußersten und augenscheinlichen Grad der, durch viele nach einander gewesene schwangerschaften, kenbaren Narben anlangt; so pflegen die Personen, bei denen so etwas angetroffen wird, solches nicht zu låugnen. Der Zweifsel entsteht nur immer von denen, die wegen einer Ein- oder höchstens abermahl gehabten Schwangerschaft in verdacht kommen.

h) Endlich ist es auch möglich, daß die Hebamme von der, einer Frauens-persohn muhtmaaßlich wiederfahrnen, Gewalt ihr gutachten eröfnen sol. Ein solcher zufal låsset, bei Jungen oder Zahrten personen, die Merkmale der erlittenen Gewalttåtigkeit, nemlich Geschwulst, Hizze, und wohl gar Verlezzung, in den åusseren Gebuhrts-teilen zurük, welche gleich nach

der taht augenscheinlich gnug sind. Aber auch alle erwehnten Merkmale können noch von manchen andern Begebenheiten herrüren: und gleichwohl ist, bei angestelter Untersuchung, nichts weiter anzutreffen, als allein die besagten Merkmale; zugleich ist, wie schohn gemeldet, nie erlaubt, etwas mehreres zu berichten, als was sich würklich findet. Die Hebamme mus also in solchen fällen, auf Erfordern, bloß dasjenige erzehlen, was sie durchs Gesicht und Gefühl entdekt hat, ohne sich in die bestimmung der Uhrsache, oder Gelegenheit dazu, einzulassen; als welche zu erforschen, dem Richter nachhin obliegt.

§. 10.

Die Schwangerschaft dauret ordentlicher weise vierzig wochen, nach deren verlauf sich die Gebuhrts-zeit einfindet. Diese vierzig Wochen teilet man gewöhnlich in zwo gleich große Hälften. Und hiervon hat die erstere die Ungewissen kenzeichen der schwangerschaft (§. 9) bei sich, als welche zum teil zugleich mit ihr anfangen. In der zwoten oder lezten hälfte aber stellen sich die Gewißen merkmale, sonderlich die Bewegungen des kindes ein, und werden vom anfang dieser hälfte bis gegen ihr ende immer merklicher. Um nun zu bestimmen, wie lange es noch bis zur Gebuhrt hin sei, rechnet man entweder vom ersten

Anfang der schwangerschaft an, oder man zälet von dem begin der Bewegungen; und sieht, wie viele Wochen, von solcher zeit an, bis zu Ende des schwanger-seyns annoch mangeln.

a) Die Schwangerschaft dauret nicht allemahl vierzig wochen ganz genau; sondern die Gebuhrts-zeit kömt zuweilen ein paar Tage, auch wohl eine und andere Woche, später, zuweilen eben so viel früher. Daß man also die Zeit der gebuhrt nicht anders, als mit einiger Einschränkung, bestimmen kan.

b) Einige Frauen vermeinen, den Anfang der schwangerschaft genau treffen zu können; obschohn sie sich auch wohl einmahl irren. Und diese zälen alle vierzig Wochen, um die Gebuhrts-zeit zu wissen. Die mehrsten aber richten sich nach den Bewegungen des kindes, und zälen also nur die lezten zwanzig Wochen. Inzwischen ist hierbei zu merken, daß die Bewegungen nicht selten am Ende der ersten Hälfte, in der neunzehnten oder zwanzigsten woche der schwangerschaft, und noch wohl früher, sich einstellen; mithin gelegenheit zum Fehler in der rechnung geben. Gleichwie manche von den Ungewissen merkmalen der schwangerschaft in der zwoten Hälfte annoch gegenwärtig sind.

c) In alten zeiten glaubte man, das kein Kind im achten Monaht der schwangerschaft lebendig könte geboren werden; welches man heutiges tages besser weis. Auch kommen seltene Fälle vor, da Kinder im siebenden, im zehnten, im eilften, und gar im dreizehnten, Monaht

Monaht der schwangerschaft durch eine untadelhafte gebuhrt das licht der welt erblikken. Von dergleichen begebenheit aber hat die Hebamme nicht nötig, etwas gewisses zu bestimmen; weil die frage, wenn sie vorkömt, allein durch den Medicum entschieden werden kan.

d) Vom anfang des siebenden Monahts an, ist der Kopf des kindes beim vernehmen zu fülen, wie ein kleiner Apfel, den sodan, ohne alle schwierigkeit, die spizze des eingebrachten fingers in die höhe schiebet, und der allemahl von sich selbst wieder, gegen diesen finger an, herunter sinkt. Doch erreicht man ihn nicht bei jedem versuch: indem das Kind zu zeiten höher steht, und ein andermahl niedriger herab kömt; daher denn auch der Kopf gefület, und zuweilen bald darauf, oder doch zu einer andern zeit, wieder nicht angetroffen wird. So gar ist dergleichen veränderung noch in den lezten Tagen der schwangerschaft nicht vollends unmöglich.

e) Ein Kind, welches vor vollendeten 180. Tagen der schwangerschaft zur welt kömt, bleibt nie beim leben (§. 19). Wenn es folglich beim leben bleibt; so ist dis ein Zeichen, daß es schohn älter sei.

§. 11.

Die Mutter hat bei schwangern ihre gehörige Lage, wenn sie in dem ausgedehnten Bauch mehrenteils gerade in die höhe steigt; mithin der Mutter-grund, als der ansehnlichste und

und obere Teil derselben, um die gegend des Nabels in der Mitte des bauchs sich findet: folglich, so wenig zu viel nach vorn sich neiget, als zu viel nach hinten, oder nach einer von den beiden seiten; maaßen in jedem dieser fälle, wenn sie sich begeben, die Mutter schief steht. Es lässet sich dis alles, teils durch das Anfülen des bauchs, und wohl gar durch den Augenschein, erkennen: teils erhellet die rechte Lage der Mutter dadurch, wenn die Hebamme, beim vernehmen, den Muttermund, welcher dem Mutter-grunde gerade gegen über ist, in der Mitte des Bekkens, und ganz mäßig nach hinten hin gerichtet, findet, ihn auch mit der spizze des Fingers rund herum befülen kan; welches ihr nachher annoch möglich bleibt, wenn auch der Mutter-mund sich bereits geöfnet hat. Wogegen in einer schiefen lage der Mutter, jedesmahl der Mutter-mund höher inwendig an den Knochen des Bekkens hinauf geht: daher auch beschwerlicher, und fast nimmer ganz, sondern allemahl nur zum teil sich erreichen läßt; auch dabei im ersten fal, zu stark nach Hinten; im zweiten, zu sehr Vorwerts liegend; und in den beiden lezten, zu viel nach der rechten oder nach der linken Seite hin sich neigend; mithin beim vernehmen eine hiernach eingerichtete Portion desselben, angetroffen wird.

a) Die

a) Die allerwenigsten male steht die Mutter so schnuhr gerade in der mitten, daß sie sich nicht ein wenig nach einer von den vier Gegenden hin lenken solte. Weil aber hiervon dasjenige nicht erfolgt, was eigentlich die Schiefe lage der mutter nach sich zieht; so wird auch darauf nicht geachtet. Und man versteht unter dem wort: **Schiefe Lage der Mutter**, allemahl eine recht merkliche Neigung. Die schiefe lage der mutter ist auch nicht immer genau nach den besagten vier Gegenden, sondern eben so oft nach einer von den dazwischen liegenden, hin. Im lezten fal rechnet man sie allemahl zu derjenigen von diesen vier Gegenden, die ihrer Richtung die nechste ist. Und bei allen schiefen lagen ist die hierauf sich beziehende Lage des Mutter-mundes, wårender schwangerschaft, und im Anfang der Gebuhrt besser, als nachher, zu erkennen.

b) Die Mutter liegt, natůrlicher weise, immer etwas mehr nach dem Bauch der schwangern hin, als nach deren Růkken. Daher bleibt eine schiefe lage nach hinterwerts mộglich, wenn nemlich diese ganz an den Růkgrad der schwangern anliegt. Da aber auch der Růkgrad nicht weichen kan, wie die teile des Bauchs und die holen Seiten kộnnen; so sieht man hieraus, daß diese Gattung der schiefen lagen nie so weit gehe, und nie so merklich werde, wie eine der ůbrigen.

c) Die schiefe Stellung vorwerts kộmt mehrenteils von einem, durch vormalige Schwangerschaften oder Krankheiten, ausgedehnten und dadurch geschwåchten Bauch. Doch trågt ein alzu starker druk der Unterrộkke auf denselben,

selben, auch etwas dazu bei. Diesen lezten vermindert ein beqvemes Trage=band, an welchem in den lezten monaten die Unter=rökke zu befestigen sind, die sodan nicht mehr vom bauch, sondern von den Schultern, getragen werden. Die seitwerts = schiefe lage der Mutter schreiben einige einem beständigen Liegen der schwangern auf die Eine seite, wärender ruhe des nachts, und sonsten, zu.

§. 12.

Ordentlicher weise hat das Kind bei einer schwangern diese stellung, daß der Kopf unterwerts, folglich am Mutter-munde steht: die Füsse aber, und der Hintere, nach oben hin gekehret sind; mithin den Mutter-grund erreichen; und dabei der Rükken an den Bauch der schwangern, dagegen das Gesicht und die Brust an ihren Rükgrad, und also nach hinten, liegt. So oft nun ein Kind auf diese art steht, so oft hat es seine rechte, oder, eine gehörige Lage. Sobald aber die Enderung darin vorfält, daß entweder der Kopf zwar unterwerts steht, aber zugleich der hals rükwerts gebogen ist, folglich das hinterhaupt an des kindes rükken anliegt; oder daß überal ein anderer Teil des körpers, wer es auch sei, nicht aber der kopf, unten ist (§. 27): so steht das Kind unrecht. Erkennen lässet sich beides, wärender Schwangerschaft, dadurch, daß die Hebamme, beim

 verneh-

vernehmen, im ersten fal den Kopf des kindes antrift; im zweiten, ihn nicht antrift.

a) Vordem glaubte man, ein Kind sizze in der Mutter, in gewöhnlicher posituhr, d. i. mit den Füßen unterwerts, und mit dem Kopf oben: es kehre sich aber, ungefehr dann, wenn der Bauch der schwangern sich senkt, oder vielmehr kurz vorher (§. 14); und nur von dieser zeit an stehe der Kopf unten. Man findet dis so gar in einigen ältern Büchern in kupfer vorgestellet. Und daher höret man nicht selten von den Hebammen: das Kind hat sich zur Gebuhrt noch nicht gekehrt, oder, das Kind ist schohn gekehret Daß aber diese Meinung falsch sei, sieht man daraus, daß Kinder, die durch eine alzufrühe Gebuhrt (§. 19) im dritten und folgenden monaht zur welt kommen, eben so gut mit dem Kopf voran kommen, als bei einer ordentlichen Gebuhrt geschicht. Ueberdem ist der Kopf des kindes, von dessen erstem augenblik an, der Gröste teil des ganzen Körpers, und dis so sehr, daß alle Proportion mit dem übrigen Rest sich dabei verliert. Es kan also nicht anders seyn, da das Kind anfänglich in seinem wasser ganz frei schwimmet, und sich ohne alle hindernis bewegt (§. 9, d); es mus der Kopf durch seine so sehr überwiegende schwehre, ordentlicher weise gleich anfangs, sich unterwerts neigen. Und eben hierauf gründet sich die Lage, so das Kind bei der Gebuhrt hat (§. 16, d).

b) Wie die Mutter bei schwangern die wenigsten male eine völlig gerade stellung hat (§. 11, a), so

so liegt auch das Kind nicht immer schnuhr gerade. Doch eine etwanige Abweichung von der ganz geraden Lage verliert sich bei der Gebuhrt, weil die sodan sich zusammenziehende Mutter das Kind endlich selbst in die gehörige Stellung bringt.

c) Die Lage des kindes kan und mus die Hebamme annoch vor der Gebuhrt wissen. Es kömt hiebei bloß drauf an, ob sie, beim vernehmen, den Kopf des kindes findet, oder nicht; und daß sie, im ersten fal dessen, daß es der Kopf sei, gewis ist. Folgende Merkmale können sie des lezteren, folglich auch der rechten stellung, versichern: Der Kopf des kindes ist, wie die Erfarung bezeugt, nicht nur rund, sondern auch der obere teil desselben, als welcher beim vernehmen erreicht wird, mit breiten Knochen besezt, die nur von wenig haut und fleisch bedekt werden. Die Hebamme fület also, beim vernehmen, einen Kugelförmigen, und dabei harten, körper in der Mutter der schwangern, welcher bei seiner Ründe nicht etwa zugleich eine Spizze, sondern eine ganz merkliche Breite hat; welchen sie, bis auf die allerlezte zeit, fast immer und leicht in die höhe schieben kan (§. 10, d): und welcher eigentlich der Wirbel des haupts ist, oder doch die nächste gegend dabei, nach hinten hin. Was die Unrechten lagen anlangt, davon im folgenden ein mehreres: so kan hier gnug seyn, anzumerken, daß, wenn die hebamme, bei wiederhohlten versuchen, den Kopf des kindes niemahls findet; sie hieraus den schluß machen müsse, daß das Kind nicht recht, folglich unrecht, stehe.

 d) Auch

d) Auch in einer schiefliegenden Mutter hat das Kind entweder eine gehörige, oder selbst eine schiefe, Lage. Im ersten fal steht der Kopf des kindes überhaupt höher, wie sonst; und er ist, wie der Mutter=mund selbst (§. 11), nur mit mühe zu erreichen: auch, weil dieser lezte zum teil an dem nechsten Knochen liegt, der ihn schliesset oder bedekt, so samlet sich das Wasser nur da, wo er frei ist, in einer länglichten Blase; und nachdem diese gesprungen, läuft das wasser bei mäßigen Portionen weg. Im lezten fal vereinigen und vervielfältigen sich, wie leicht zu erachten, alle daher rührende Beschwehrlichkeiten.

e) Schwangere, sonderlich die es schohn mehrmahl gewesen, können selbst die Lage des kindes an den Bewegungen zimlich genau erkennen. Es entstehen durch diese bewegungen auf dem Bauch der schwangern allerlei Hügel, deren Größe mit der größe derer Teile des kindes überein kömt, die solche hügel veruhrsachen: mithin groß werden müssen, wenn sich die Größeren; und klein, wenn sich die Kleineren teile bewegen. Die Teile, so das Kind bewegen kan, sind, der Kopf, der Hintere, die Hände, und die Füsse; wovon jene beide die größeren Hügel, hände und füsse hingegen nur kleinere Erhöhungen machen. Hat nun ein Kind seine gehörige Stellung: so kan die Schwangere nicht mehr wie Einen großen hügel, ungefehr gegen die Herzgrube hin, bemerken; alle andere Erhöhungen aber, die sich aufwerfen, es sei wo es wolle, bleiben klein. Ist gegenteils das Kind unrecht gekehret; so bekömt der Bauch Zween

grosse hügel, neben den kleineren. Doch ist wiederum der einzige Fal hiervon auszunehmen, wenn bei der unrechten stellung des kindes, der unten befindliche Kopf rükwerts gebogen ist (§. 27, B); imgleichen, wenn der Hintere unterwerts steht: den sodan kömt abermal nur Ein grösser hügel zum vorschein; wiewohl im lezten fal diese stelle zugleich eine mehrere Härte der anfülenden hand darbietet, wie bei der rechten stellung, weil nunmehr der Kopf des kindes hier den Hügel veruhrsacht.

f) Auch wenn der Kopf gehörig voran steht, kan dennoch das Gesicht dabei vorwerts gekehrt seyn, folglich von der gehörigen lage abweichen (§. 27, A). Eines teils aber gehöret eine dergleichen Stellung unter die seltenen. Andern teils ist sie von einer Ordentlichen Gebuhrt auch bloß darin, und sonst in nichts, unterschieden.

§. 13.

Wehen heissen diejenigen Schmerzen, die sich am Ende der schwangerschaft einstellen, und das Mittel sind, wodurch der Muttermund geöfnet, und das Kind geboren wird. Es gibt deren zweierlei Gattung.

Die eine davon nennet man Falsche, oder Wilde Wehen. Sie melden sich zuerst, bestehen ordentlicher weise in einem gelinden, oder doch erträglichen, und abwechselnden, Ziehen um die Gegend des Nabels; von dannen sie

durch den ganzen Unterleib herum lauffen, ohne in den zwischenräumen der Anfälle eine gewisse Zeit oder Dauer zu beobachten. Sie tragen allein zur Gebuhrt nichts bei: vielmehr ziehen sie, so oft sie ansezzen, den Muttermund enger zusammen, wie solches die Hebamme beim vernehmen bemerken, und auch hieran sie erkennen kan. Sie hören aber auf nach einiger zeit, verwandeln sich algemach, und mehr oder weniger geschwinde, in Rechte Wehen; und bleiben unter diesen umständen noch mehrentheils leidlich. Hingegen, wenn starke Gemühts-bewegungen, Erkältung, oder häuffige Unreinigkeit in den gedärmen, dazu kommen, oder vorangegangen sind; so mischen sich Blehungen, Verstopfung des leibes, oder Durchfal, und andere Zufälle, darein. Alsdenn werden diese wehen heftig; veruhrsachen die grösten Schmerzen; benehmen dadurch der Schwangern die zur Gebuhrt nötigen Kräfte; können, wenn sie abziehen, geräumige Zwischenzeiten lassen, ehe sie wieder zurük kehren; erfordern innerliche mittel; und bei dieser Beschaffenheit, füren sie vorzüglich, und in genauerem verstande, den Namen: **Wilde wehen.**

Die andern sind **Ware** oder **Rechte Wehen**, und folgen ordentlicher weise auf die vorigen. Diese empfindet die Schwangere am

stärksten

stärksten im Kreuz, von dannen sie sich nach dem schoß hin erstrekken, und das Kind mehr und mehr, zuerst in die obere Oefnung des bekkens, und so algemach, in das Bekken selbst, d. i. in das untere Bekken (§. 3, b) hinein drengen. Sie sind anfänglich gelinder; und kommen, wiewohl mit ungleich großen Zwischenzeiten, noch ziemlich langsahm wieder: sie werden aber algemach häuffiger. Sie erweitern den Mutter-mund, den sie bei jedem ansaz, nach maasgabe ihre Stärke, mehr von einander ziehen, wie solches die hebamme beim vernehmen deutlich finden kan; und nicht selten fließet dabei ein blutiger Schleim aus den gebuhrts-teilen. Wenn sie einen gewissen grad der Heftigkeit erreicht haben, so kömt gemeiniglich bei der Gebärenden frau das Bluht in wallung, der Puls schlägt geschwinder, das Gesicht wird roht, in den Lenden äussern sich ebenfals starke schmerzen; der ganze Leib, sonderlich die Beine, zittern; die Wehen ziehen nicht mehr völlig ab. Bei den heftigsten derselben kan die Frau sich nicht mäßigen, und sich des Schreiens nicht enthalten. Sie ist zugleich gezwungen, selbst mit aller Kraft alles aus ihrem leibe heraus zu drukken, was heraus wil. Und diese lezten wehen sind es, die das Kind vollends hervor bringen.

a) Die falschen oder wilden Wehen unterscheiden sich also von den rechten, teils durch die Stelle, die sie einnehmen, und die Gegend, die sie durchlauffen; teils durch die Zeit, da sie allemahl vorangehen; teils durch die ungleichheit ihrer **Dauer**, indem sie sich wohl einmahl einige tage lang ganz verlieren; teils durch ihre **Wirkung**, da sie den Mutter=mund nie erôfnen, und also, in absicht auf die Gebuhrt, ohne Nuzzen sind.

b) Die rechten wehen rûren von der Mutter selbst her, die sich durch eine ihr eigentûhmliche kraft gegen die zeit der Gebuhrt, und wârend derselben, zusammen zieht. Daher denn auch die hebamme, beim vernehmen, die ankunft der rechten wehen, durch eine gewisse zitternde Bewegung des Mutter=mundes, bemerken kan, die sie durch eine kleine Uebung kennen lernet. Eben diese Wehen veruhrsachen durch die Empfindlichkeit, so sie in denen Teilen erregen, die zunâchst an der Mutter liegen, daß die Schwangere unmittelbahr vor der Gebuhrt einen ôfteren Trieb zu stuhl zu gehen empfindet, und zum Urin lassen.

c) Beiderlei Wehen kônnen, bei verschiedenen Personen, einen verschiedenen grad der Stârke erreichen. Sie folgen eilig auf einander, wenn es mit der Gebuhrt geschwinde fortgeht. Daß **Krankheiten** sich dazu mischen, kan die hebamme daraus wahrnehmen, wenn sich Zufâlle einstellen, die zu den wehen nicht gehôren.

Auch werden die hebammen hâuffig von den Schwangern und Gebârenden um guten raht angesprochen, teils fûr die wilden Wehen, wenn sie zu hâuffig sind, teils die rechten

wehen zu befördern, wenn sie zu langsahm kommen. Ausser einigen, alsdenn sicher anzuratenden, äußerlichen und Haus-mitteln (§. 21), überlässet sie das weitere, dem Medico, welcher für die etwa beigemischten krankheiten das nötige ebenfals zu besorgen hat.

§. 14.

Bei dem Anfang der schwangerschaft nimt der Unterleib einer schwangern unten zuerst zu. In der Folge geht die ausdehnung algemach in die Höhe, und die ganze zeit des schwanger-seyns ist der Bauch oben, bis an die Herzgrube hin, ausgedehnt und gespannet; unten dagegen ist er dünner. Gegen das Ende der schwangerschaft, wenn die zeit der Gebuhrt herannahet, fängt der Unterleib wiederum an, sich zu senken, das ist, die obere gegend, die am meisten ausgedehnt war, wird dünner, und gegenteils die untere wiederum dikker und steifer. Der **Mutter-mund**, welcher sonst immer, merklich, und mit mehr oder weniger spizzen Lefzen, die einen zimlich runden Rand haben, auf einige weite bis in den untern teil des bekkens, mithin auch in die Scheide hinein hervorragte, wird plat, und verliehrt sich almälich. Das **Kind** senkt sich ebenfals: und da es bis dahin, beim vernehmen, beweg-

lich und mit leichter mühe in die höhe zu schieben war; so sezt es sich nunmehr im Bekken oder vielmehr im Eingang desselben, fest. Die Wehen (§. 13) stellen sich ein; und die Gebuhrts-stunde kömt.

a) Die Unbeqvehmlichkeiten, welche beim Anfang der schwangerschaft von dem Druk entstehen, den die in der dikke und größe anwachsende Mutter auf die Blase und Gedärme äussert, und die sich beim Urihn-lassen und der Eröfnung des leibes zeigen: verlieren sich, sobald die Ausdehnung des bauchs nach oben anfängt; sie kommen aber gegen das Ende des schwanger-seyns, aus eben dem grunde, wie zuerst, wieder. Gegenteils diejenigen Zufälle, welche vom zusammengedrukten Magen, und zunechst an der Brust liegenden Eingeweiden, herrüren, äußern sich nur, wenn der Unterleib oben am stärksten ist. Die, welche von den gedrukten Nerven, Sehnen, und Adern kommen, z. e. Geschwulst und Taubheit in den Füßen (§. 9, a), finden sich zwahr vornemlich ein, wenn der bauch am meisten ausg dehnt ist, und hierdurch den erwehnten Teil n der nötige Raum benommen wird; auch sind alle dergleichen Zufälle, wie leicht zu erachten, mehr oder weniger empfindlich, nachdem die Ausdehnung des bauchs merklicher oder geringer ist: unterweilen aber lassen sie sich auch vorher schohn spüren.

b) Das Sinken des unterleibes geschicht zuweilen einige Tage, zuweilen nur einige Stunden, oder unmittelbahr, vor der Gebuhrt. Die

Oefnung

Oefnung des Mutter-mundes, welcher, nach der versicherung in den mehrsten büchern, wärender schwangerschaft, der Schnauze eines jungen Hundes, an figur und ründung seiner beiden kleinen lefzen, ähnlich ist, kömt bei einigen schwangern unvermerkt, und verschiedene wochen vor der entbindung. Die Hebammen sind sodan gewohnt, zu sagen: die Frau gehe mit ofner Gebuhrt. Auch sezt sich der Kopf des kindes, gegen die zeit der entbindung, zuweilen ganz fest, und nach einiger weile ist er wieder loß, und beim vernehmen beweglich.

II. Bei der Entbindung.

§. 15.

Die Gebuhrt ist entweder eine Natürliche und ordentliche, die allemahl leicht ist; oder eine Wiedernatürliche und schwere. Jene erfolgt, wenn in einer gerade stehenden Mutter, das Kind die gehörige Lage hat, und sich keine derer Hindernissen finden, die im folgenden (§. 18) nahmhaft gemacht werden. So bald aber an der natürlichen Stellung der Mutter und des Kindes etwas merkliches fehlt, oder zu der sonstigen Ordentlichen beschaffenheit Eine der angezeigten Hinderniße sich gesellet; so entsteht eine schwere Gebuhrt.

a) Einige

a) Einige machen diese Einteilung: die Gebuhrt ist entweder natürlich, d. i. da das Kind in einer Geraden mutter ordentlich gekehrt ist; oder nicht-natürlich, das heist, die Mutter, oder das Kind, oder beide, haben nicht die gehörige Lage. Und von ihnen kan jede Gattung, nach maasgebung der übrigen ümstände, entweder leicht oder schwehr seyn.

§. 16.

Bei einer **ordentlichen Gebuhrt**, sobald der Mutter-mund durch die rechten Wehen (§. 13) etwas geöfnet worden, samlet sich zuerst das Wasser des kindes; und eine Blase, die dis wasser in sich hat, trit algemach aus dem Mutter-munde hervor. Diese Blase ist breit, wie der Kopf des Kindes selbst: wird bei jeder von den rechten Wehen steif gespant; aber auch so fort wieder schlap, wenn die wehe aufhöret, weil alsdann das Wasser wieder zurük trit, welches durch sein andrängen die blase ausdehnte. Die äußeren Gebuhrts-teile schwellen an. So wie die **Wehen** fortfaren, wird die Oefnung des mutter-mundes größer, bis dieser sich endlich ganz verliert, und also die hölen der Mutter und der Scheide zusammen einen einzigen ununterbrochenen Kanahl ausmachen. Zugleich nimt die **Wasser-blase** zu, daß sie zuweilen bis vor

den

den äußern Gebuhrts-teilen heraus reicht, und dem bloßen Anschauen sichtbahr wird; auch almälich beständig gespannet bleibt, ohne abwechselung. Dieser Anwachs dauret so lange, bis sie berstet, da denn das in ihr enthaltene Wasser, mehr oder weniger häuffig, hervorstürzt.

Hierauf lassen die Wehen eine zeitlang nach: sezzen aber, nach einiger weile, wieder an; und preßen den Kopf des Kindes in den eingang des bekkens (§. 3, b), mithin in das Bekken selbst, oder das untere Bekken, hinein; der wie ein Keil mit dem obern spizzeren teil voran kömt; und an diesem teil lässet sich eine weiche, mit haren besezte, Geschwulst fülen. Beim fortgang der wehen dränget sich der Kopf auch mit seinem mitleren stärkern teil in das Bekken hinein. Endlich geht durch eine der heftigsten Wehen der Kopf vollends durch den Eingang oder Oefnung des Bekkens in das untere bekken und in die Scheide hinein, welche, eben wie die äußeren Gebuhrts-teile, (denn, ebenfals hierdurch dringt der Kopf) davon ausgedehnt wird; und eine zweite, nicht minder heftige, und der ersten gemeiniglich bald folgende wehe, hilft auch den beiden Schultern durch diese enge. Worauf der übrige Leib des kindes von selbst folgt. So wird der Mensch geboren!

a) Das Samlen des Wassers hat den Nuzzen, daß dadurch die Erweiterung des Mutter-

mundes

mundes befördert wird. Das Wasser, wenn es nach gesprungener blase hervor läuft, macht die Wege schlüpfrig, durch welche das kind durch mus. Dis leztere tuht auch der vorhin mit den wehen ausfliessende, und aus der Mutter und Scheide hervorkommende, blutige Schleim.

b) Die Haut, woraus die Blase besteht, ist nicht allemahl gleich dik und stark. Je dünner sie ist, desto eher berstet die blase; und zuweilen vier und zwanzig Stunden, oder gar ein paar Tage, vor der gebuhrt. Gegenteils, je stärker sie ist, desto länger erhält sich dieselbe. Die breite und gespante Figur rüret von dem hinter drein kommenden Kopf des kindes, als welcher eben die Figur besizt: daher denn auch diese Breite der blase und das aus der zerplazten blase, auf einmahl und gewöhnlich in einer merklichen menge, hervorstürzende wasser mit zu den merkmalen der rechten Lage des kindes gehöhrt; weil bei jeder unrechten Lage die Blase vielmehr länglicht und schmahl erscheint, und das Wasser nur bei kleinen portionen und langsahm verfließet. Sobald der Kopf den eingang des Bekkens anzufüllen anfängt, bleibt die Blase gespannet, indem sodan das in ihr befindliche wasser nicht wieder zurük treten kan.

c) Nach verfloßenem wasser hören die Wehen eine zeitlang auf, weil nunmehr die Mutter sich ungehindert weiter zusammenziehen kan. Wenn sie denn bei solchem zusammenziehen so weit gekommen, daß sie das Kind wieder berührt, so fangen die wehen von neuen an.

d) Bei

d) Bei einer ordentlichen Gebuhrt ist die Stellung eines Kindes in der Mutter diese: Der Kopf, der nach unterwerts steht, ist dabei so gegen die Brust gebeugt, daß der Kinn die Brust berühret. Die Beine sind dergestalt doppelt zusammen gelegt, daß die Knie bis an das Gesicht reichen, mithin die Lenden am Bauch und an der Brust in die höhe gehen, die Fersen aber an den Hintern sich anschliessen. Die Hände liegen entweder zwischen dem Gesicht und den Knien, oder hangen seitwerts neben dem Leibe herab.

e) Derjenige teil des Kopfs, der bei einer ordentlichen Gebuhrt zuerst in das Bekken eintrit, ist eben derselbe, den, wärender schwangerschaft, die Hebamme, bei dem vernehmen, findet (§. 12, c). Bei Erwachsenen besteht die ganze Hirnschale aus einem einzigen stük; bei Kindern aber, vor und wärender Gebuhrt, ist sie aus verschiedenen, ganz von einander getrenneten, sonst aber mit Feisch und Haut überzogenen, und solchergestalt verbundenen, Knochen zusammengesezt. Diese Knochen schieben sich, in der Gebuhrt, mit den äußerstenränden über einander hin; wodurch der Kopf kleiner wird, und zugleich die figuhr eines Keils bekömt. Und auf solche art, wird es möglich, daß er nicht nur in das Bekken eintreten, sondern auch dasselbe im nohtfal erweitern, und zulezt almälich durchhin gehen kan. Ehe es so weit kömt, kan nicht selten die Hebamme diejenige stelle schohn bei dem vernehmen, und durch dasselbe, entdekken, welche die Fontanel heißet, und woselbst die vordern Knochen der hirnschale

hirnschale eine, bloß mit haut geschlossene, weiche Stelle lassen.

f) Die mit dem eingetretenen Kopf voran kommende weiche Geschwulst ist ein beweis, daß das kind lebe. Denn sie zeugt von dem Umlauf des Bluhts, bei dem in der gebuhrt stehenden kinde, dessen fleischigte teile, die die knochen der hirnschale bedekken, diesen geschwulst ausmachen. Daher, wenn die Hebamme bemerkt, daß dergleichen Geschwulst überal nicht vorhanden, so mus sie erwarten, daß ein todtes Kind zur welt kommen werde.

g) Wärender Eröfnung des Mutter-mundes durch die rechten Wehen, und unter der zeit, daß die stärkeren wehen den Kopf des kindes in das bekken hinein pressen; dienet das Bekken, mit seiner öfnung und dem obern weiten teil, der Mutter zu einer stüzze, darauf sie ruhet, und sich erhält, damit sie nicht selbst bei dem heftigen drengen des unterleibes in das untere bekken hinein gedrukt werde.

h) Wenn der Kopf nicht völlig gerade, sondern ein wenig schief steht (§. 12, b); so kan die Hebamme, bei jeder Wehe, mit einem eingebrachten Finger ihn von der stelle, woran er sich gesezt hat, ab, und in den gehörigen weg einleiten, und also der ihn drängenden mutter zu hülfe kommen. Im nohtfal kan auch Eine von den helferinnen der gebärenden die flache Hand an den bauch legen, und den Kopf auf diese art von aussen gelinde zu recht schieben.

i) Von den in der welt vorfallenden Begebenheiten wird kaum Eine seyn, die die Mitwirkung einer Almächtigen hülfe so sehr bezeugt, als

als die Gebuhrt des Menschen. Man mag hierbei entweder auf die zu solcher zeit allein mögliche, und bis auf einen unglaublichen grad steigende, Erweiterung der weiblichen Gebuhrts=teile, oder auf die, dismahl allein unschädliche, Zusammendrükkung des kopfs, folglich auch des gehirns des kindes, sehen; oder die übrigen dabei vorfallenden Umstände bedenken: und es würde dis alle Vermutung und allen glauben übersteigen, wenn nicht der Augenschein und die tägliche Erfarung die sache außer zweifel sezte.

k) Bei den vorbemerkten Gebuhrts=umständen ist annoch zu erinnern: 1) die Weite der Gebuhrts=glieder, die von der Ausdehnung entsteht, richtet sich nach der Größe des Kindes, und vornemlich seines Kopfs; ist folglich geringer, wenn der Kopf des gebohrnen kindes, und das Kind selbst, nur klein sind; auch desto größer, je mehr Raum dem Kinde beim durchgehen nötig gewesen: 2) die gedachte Weite bleibt, wiewohl mit Unterschied, nicht lange in der stärksten Größe stehen; gewöhnlich schohn nach Einer stunde, auch noch eher, fängt sie an, sich zu vermindern; und den folgenden Tag hat mehrenteils alles seine gehörige Enge wieder, einige Zufällige veränderungen ausgenommen, z. e. wenn nachher noch ein Mond=kalb (§. 19, g), oder große stükken geronnen Bluht durchgehen. 3) Der Geschwulst der äußern teile hält sich etwas länger; und kan lange gnug dauren, wenn es der Kindbetterin an gehöriger pflege mangelt. 4) Ein gleiches gilt auch von der Hizze der äußern und innern Gebuhrts=teile, die von

dem Druk des durchdringenden kindes, und von der gewaltsamen Ausdehnung nachbleibt; auch das Berüren dieser teile schmerzhaft macht; nemlich, sie kan stärker und gelinder werden, länger oder kürzer dauren, nachdem das gebohrne Kind groß gewesen, und die nachmalige Pflege hinzukömt, oder nicht. 5) Die Hebamme kan diese Weite, Geschwulst, und übrige Beschaffenheit der Geburts-glieder nach der Entbindung, nicht anders, als durch eigene Untersuchung, und wiederhohlte Aufmerksahmkeit kennen lernen.

§. 17.

Bei natürlichen Gebuhrten muß also die hebamme,

A) Wenn die wilden Wehen übermäßig anhalten (§. 21), einen Medicum zu raht ziehen.

B) Sie mus, so lange dieselben dauren, die Gebärende sie im bette überstehen lassen. Eben so mus sie es mit den rechten Wehen halten, bis die Oefnung des Mutter-mundes beinahe der größe eines Talers gleich kömt; da denn auch die Wasser-blase um solche zeit gemeiniglich berstet.

a) Wenn die Wehen nach verflossenem wasser aufhören; so mus die Gebärende ruhen, so wie sie am beqvehmsten kan, bis jene wieder-

kommen,

kommen, welches sie zu tuhn nie ermangeln. Weil aber auch die Wehen zuweilen schleuniger entstehen, und ihre wirkung äußern, wie es vermutet wird; so mus eine Schwangere gegen das ende der schwangerschaft, und noch viel mehr eine Gebärende im anfange der gebuhrt, bei entstehender nohtwendigkeit, niemahl auf ein tief ausgegrabenes heimliches Gemach gehen, dergleichen man in den Städten hin und wieder antrift. Sie könte das unglük haben, daß ihr Kind unerwartet und wieder ihren willen hervorkäme, und hinein fiele. Eben dis zu verhüten, erlaubt eine Hebamme, oder wer sonst gegenwertig ist, einer wegen bevorstehender Gebuhrt verdächtigen Persohn niemahl, auf ein solches gemach, wegen vorgegebener Colik etwa, sich zu sezzen.

C) Sodan, und nicht eher, bringt sie die Gebärende auf einen beqvemen Stuhl. Sie ordnet an jede seite Eine Helferin, die bei ankommenden wehen die Knie der Gebärenden ...angelegter flachen hand fest halten; und ...Dritte bei der gebärenden, die dieser das ...t halte, Erfrischungen gebe, und andere ... Handreichung leiste. Sie selbst sezt ...r der gebärenden auf einen ganz niedrigen ... mit einer Scheere, Zwirn, auch einigen ...rn versehen. Sie stellet unter die gebä... ein Gefäß mit heißem wasser, in ...s Chamillen-blumen, oder andere erwei-

 chende

chende Kräuter liegen. Dis wasser rüret sie mit hülfe der hineingelegten blumen, oder durch andere mittel, von zeit zu zeit um, damit der davon aufsteigende Dampf teils die entblösten Teile der gebärenden erwärme, teils die Wehen befördere.

b) Den grösten Fehler begehen unwissende Hebammen darin, daß sie die Gebärende zu zeitig, und also unnötiger weise, zur arbeit anstrengen.

c) Der Stuhl mus die eigenschaft haben, daß, wenn die Gebärende darauf sizt, das Kreuz völlige festigkeit habe; aber auch der Hinterknochen alle freiheit behalte, sich zurük zu beugen, und zu solchem ende das Gesiz ganz tief ausgeschnitten seyn. Ferner müssen Handheben daran befestigt seyn, gegen welche die gebärende, bei den wehen, die Hände und Arme steif ansezzen kan. Auch mus man den Füßen eine festigkeit geben; welches gemeiniglich mit untergelegten Mauersteinen oder hölzernen Klözzen geschicht, auf welche die Füße der gebärenden ruhen: dabei sie durch die hülfe derer, die die Knie halten, noch fester sizt. Endlich müssen auch die Rüklehne daran und das Gesiz beweglich seyn, um im nohtfal höher oder niedriger gestellet werden zu können. Selbst die Handheben müssen so gemacht seyn, daß sie sich durch Ein- und Ausziehen verlängern und verkürzen lassen; weil nicht alle Gebärende gleich lange Arme haben. Und diese drei stükke werden insgesamt, zur möglichsten Beqvehmlichkeit der gebären-

gebärenden, mit weichen Pfülen oder Tüchern belegt. Derjenige Stuhl, den Deventer (§. 2, c) abgezeichnet hat, ist ganz beqvehm.

Stat des Stuhls bedient man sich an einigen örtern vielmehr eines Bettes, oder einer Ruhe-bank, die in den hauptsächlichsten stükken dem Stuhl mehr oder weniger nahe kommen. Doch sind sie überhaupt nie so beqvehm, als der stuhl, weil die Gebärende sich nicht die nötige Festigkeit darauf geben, und also nicht so gut alle ihre Kräfte, wenn sie deren bedarf, anwenden kan. Auf dem Lande, bei geringen leuten, nimt ein starker Mann die gebärende auf seinen schoß, und umfasset sie, bei den wehen, mit beiden armen. Im Nohtfal bindet man zween gewöhnliche stüle, mit lassung eines schmalen zwischenraums, an einander, u. d. g.

d) Daß die Hebamme, indem das Kind hervorkömt, sonderlich bei Geschwinden gebuhrten, acht geben müße, daß das Kind nicht unvermutet in das zur Bäbung untergesezte heiße wasser falle, und schaden nehme; oder, wenn so etwas nicht vorhanden, mit dem Kopf an die Erde schieße; ist ja wohl kaum nötig, zu erinnern.

e) Weil eine Hebamme unmöglich alles allein bewerkstelligen kan, so mus sie einige Gehülfen haben; und diese müssen ihr redlich beistehen, wenn alles gut gehen sol.

D) So oft eine Wehe kömt, ermahnt sie die Gebärende, aus aller Kraft mit zu drän-

 gen,

gen, und sich also selbst mit zu helfen. Ausserhalb der wehen aber råht sie derselben vielmehr die Gedult an. Die Erweiterung des Mutter-mundes, so lange noch etwas daran fehlt, befördert sie durch eine zu beschaffende gelinde Ausdehnung, vermittelst des eingebrachten fingers, mit welchem sie rund um den eintretenden Kopf des kindes, zwischen diesem kopf und dem Rand des geöfneten mutter-mundes, herum geht.

f) Bei den stårkſten wehen hilft sich die Gebårende am besten, wenn sie bei einer guten lage (c) sich den Kinn an die brust drůkt, den Leib etwas krum beugt, die Hånde und Fůße und das Kreuz fest ansezt, und mit aller Kraft drůkt.

E) Sobald das Kind mit dem Kopf in das untere Bekken etwas hineingetreten, und so lange, bis dieser vollends durch ist, drůkt sie mit ein paar fingern den Hinter-knochen (§. 3, b) vorsichtig zurůk, um dem herannahenden Kopf des kindes allen möglichen Raum zu verschaffen. Mit eben diesen fingern, biegt sie, wenn der Kopf so weit kömt, das Mittelfleisch der gebårenden måßig, und aufs beqvehmste wie ihr möglich, růkwerts, damit dasselbe beim durchgang des kindes nicht zerreiße (§. 32, A).

F) Wenn

F) Wenn der Kopf so weit heraus ist, daß sie ihre beiden flachen Hände seitwerts anlegen, oder die Finger in die Ohren des kindes bringen kan; und er zögert unnötiger weise; so hilft sie ihm durch dis mittel vollends hervor.

G) Ist der Kopf zur welt, und die Schultern wollen nicht von selbst, oder durch ein ganz gelindes Ziehen bei dem kopf, folgen: so bringt sie die Eine hand neben dem kopf in die geburts-teile ein; ergreift, jedoch mit der nötigen vorsichtigkeit, den Hals des kindes: oder, fals sie so weit reichen kan, bringt sie einen oder mehrere finger unter die Achsel des kindes; krümmet dieselben, um sich ihrer stat eines Hakens zu bedienen: und zieht auf solche art das kind heraus, indem der übrige Leib sodan ganz willig folgt.

g) Zuweilen ist der Hals des kindes sehr dünne; dabei denn die Hebamme sich vorzüglich in acht zu nehmen hat, wenn zugleich die schultern breit sind (§. 28, f).

h) Da der Mensch keinen augenblik von der Möglichkeit zu sterben frei ist: so kan dis auch, bei den besten umständen, einer Gebärenden begegnen; oder doch unvermutete, und daher unvermeidliche, zufälle ihr Krankheit und andern schaden veruhrsachen. Kein billig denkender wird so etwas der hebamme zur last legen. Aber auch dieser können dergleichen bekante wahrheiten zu desto mehrerer Behut-

sahmkeit, beim gewohnten versprechen einer baldigen Hülfe, dienen.

§. 18.

Die Gebuhrt wird nicht natürlich, und schwehr, wenn

I. Die Gebuhrt selbst zu frühe kömt (§. 19);
II. Die Gebärende schwach oder ungesund ist (§. 20);
III. Die falschen Wehen zu stark werden, und dagegen die rechten wehen zu schwach sind, oder wohl gar ausbleiben; (§. 21);
IV. In den Gebuhrts-teilen sich ein fehler findet (§. 22);
V. Die Wasser-blase zu zeitig, oder überal nicht springt (§. 23);
VI. Das Kind entweder krank, oder gar tod ist (§. 24);
VII. Das ganze Kind, oder auch der Kopf, zu groß ist (§. 25);
VIII. Mit dem Kopf noch ein anderer teil voran kömt (§. 26);
IX. Die Mutter, oder das Kind, oder beide, eine schlechte Lage haben (§. 27).

a) Bei natürlichen gebuhrten kömt das meiste auf die Wehen, und deren gehörige Abwartung, folglich in so weit auf die Gebärende an, die sich durch ihre kraft helfen mus. Die Kunst trägt wenig, und zuweilen nichts, dazu bei, wenn man die Wegräumung einiger kleinen hinderniße nicht rechnet. Gar oft darf die Hebamme das von selbst kommende kind nur annehmen. Bei wiedernatürlichen gebuhrten aber ist gerade das Gegenteil. Die hülfe der Wehen wird mehrenteils unnüz; die Gebärende kan selber, zur beförderung der gebuhrt, nicht mit arbeiten. Und alles beruhet auf die Geschiklichkeit der Hebamme; zum grunde gesezt, daß sich keine ware Unmöglichkeiten einmischen.

b) So manche der obigen Stükke sind, und auf so manche weise deren Zusammensezzung möglich ist; so viele Gattungen der schweren gebuhrten gibt es. Und je mehr solcher Uhrsachen zusammen kommen, desto schwerer wird die Gebuhrt. Die Uhrsachen selbst sind in ansehung der Gefahr, die sie nach sich ziehen, nicht alle von gleicher größe. Die fünf ersteren von den oben angeregten, sind die leidlichsten unter allen. Die nechstfolgenden vier sind schohn gefährlicher. Ueberdem kan jede Uhrsache, für sich allein, bei verschiedenen vorfällen, von verschiedenem Grad seyn. Und das ist der grund derjenigen Einteilung, dabei sowohl die Natürlichen, als die Nicht-natürlichen, gebuhrten in Leichte und Schwehre abgeteilet werden (§. 15, a), mithin zuweilen in den büchern von leichten natürlichen und schwehren natürlichen, von leichten wieder-

natürlichen und von schweren wiedernatür-
lichen gebuhrten geredet wird.

c) Kan bei Natürlichen gebuhrten die Gebären-
de durch ungefäre zufälle, und also ohne
schuld der Hebamme, und der Gebuhrts-
arbeit selbst, schaden nehmen und gar sterben,
(§. 17, h): so können sich auch bei Wiederna-
türlichen gebuhrten dergleichen einmischen,
die die entbindung, an und für sich, nichts
angehen. Und da unter den Uhrsachen der
schwehren gebuhrten, einige, obwohl wenige,
über alle menschliche hülfe weg seyn können.
So fließet hieraus für die Hebamme diese
Regel: daß, sobald sie eines solchen, eini-
ger maaßen gefährlichen, Umstandes ver-
gewissert ist, sie denselben wenigstens den
Anverwanten der gebärenden entdekke;
auch, was sie etwa selbst nicht wie-
der zurecht bringen kan, andern überlasse.

d) Eine kurz vorhergegangene Gebuhrt eines
entweder frühzeitigen (§. 19) oder volkomnen
Kindes, wird gemuhtmaaßet: wenn 1) die
nachbleibenden Merkmale einer vorher gewe-
senen Schwangerschaft sich finden (§. 9, g);
2) auch einer solchen Frauens-persohn sehr
viel Geblüht aus den gebuhrts-teilen auf
einmahl gekommen ist, und auf ihrem lager
bemerkt wird; 3) wenn in den drauf folgen-
gen tagen die nach der gebuhrt gewöhnliche
Reinigung weggeht, welche an ihren Eigen-
schaften erkant wird, und sonderlich bei einer
Ordentlichen gebuhrt merklich ist; 4) wenn
sich zu eben der zeit Milch in den brüsten
anfindet; und 5) wenn sich diese Umstände
alle vereinigt antreffen lassen. Inzwischen
ist

ist doch auch zu merken: 1) daß eine vorhergegangene Schwangerschaft, aus den am Leibe nachbleibenden kenzeichen allein, mit gewisheit nicht könne bestimmet werden (§. 9, g) 2) Daß bei der monahtlichen Reinigung ebenfals Geblüht weggehe, und dieses in ziemlich großer menge bei volblütigen personen; oder wenn zu eben der zeit das Bluht durch hizzige getränke und andere uhrsachen in besondere Wallung gekommen: wie denn gegenteils bei einigen, sonderlich bei alzufrühen, Gebuhrten nur eine mäßige menge bluht weggehen kan. 3) Daß Krankheiten, zumahl Unreinigkeit in den säften des körpers, wenn sie sich zu der Monahtlichen reinigung gesellen, derselben allerlei eigenschaften zuwege bringen können, die ungewöhnlich sind, und von denen eigenschaften, die die Reinigung nach der gebuhrt an sich hat, nicht gar weit entfernet bleiben. 4) Daß man exempel habe, daß sich teils ohne alle schwangerschaft wohl einmahl Milch in den brüsten gefunden; teils, daß einige, ganz gesunde, Kindbetterinnen zuweilen wenig oder gar keine Milch bekommen (§. 32, b). Und da, wie bei allen dergleichen Untersuchungen, so auch bei dieser Frage, niemanden erlaubt ist, ein mehreres, als was sich würklich findet, hinzu zu sezzen; so erhellet hieraus, daß bloß aus den erzehlten Umständen, welche doch gewöhnlich den grund zur Entscheidung abgeben, eine vorgegangene Gebuhrt mit völliger Gewisheit nicht könne geschloßen werden.

Die stärkste Vermutung würde entstehen, wenn nicht nur die besagten Kenzeichen

(1 bis 5) sich fünden; sondern auch zugleich die Gebuhrts-glieder diejenige Weite, Geschwulst, und übrige Beschaffenheit an sich hätten, die teils als nohtwendige (§. 16, k) teils als zufällige (§. 32. A) Folgen der Entbindung zurük bleiben: und 7) wenn hierzu annoch ein gewißes Zeugnis käme, daß eben diese Persohn kurz vorher würklich schwanger gewesen sei. Jedoch, es bleibt bei alle dem, immer noch, ebenfals zu erwegen übrig; 1) Die Weite der Gebuhrts-glieder, ihre Geschwulst, Hizze, und die scheinbare so gut, als die würkliche Verwundung (§. 32, A. und §. 34, A) rüren nicht allezeit von der Entbindung her; sie können noch sehr viele, und ganz andere Uhrsachen haben: sie sind daher, im gegenwertigen fal, nicht eher gültig, als, wenn zureichend dargetahn ist, daß alle übrigen uhrsachen dismahl keine stat finden. 2) Die Gültigkeit eines Zeugnißes zu untersuchen und zu bestimmen, gehöhrt dem Richter. Es ist kein werk für Hebammen.

§. 19.

Alzufrühe oder **Unzeitige** gebuhrt, oder ein **Miskrahm**, ein **Umschlag**, wird eine Entbindung genant, wobei das Kind noch vor verfloßenen 180. Tagen der schwangerschaft geboren wird. Und dieser Name ist daher entstanden, weil ein solches Kind, wenn es gleich lebendig zur welt kömt, seiner Schwachheit und Unvolkommenheit wegen, doch

doch nicht beim leben bleibt, sondern nach einigen stunden, zuweilen nach verlauf von Einem tage, wieder stirbt. Eine Gebuhrt von dieser art trägt sich am öftersten im dritten und vierten Monaht der schwangerschaft zu.

Die Merkmahle, daß sie kommen wil, sind ordentliche Gebuhrts-wehen, welche gemeiniglich nach einem gehabten Schrekken, oder starker Bewegung des leibes, oder nach einem Stoß oder Fal, der den Leib der schwangern trift, u. d. g. der gewohnheit nach, zuerst schwächer ansezzen, hernach stärker werden; und wozu sich, bald darauf, ein Bluhtfluß aus der Mutter gesellet, der mit den wehen zunimt. Die Gebuhrt selbst hat, in absicht auf die dabei von der Hebamme zu leistende Hülfe, vor jeder andern, entweder natürlichen, oder schwehren, Gebuhrt nichts voraus: wiewohl sie unter allen Schweren gebuhrten noch die leichtste ist; auch, an und für sich, wegen der mindern Größe des kindes, allemahl leichter volbracht wird, als die Gebuhrt eines volkommenen kindes.

a) Die vorerwehnten Uhrsachen ziehen die alzufrühe gebuhrt darum nach sich, weil sie den Mutter-kuchen von der Mutter loß machen. Außer den bereits erwehnten gelegenheiten dazu, tuht es auch ein starker Sprung von der höhe herab, ein alzuheftiges Niesen, Husten, Brechen,

chen, Reiten, und was sonst den Unterleib sehr erschüttert; imgleichen das Tragen großer lasten; und ein langes Ausdehnen beider arme in die höhe, sonderlich wenn in dieser stellung zugleich gearbeitet, oder etwas getragen wird. Imgleichen alles, was das Bluht entweder im ganzen körper in alzustarke Bewegung sezt, oder zu häuffig nach der Mutter hin treibt, und auf solche art die Absonderung der Mutter-kuchens nach sich zieht, wie solches die erfarung nicht nur von allen starken Bewegungen des Gemühts und des Körpers bezeugt, sondern auch von anhaltendem Gram, hizzigen Getränken und Speisen, treibenden Medicamenten, u. s. w. Außer dem aber kan eben dergleichen wirkung noch erfolgen, von einer Verlezzung, die, nebst der Schwangern, auch das Kind selber trift; von allen tödtlichen Krankheiten des Kindes; und von jeder heftigen Krankheit der Schwangern, die dem Kinde den tod zu weze bringen kan. Hieraus erhellet nun auch, daß die Mittel, eine alzufühe gebuhrt zu verhüten, hauptsächlich darin bestehen, daß man die Uhrsachen davon vermeide, sonderlich von der eilften bis zur sechszehnten Woche der schwangerschaft, weil in solchen der Miskrahm die schwangern am meisten befält.

b) Die absonderung des Mutter-kuchens betrift zuweilen nur eine kleine Portion desselben; und sodan geht nur wenig geblüht weg, welches nicht immer eine alzufrühe gebuhrt nach sich zieht. Wenn sich aber dabei, oder bei einem, aus jeder andern Uhrsache herrürenden, Bluhtflus Wehen einfinden, und diese nicht bald

bald durch innerliche Mittel sich heben lassen (welche hier, wie sonst allemahl, der Medicus besorgt), so pflegt der Miskrahm unvermeidlich zu seyn.

c) Je näher die Schwangere der rechten gebuhrtszeit ist: desto volkomner ist die durch unzeitige Gebuhrt verloren gehende Frucht, an allen Teilen des körpers (f); und desto länger lebet sie. Weil auch ein Kind in der mutter, nach der zwanzigsten woche der schwangerschaft sich schohn bewegt (§. 9); so sieht man daraus, daß Kinder im fünften Monaht bereits auf diese art lebendig zur welt geboren werden können. Wogegen an einer noch jüngern Frucht, bei und nach der gebuhrt, kein Leben, wenigstens kein merkliches, oder nur einigermaßen dauerhaftes, zu spüren ist. Und solche Kinder, da sie ihre völlige zeit in der Mutter nicht erreichen, sind bei der Gebuhrt allemahl kleiner, wie Volkomne kinder; daher sie auch bei unrechter Lage, und andern etwa zugleich vorhandenen Hindernissen, der Hebamme nur wenige mühe veruhrsachen. Indessen kommen sie bei der Gebuhrt, der täglichen Erfarung zu folge, ordentlicher weise mit dem Kopf voran, eben so, wie Volkomne kinder bei natürlichen Gebuhrten.

d) Einige Bücher raten, sobald ein Bluhtflus sich ereignet, die Hand in die mutter einzubringen, und das vorhandene Kind mit gewalt weg zu nehmen (§. 28), damit nicht die Schwangere das leben dabei einbüße. Hier zu lande bemerkt man so große Gefahr von einer unzeitigen gebuhrt nicht, als welche die allermehrsten male ohne besondere Umstände,

und

und gar oft ohne alle Hülfe, verrichtet wird. Die Hebamme tuht also besser dabei, alles der Natur zu überlassen, als sich durch einen übereilten beistand, gegründeten vorwürfen bloß zu stellen.

e) In den Büchern wird bei dieser Gelegenheit auch zuweilen der alzuspäten gebuhrt erwehnt, wenn nemlich die Schwangerschaft sich über vierzig wochen hinaus erstrekt. Es ist dieselbe aber von der Natürlichen im geringsten nicht unterschieden, so weit die Hebamme hierbei einen einfluß hat; weil in solchen fällen allemahl ein Volkomnes kind vorhanden ist.

f) Bei einem Neugebohrnen, auch bei einem todtgefundenen kinde, fält zuweilen die frage vor: wie alt dis Kind eigentlich sei? und: ob es für ein Frühzeitiges, oder Volkomnes, kind zu halten? Man hat in den büchern hin und wieder Anweisungen, die sich auf dergleichen fälle beziehen. Jedoch, die Hebamme richtet sich, bei der beantwortung, nur nach der mehreren oder wenigern Volkommenheit, die der kindliche Körper von außen zeigt. Und da lehret die, auf verschiedene unzeitige und andere Gebuhrten, denn auch auf Anatomische untersuchungen, sich gründende Erfarung: daß ein Kind im ersten Anfang so klein sei, daß, wenn vielleicht schohn von seiner empfängnis an vier Wochen verflossen, es kaum die Länge von einem halben zol besizt; und an ihm Arme und Beine, wie auch der Kopf, zwahr albereit kenbahr, aber stat der Augen nur zween kleine schwarze Punkte, den schwarzen Corallen fast ähnlich, vorhanden

den sind; und wenn es in diesem zeitpunkt durch alzufrühe Gebuhrt weggeht, so ist es in einem Ei, von der grösse eines Tauben=eies, oder in einer Blase vol wasser, eingeschlossen. Von solcher zeit an wächst es almälich; so daß am ende des zweiten Monahts seiner wärung die teile des Gesichts und die Geschlechts=teile merklich seyn könnnen, auch das Kind bereits anderthalb bis zween Zol lang ist. Bis an die Hälfte der schwangerschaft nimt es, nach und nach, zu: und ein Kind von zwanzig wochen ist gewöhnlich eine gute Spanne lang; sein Leib aber und seine Glieder sind noch ungemein dünne, und haben eine Länge, die die dikke nach Proportion weit übertrift; seine Haut sieht mehr röhtlich als fleischfarben aus; doch sind schohn Hare auf dem Haupt und Nägel an den fingern und zehen vorhanden, obschohn man vor alters das gegenteil hiervon glaubte. Vom Anfang der Zwoten hälfte der schwangerschaft an, wächst es mehr in die Dikke, als in die Länge. Ein kind von sieben Monaten hat schohn so viel Stärke der teile, das es beim leben bleiben kan: es ist aber noch kleiner und schwächer, als ein volkomnes Kind; auch deswegen noch nicht geschikt zum Saugen, und einen starken Laut von sich zu geben. Dieses alles bekomt es erst, und zugleich eine Länge von ungefehr drei vierteil ellen, am ende des neunten Monahts, da es seine gehörige zeit erreicht, geboren zu werden.

Bei dem bisher gesagten lehret aber auch die erfarung, daß, so wie es unter erwachsenen Leute Zwerge und Riesen gibt, auch neugebohrne volkomne Kinder, in absicht auf die

größe des körpers, gar sehr von einander unterschieden sind; und da diese Ungleichheit von Unzeitigen gebuhrten ebenfals gelten mus, so fließet daraus, wegen der vorgedachten frage, für die Hebamme diese doppelte Regel: 1) daß sie sich eine Erfarung samle, von der Größe unzeitiger und volkomner kinder, die ihr bei der ausübung ihrer kunst mit der zeit nicht fehlen kan; und, so lange sie dieselbe nicht hat, die Frage, in vorkommenden fällen, lieber ganz unbeantwortet lasse; indem dis sachen betrift, die sich mit worten nicht völlig beschreiben lassen: 2) daß sie, wegen der alzugroßen verschiedenheit der länge und stärke bei erwachsenen Menschen und Kindern, die frage allemahl muhtmaaßlich beantworte, nie aber das Alter eines solchen kindes pünktlich bestimme, weil so etwas zuweilen unerwartete Folgen nach sich zieht.

g) Durch eine Unzeitige gebuhrt gehen auch die, in der Mutter zuweilen befindlichen, Mondkälber weg. Es ist dis gemeiniglich ein unförmliches stük sehnigtes Fleisch, zuweilen so zähe, wie leder, und von mancherlei größe. Es hat unterweilen inwendig eine kleine Höle, die gewöhnlich ledig, worin aber auch wohl einmahl eine kenbare kleine Frucht eingeschlossen ist. Die ersteren werden, wie man in einigen büchern versichert, auch bei Unverheirateten personen angetroffen. So lange dergleichen in der mutter sich aufhält, können sich die ersten Zeichen der Schwangerschaft einstellen. Aber die Bewegungen bleiben aus. Und nicht selten sind, ein Mond-kalb, oder, wie es einige auch benennen, ein Säuger, und

ein

ein kind zugleich da. Hierbei kan es geschehen, daß das Mond-kalb durch eine unzeitige gebuhrt weggehe, und das Kind bis zur ordentlichen Gebuhrts-zeit, mithin ohne schaden, bleibe. Zuweilen gehen dergleichen auch nach der Entbindung, so wohl ordentlichen, als alzufrühen, allererst weg, da sie denn im ersten fal vermuhtlich nur späte entstanden sind.

h) Einige wollen bei diesem punkt wissen: Ob es tuhnlich und rahtsahm sei, die Alzufrühe gebuhrt, bei davon anscheinender Gefahr für die schwangere, mit Medicamenten zu befördern? Imgleichen, ob es würkliche, die frucht abtreibende, Medicamenten gebe? Wenn diese fragen an die Hebamme ergehen; so überläßet sie die Entscheidung beider, und allenfals die in der ersten angeregte Unternehmung, lediglich dem Medico.

§. 20.

Gebärende sind, wie andere Menschen, allerlei Krankheiten unterworfen, die ihnen, wie zu jeder Zeit, so unmittelbahr vor und in der Gebuhrt zustoßen können, und nicht nur sodan ihren Einflus in die entbindung haben; sondern auch, wenn sie darnach beschaffen, der Gebärenden und dem Kinde, ohne schuld der Hebamme, den Todt zu veruhrsachen vermögend sind. Indessen, kommen hier vor andern in Betrachtung: eine sehr große Schwachheit, entweder von natürlicher Zärtlichkeit des

körpers, oder von ausgestandener Krankheit, oder vom Mangel gehöriger narung; eine Engbrüstigkeit, von Brust-krankheiten, oder vom Krummen Rükken; das Fieber; die Epilepsie; vor allen, ein starker Bluhtgang aus der Mutter. Die Schwachheit nimt, wie jede andere krankheit, die zur gebuhrts-arbeit nötigen Kräfte überhaupt weg. Die Engbrüstigkeit; wie auch das Fieber, wärenden paroxismi; behindern die gehörige beartung der Wehen. Die Epilepsie raubet, so lange sie dauret, die Besinligkeit. Und der Bluhtflus kan gar leicht der Gebärenden, oder dem Kinde, wohl gar beiden, das Leben kosten. Die Hebamme hat bei allen diesen fällen zu beobachten, daß sie die Gebärende noch mehr, wie sonst, schone; und diese, selbst in den Wehen, nur langsahm sich helfen lasse.

a) Die innerlichen mittel hiebei anzuordnen, ist eine sorge des Medici. Inzwischen, eine auf dem Lande wonende Hebamme läst in allen hier nahmhaft gemachten vorfällen, bis sie eines ordentlichen Medici beiraht haben kan, die kranke Frau Eine oder andere portion Marggrafen-pulver, oder Bezoar-pulver, mit einem abgezogenen wasser, z. e. Kirchen-wasser, nehmen; bei ganz geringen Personen, und im Nohtfal, kan sie auch, stat solcher pulver, nur ein wenig preparirte, oder gestossene, Krebssteine geben. Die oben erwehnte

Zärtlich-

Zärtlichkeit störet, an und vor sich, die Entbindung nicht, wie die erfarung lehret. Und obgleich solche Frauen von gelinderen schmerzen schohn viel leiden; so erweitern sich doch auch die Gebuhrts-teile bei ihnen leichter, wie bei andern. In allen gattungen der Mattigkeit ist eine mäßige portion Wein nicht undienlich. Der mangel gehöriger Narung trift vor andern nur arme und verlassene personen, die gleichwohl auch dagegen gemeiniglich von stärkerer Leibes-beschaffenheit sind, mithin mehr, wie andere, ertragen können; und was hiervon, wärender Entbindung, nicht ersezt werden kan, mus nach derselben geschehen. Engbrüstige bekommen eine etwanige Linderung, wenn sie sich auf dem Stuhl mit dem Oberleibe höher und gerader, wie andere, sezzen, weil eine niedrigere Stellung des Leibes und der Brust ihr ohnedem mühsames Atemholen noch mehr beschwehret. Das Fieber und die Epilepsie, obschohn sie allerdings hinderlich fallen; halten doch so wenig die Entbindung selber auf, daß man vielmehr Exempel gnug von gebuhrten hat, die mitten im Paroxismo recht gut von statten gegangen. Der Bluhtsflus bleibt entweder mäßig; und sodan wird keine außerordentliche bemühung nötig: doch ist, der Bluhtflus komme, woher er wolle, allemahl dabei unumgänglich, daß die Schwangere frau sowohl, als die Gebärende, so lange es dieser ihre übrigen umständen erlauben; nebst Vermeidung aller heftigen Gemühts-bewegungen, und bei mäßiger Wärme, sich im Bette, oder nur auf demselben liegend, geruhig halte, und jede sonst gewohnte Bewe-

gung des körpers mit Gehen oder Arbeiten, vermeide, als welche sofort ein stärkeres Bluten zu erregen pflegt. Oder, er geht bis zur Ohnmacht und zum besorgenden tode, welches die besondern Merkmale dieser beiden zufälle entdekken (§. 19, b). Und, da sodan, ohne schleunige Entbindung, sowohl die Gebärende, als das Kind, endlich doch das Leben einbüssen: so bleibt nichts übrig, als bei dem mangel einer augenscheinlich-geschwinden Befreiung durch starke und häuffige Wehen, vermittelst der bald zu beschreibenden wendung (§. 28) das Kind fort zu schaffen, es mag dabei am leben bleiben, oder nicht: um wenigstens die Gebärende zu erhalten. Doch mus hierzu die Hebamme zuvor die Einwilligung der Gebärenden oder ihrer Anverwanten haben, und der vorhandenen Lebens-gefahr gewis seyn.

b) Einer Schwangern, einer Gebärenden, und einer Kindbetterin, sind alle, auch mittelmässige, Krankheiten gefährlicher, wie sonst; weil sie dabei doppelt leiden. Und wie sie, der Erfarung zufolge, nicht selten würklich, und in mancherlei Krankheiten fallen; so wird auch dis sehr oft eine gelegenheit, den Geburts-umständen, wohl gar der Hebamme, beizumessen, was doch einzig und allein von der Krankheit herrüret.

c) Hieher gehöhrt die frage: kan die Hebamme einer Gebärenden ihre hülfe versagen, wenn diese eine Anstekkende krankheit an sich hat? Die Antwort hat keine schwierigkeit, wenn sich, besonders für dergleichen personen, eine öffentlich besoldete Hebamme findet. Ist dis aber nicht; so ist doch leicht einzusehen,

daß

daß auch solche Gebärende unmöglich hülfloß bleiben können. Ist also an dem Orte nur Eine hebamme, so wird es ihr zur schuldigkeit, sich dieser gebärenden anzunehmen. Sind mehrere Hebammen vorhanden; so wird dazu Eine, allenfals durch Obrigkeitlichen ausspruch, bestimmet. Venerische und andere Feuchtigkeiten hängen sich an die Fingern der hebamme nie so stark an, daß diese nicht könten durch waschen wieder gereinigt werden. Und es können sich der Medicus und der Chirurgus dergleichen, auch den übrigen anstekkenden, Kranken nicht entziehen; mithin auch nicht die Hebamme.

§. 21.

Wenn die Falschen oder wilden Wehen alzulang anhalten, und alzuheftig sind: so kömt solches gemeiniglich von Blehungen, oder Krämpfen; und erfordert, ausser den innerlichen Mitteln für diese beiden krankheiten, eine mäßige äusserliche wärme, und die Vermeidung der dazu gelegenheit gebenden uhrsachen (§. 13).

Sind die Waren oder Rechten wehen zu sparsahm, oder zu schwach: so ist eigentlich, und wenn sonst alles seine richtigkeit hat, nichts weiter nötig, als Gedult; indem sie zu ihrer Zeit gewis, und stark gnug, erscheinen.

a) Ueberhaupt wird Gedult und Vorsichtigkeit in jedem fal das beste mittel, wo die Gebuhrt

langsamer, wie gewöhnlich fortgeht, aus welcher Uhrsache es auch sei. Die sogenanten befördernden Medicamenten, darauf einige Gebärende, und selbst Hebammen, zuweilen so sehr bestehen, haben in der taht gar keine wirkung: oder wenn sie, als Treibende mittel, eine kraft äußern; so besteht diese allein darin, daß sie das Bluht in unnötige wallung bringen, und zu gefährlichen Bluhtstürzungen (§. 20) Gelegenheit geben. Inzwischen kan zuweilen die Hebamme die Wehen befördern, wenn sie mit dem eingebrachten Finger eine kleine bewegung im Mutter-munde macht, die der zitternden bewegung nahe kömt, so die Wehen veruhrsachen (§. 13, b); weil diese dadurch selbst nicht selten erreget werden.

b) Bei vorhandenen Wilden wehen, sie mögen kommen, woher sie wollen, wird ein und ander Klistier, mit nuzzen gebraucht (§. 5, b): welches selbst die Rechten wehen befördert, fals sie zu langsahm fortfaren; und also für beide nüzt, massen es jene vertreibt, und diese herbei bringt. Ueberdem können Leute auf dem Lande, bei den Wilden wehen, ein paar köpgen Thee von Römischen Chamillen-blumen; auch wohl die gestoßenen gelben Köpfe dieser blumen, oder etwas gestoßene Violen-wurzel, hiermit, oder mit einem andern getränk einnehmen; oder Anies-samen, Fenchel, Kümmel, u. d. g. gebrauchen, entweder zu Pulver gemacht, oder in Wasser, in Milch gekocht, oder zum Thee getahn. Beim Mangel rechter wehen dienet ihnen, nebst einer portion Bezoar-pulver, ein wenig von einem

leichten

leichten Wein. Hizzige getränke aber werden, in beiden fällen, auf alle art gemieden.

c) Einige Gebärende haben, stat merklicher wehen, allein ein beständig anhaltendes Drängen; wobei die Entbindung zwahr langsamer und mit weniger heftigen umständen, wie bei einer Ordentlichen gebuhrt (§. 13. und 16), aber eben so gut, erfolgt. In diesem fal sind die treibenden Mittel (a) noch weniger nüzze, indem sodan überal keine starke oder eigentliche Wehen erwartet werden können. Und die Gebärende mus desto mehr selber mit helfen.

d) Eine gattung von Wilden wehen verdienen diejenigen Schmerzen genant zu werden, die einer Schwangern zuweilen zwo, drei und mehrere, Wochen vor der gebuhrt überkommen; das völlige ansehen haben, als wenn in kurzem Rechte wehen und eine würkliche Gebuhrt draus werden würden; die aber dennoch, nach einiger Stunden, oder ein paar Tage, verlauf ganz und gar wiederum, und ohne erfolgte Gebuhrt, aufhören; auch wohl, auf ähnlichen Fus, mehrmahl ansezzen, und der Hebamme so gut, wie der Schwangern selbst, manche unnüzze beschäftigung veruhrsachen.

§. 22.

Die üble beschaffenheit der Gebuhrts-teile wird entweder im **Bekken** bemerkt, oder in den **Weichen** teilen.

1) Das **Bekken**, dessen Eingang oder obere Oefnung, ordentlicher weise, mehr in die Breite sich erstrekt, als in die Tieffe (§. 3, b): kan **alzuweit**, oder **alzuenge** seyn; und dis entweder in solchem **Eingang** allein; oder in seiner übrigen **ganzen strekke**, die das Untere bekken ausmacht, und hauptsächlich am **Ende**; oder an **allen diesen Stellen** zugleich.

2) Die **alzugroße Weite der oberen Oefnung**, oder, ein **alzuweites Bekken**, veruhrsachet, daß der Mutter, bei erweiterung des Mutter-mundes, und dem damit vergesel-schafteten drängen, die gehörige Stüzze (§. 16, g) mangelt. Daher sie bei den Wehen, mit dem Kinde zugleich, noch ehe der Mutter-mund zureichend offen, ins Bekken selbst, d. i. in das untere bekken, und wohl bis an die äußern Gebuhrts-teile, herab kömt; wodurch denn zum nachmaligen Vorfal der mutter (G) gelegenheit gegeben wird. Sobald die Hebamme dis merkt, mus sie bei jeder Wehe mit ein paar fingern die Mutter unterstüzzen, und ihr also die Festigkeit geben, die sie sonst vom Bekken bekömt; bis eine genugsame Oefnung des Mutter-mundes vorhanden, und der bereits einge-tretene Kopf des kindes alles weitere Eindringen der Mutter selbst verhindert.

a) Die vorbemerkte Unterstüzzung der Mutter dauret so lange, bis das Kind mit seinem kopf den eingang nach dem untern teil des Bekkens auszufüllen anfängt. Solte aber eine Hebamme zu spät geruffen seyn; und sie fünde die Mutter allein, oder zugleich mit dem Kopf des kindes, eingetreten: so legt sie die Gebärende in eine solche stellung, daß sie mit dem Unterleibe hoch gnug liege; schiebt mit der eingebrachten Hand die Mutter, auch allenfals das ganze Kind, zurük; und verhütet nachher auf die beschriebene art das abermalige Eindringen. Zuweilen auch liegt es nicht an der Weite des Bekkens, daß die Mutter hinein dringt; sondern daran, daß der Muttermund, seiner Härte wegen, sich bei den, zumahl schleunigen, weben nicht gnugsahm öfnet (E); oder, es sind noch andere Uhrsachen schuld daran.

Die alzustarke Weite des Bekkens in dem untern teil gibt bei der entbindung überflüßigen Raum, an dieser stelle: hat aber auch eben dadurch keinen beschwehrlichen einflus, kan also eigentlich nicht einmahl hieher gerechnet werden.

B) Die ungewöhnliche Enge, vornemlich des Eingangs oder der oberen Oefnung, oder, ein alzuenges Bekken, lässet sich durch das Vernehmen entdekken: veruhrsacht eine langsame gebuhrt, indem der Kopf des kindes nunmehr so viel stärker zusammen gepreßt werden mus, um durchzugehen; der auch daher beim hervorkom-

vorkommen länglichter, wie sonst, erscheint. Die Hebamme mus, in diesem fal, die Gebärende nur langsahm arbeiten lassen, damit sie nicht durch Uebereilung zu früh außer macht komme; sondern bis zum ende der gebuhrt Kräfte gnug behalte, und der Kopf des kindes almälich in, und durch, das enge bekken dringe. Diese Enge beschaffenheit des bekkens selbst kan auf keine art geändert werden, obschohn ein solcher umstund, wenn er zu weit geht, so wohl der Gebärenden, als dem Kinde, tödtlich wird (§. 25).

b) Ein enges Bekken heißet hier dasjenige, welches, in absicht auf das durchzulassende Kind, nicht weit gnug ist; es mag sonst, gegen ein anderes bekken gerechnet, an und für sich, klein oder groß seyn. Und daher kan eben dis Bekken ein ander mahl wiederum nicht enge seyn, wenn nemlich hernach ein anderes, und kleineres Kind wie das erste, durchgehen sol. Doch hat man ein paar seltene exempel, daß ein solches Bekken in allem betracht alzuklein, und folglich alzuenge gewesen, mit einem, für die Gebärende und für das Kind, traurigen ausgang.

Die Schahmknochen, oder das Eisbein (§. 3, b), geben sich bei harter gebuhrt von einander. So wenig dis zur Erweiterung der Obern öfnung des bekkens ausmacht, so ist es doch nicht gar umsonst. Doch geschicht solches nur bei Jüngern gebärenden. Und

eben

eben daher, weil bei Bejahrten die knochen überhaupt steifer sind, auch darum in der gebuhrt weniger weichen, hält es bei ihnen mit der entbindung in ähnlichen fällen immer härter, als bei leuten von jüngerem alter.

C) Die alzugroße Enge unten, oder, am Ende des bekkens (§. 3, b), rüret her vom Hinter-knochen, der sich zuweit nach inwendig krümmet. Dieser kan die Hebamme helfen, wenn sie, bei jeder Wehe, mit den eingebrachten fingern den knochen vorsichtig rükwerts drükt, und solcher gestalt dem vorbeigehenden kopf des kindes plaz macht (§. 17, E).

c) Das Zurükbeugen des hinter-knochens wird nicht anders, als wärender Wehen unternommen, und die Gebärende hilft zugleich mit. Die Hebamme kan dabei, die äussere seite von ein paar Fingern, oder den Rükken derselben, an den Knochen legen; die sie sodan gerade ausstrekt, um nicht etwa mit den Knöcheln allein zu drükken, und schmerzen zu erregen: wiewohl eben dasselbe auch mit der innern oder weichen seite der finger sich tuhn lässet. So, wie der Kopf des kindes almälich weiter herab kömt, rükt auch sie mit den Finger weiter herunter, um dem kopf raum zu machen. Und da die Gebärende zu gleicher zeit so auf dem stuhl sizt, daß dieser knochen ganz frei ist; so lässet er sich mit behuhtsahmkeit endlich rükwerts beugen, wenn es auch nicht auf einmahl gelingen wil. In einigen büchern wird angeraten,

raten, den finger in den Mastdarm der gebärenden einzubringen, und so den Knochen zurük zu beugen; welches aber teils nicht so leicht ist, wie die gewöhnliche weise, teils eine unnötige und annoch mehreren Schmerzen bringende bemühung ausmacht.

Auch ist entweder das ganze Bekken, oder ein Teil desselben zuweilen schief, und so, daß es in der gebuhrt den Kopf des kindes am durchgang behindert; welches denn, in sofern dis vornemlich das untere Bekken betrift, zu der übermäßigen Enge des bekkens gehöhrt, aber auch auf keine art zu ändern steht. Im obern bekken allein kan die Schiefe stellung, welche von außen dem Ansehn und Gefühl kenbahr, eigentlich der Gebuhrt nicht hinderlich oder schädlich werden, um der dabei dennoch auch vorhandenen vorzüglichen Breite willen. Solte ein solcher fehler in beiden Teilen des Bekkens zugleich vorkommen; so wird es der Hebamme nunmehro nicht schwehr fallen, sodan ebenfals zu wissen, wie es anzufangen sei.

II) In den Weichen teilen

D) Ueberhaupt, können sich Geschwulst, Entzündung, Geschwüre, und Gewächse finden, an der inneren oder an der äussern Oberfläche, welche denn den Weg, durch welchen das kind gehen sol, entweder inwendig ausfüllen, oder von auswerts zusammendrükken, und ihm auf beide art den freien durchgang benehmen; oder auch durch den Schmerzen, den sie veruhr-

veruhrsachen, das nohtwendige zusammenziehen der mutter in den wehen, und deren gehörige Bearbeitung, auch hernach die nötige Erweiterung der scheide und der Aeussern gebuhrts-glieder, hindern. Die Hebamme, welche dis alles beim vernehmen leicht entdekt, und zuweilen sehen kan, kan hierbei nichts anders tuhn, als öftere warme Umschläge von Milch, und andere lindernde Medicamenten, z. e. gelinde Oehle, anbringen; damit die weichen teile desto beßer nachgeben. Die Gewächse insonderheit, wenn sie zu groß, muß der Chirurgus nach der entbindung wegnehmen, der auch den übrigen Krankheiten sodan mit dienlichen mitteln begegnet.

d) Sind besondere entzündete, oder sonst schmerzhafte kleine Stellen, in den Gebuhrtsteilen; so verschonet die Hebamme diese stellen, und berüret sie so wenig, als möglich. Die eigentliche Heilung der Geschwüre, Gewächse, u. d. g. wird nicht unmittelbahr vor der Entbindung unternommen; weil hieraus große Schmerzen, schädliche Verblutung, u. s. w. entstehen können. Und dis ist der grund, warum die besagte Heilung bis nach der gebuhrt ausgesezt bleibt.

E) Der Mutter-mund hat zuweilen eine ungewöhnliche Härte an sich; und alsdan öfnet er sich langsamer, wie sonst, auch nicht an-

ders

ders als durch starke wehen. Die Hebamme, die dis beim vernehmen gewahr wird, kan hierbei nicht weiter helfen, als daß sie, sobald die Oefnung einige Größe hat, bei jeder Wehe, mit dem Finger rund um den Rand und zugleich um den nahen oder eingetretenen Kopf des kindes herum gehend, die Erweiterung gelinde befördert (§. 17, D).

e) In einigen büchern wird behauptet: der Mutter-mund bekomme von der, bei der entbindung, nötigen öfnung und daher rürenden ausdehnung, am Rande verschiedene Spalten, welche sich nach der Gebuhrt, bei der heilung, in eben so viele Narben verändern. Man wil hierdurch in zweiffelhaften fällen so gar entdekken, ob eine Persohn bereits vordem geboren habe, oder nicht. Allein, diese Teile sind viel zu klein, als daß das Gefühl vermögend wäre, etwas gewisses hiervon zu entscheiden.

F) Der Eingang in die scheide, oder auch die äußerste Oefnung, ist wohl einmahl, mit einer davor gewachsenen Haut zum teil verschlossen, angetroffen worden, welche, wenn sie sich findet, vom Chirurgo geöfnet wird.

G) Der Vorfal der Mutter, oder der Mutterscheide, macht ebenfals eine hindernis bei der entbindung, wenn gerade zu dieser

Zeit

Zeit ein solcher fehler vorhanden. Die hervorgefallene Mutter bringt die Hebamme beim anfang der Entbindung in die höhe, und hält sie so lange, bis das Kind völlig ins Bekken eingetreten, recht so, wie bei der alzugroßen Weite des bekkens geschicht (A). Die hervorgefallene portion der Scheide räumt sie bei seite, so gut es möglich, und verschiebt die weitere behandlung dieser Krankheiten bis nach der entbindung.

H) Ist der Mastdarm voller verhärteten Unreinigkeit; so dienen Klistire, so lange ihr gebrauch von dem eindringenden Kopf des kindes nicht gehindert wird. Wenn dieser aber so weit eingetreten, daß die anbringung derselben nicht mehr tuhnlich, und die verhärtete Unreinigkeit ist in solcher menge gegenwertig, daß der ausgedehnte Mastdarm würklich im wege ist; so mus die Hebamme mit einem beqvemen Werkzeuge, etwa einem ohrlöffel ähnlich, wenigstens einen teil davon heraus zu schaffen sich bemühen.

J) Wenn sich in der Blase ein großer Stein findet, welchen die Hebamme beim vernehmen zu bemerken vermögend ist; so kan diese nichts anders dabei tuhn, als den stein, so gut, wie möglich, an die seite zu schieben,

damit der Kopf des kindes, vorbei zu kommen, raum habe. Die weitere und nachmalige Cur dieses übels gehöhrt für den Chirurgum. Zuweilen ist die Blase mit Urihn ganz angefüllet, und macht dadurch eine sichtbare Erhöhung, drükt auch inwendig die scheide oben zusammen. Sodan schiebt, so lange es tuhnlich, die Hebamme, mit ein paar einzubringenden fingern, den Kopf des kindes so weit zurük, daß der Blasen-hals frei werde, und der Urihn, wie er alsdan tuht, herauslauffe. Wil dis mittel nicht mehr gelingen, so wird vom Chirurgo eine Röre, die man Catheter nennet, mit öhl bestrichen, durch die Harnröre in die blase gebracht, und auf solche art dem urihn der freie weg gebahnt; fals nicht der nahe Kopf des kindes auch dis schohn verbietet.

f) Hier ist noch zu merken, daß sich mehr wie Eine der angeregten Krankheiten zugleich finden können. Da denn die Folgen auch so viel größer sind.

§. 23.

Die Wasser-blase, wenn sie sehr dünne ist, berstet bei annoch gelinden wehen, und also zu frühe; folglich leistet sie so wenig, als das hervorfliessende Wasser, die sonstige hülfe in Erweiterung des Mutter-mundes, und Befeuch-

Befeuchtung der Scheide (§. 16, a). Die Hebamme kan dis, wenn es einmahl geschehen, nicht ändern. Doch kan sie der nachherigen Trokkenheit derer wege, wo das kind durch mus, wenn diese zu stark wird, durch mäßiges bestreichen mit einem gelinden Oehl; oder, welches seiner mindern Flüßigkeit wegen noch beßer, mit einem Fet, z. e. Gänsefet, ziemlich raten.

Wenn gegenteils die Haut, so diese blase macht, **alzustark** ist: so wil sie gar nicht von selbst zerplazzen; auch sodan nicht, wenn die blase schohn in ihrer völligen Größe da, und ganz steif, auch der Mutter-mund so weit geöfnet ist, daß die Hölen der Mutter und der Scheide einen einzigen unabgeteilten Kanahl ausmachen. In diesem zustande hindert die Blase selbst, mit dem darin befindlichen wasser, dem unmittelbahr hinter drein kommenden, und in das Bekken eintretenden, Kopf an weiterem fortrükken; die Hebamme mus daher die Blase sprengen, oder, wie sie gewöhnlich sagen, das **Waßer brechen.** Dis bewerkstelliget sie, entweder mit den Nägeln der Finger, womit sie in die blase kneipt, oder mit der äusserſten spizze einer steknadel, die sie behutsahm anbringen mus, indem sie die nadel so zwischen zwenen fingern hält, daß die Fingern unterwegens noch immer weiter hervorragen, als die Nadelspizze. Sobald hierdurch die geringste Oefnung in der

blase gemacht ist, so vergrößert sich jene von selbst, und die Hindernis, welche diese veruhrsachte, wird gehoben.

a) Weil die Hebamme beim Vernehmen nicht wissen kan, wie stark die Haut sei; so mus sie alle Vorsichtigkeit gebrauchen, damit sie nicht selbst, wieder ihre eigene Absicht, einer vielleicht alzudünnen blase zu nahe komme, und also veruhrsache, daß diese zu zeitig berste.

b) Wenn die Blase zu zeitig springt, so läuft gemeiniglich das Wasser nur langsahm und bei kleinen portionen weg.

c) Ausser der vorbeschriebenen, zum Kinde gehörenden wasser=blase, finden sich zuweilen in der Mutter annoch Neben=blasen, die ein wildes wasser in sich enthalten, und entweder noch einige zeit vor der Gebuhrt, oder, wärender wilden wehen, bersten, und ihr Wasser, zuweilen in ziemlicher Menge, von sich geben. Wenn mehrere dergleichen Blasen vorhanden, oder eine einzige sehr viel wasser in sich hat; so machen sie, daß der Bauch der gebärenden merklich abnimt, wenn dis wasser fort ist. Sie werden aber auch von der Hebamme bald erkant, und von dem ordentlichen Wasser des Kindes dadurch unterschieden, daß die Gebuhrt selbst davon auf keine weise befördert wird.

d) Man hat auch Exempel, daß die, für eine Schwangerschaft gehaltene, Ausdehnung des bauchs, allein von einer menge kleiner, an einander hangender, und mit wasser angefülter Blasen veruhrsacht worden; welche durch eine,

eine, der natürlichen mehr oder weniger ähnliche, Gebuhrt weggegangen. Sie machen eine gattung der Wassersucht aus; gehören, eben wie die Mond-kälber (§. 19, g) zu den falschen oder unächten Schwangerschaften: und wenn einer Hebamme dergleichen vorkömt, so sorget sie nur dafür, daß die Mutter ganz davon befreiet, und also völlig rein werde, indem das übrige für den Medicum gehöret. Man hat so gar fälle gehabt, da in einer, oder ein paar grösseren, Blasen nichts als Luft gewesen, welche nach zerplazter blase mit einem geräusch hervorgekommen. Indessen sind dis lauter seltene Begebenheiten.

§. 24.

Wenn das Kind bei der Schwangern krank ist: so äußert es, eine geraume zeit nach einander, mattere Bewegungen, wie vorher; doch, wenn insbesondere es Convulsionen bekömt, so macht es vielmehr stärkere und ungewöhnlich heftige Bewegungen. Andere Merkmale hat man von der krankheit der kinder nicht, so lange sie sich noch in der Mutter befinden. Indessen, die Entbindung bleibt deswegen so, wie sie sonst würde gewesen seyn, und die Innerlichen Krankheiten des kindes machen keinen unterscheid darin. Auch kan die Arzneikunst dem kinde nicht eher, als nach der Gebuhrt, dawider zu hülfe kommen.

Vom Tode des kindes in der mutter, hat man teils ungewisse, teils gewisse Merkmale. Die ersteren, die sich noch vor Verfließung des wassers äussern, sind: 1) die aufhörenden Bewegungen, sonderlich nach vorhergegangener Convulsion des kindes, oder nach einem Fal oder Stoß, der den Bauch der Schwangern verlezt; 2) ein Frost, den die Schwangere, oder Gebärende, nicht selten bekömt, wenn das kind bei ihr stirbt; 3) ein nachmaliges mehreres Gewicht, den dieselbe in der mutter fühlt; und, 4) nachdem die Wasser-blase gesprungen, eine aus den Gebuhrts-teilen hervorfliessende übelriechende Feuchtigkeit. Gewissere Kenzeichen, die aber auch nicht eher zu entdekken stehen, als wenn die Hebamme nach verfloßenem wasser das Kind selbst erreichen kan, sind: 5) der Mangel des Pulses in der Nabelschnuhr, und in der Fontanel am kopf des kindes, oder an andern Stellen seines körpers, wo bei lebendigen ein puls zu fülen ist; 6) eine Kälte der Nabelschnuhr, und aller teile des kindlichen köpers, wobei denn der vorbemerkte Mangel des Pulses gewöhnlich zugleich gefunden wird; 7) endlich, alle merkmale der Ersterbung an den sichtbaren gegenden dieses körpers, unter welchen das Abgehen des Oberhäutgens von denen teilen, die die hebamme berührt, eines der ersten und gewöhnlichsten ist.

ist. Die Entbindung, an und für sich, leidet dadurch keine änderung. Nur daß sie, bei Natürlicher lage des Kindes, gemeiniglich langsamer, wie außerdem, fortgeht: und daß, bei Unrechter lage, die Hebamme das kind besonders zu schonen keine uhrsachen mehr hat.

a) Das Kind gehöret, von dem ersten Augenblik seines daseyns an, mit zu der ganzen Geselschaft des menschlichen geschlechts. Es ist also, wie jeder anderer mensch, alle augenblik, und schohn im mutterleibe, Krankheiten und dem Tode unterworfen. Diese unläugbare wahrheit ist hier vornemlich um deswillen zu merken, weil das Kind, bei aller bisherigen Gesundheit, und bei aller möglichen ordentlichen Hülfe, in dem Augenblik der Entbindung, oder unmittelbahr vorher, plözlich krank werden, und so gar sterben kan; es folglich sehr übereilt gehandelt seyn würde, wenn man, ohne weitere und überzeugende Gründe, aus der bloßen gegenwart einer Krankheit, oder des Todes, des neugebohrnen kindes schliessen wolte, die Hebamme, oder selbst die Gebärende, sei die Uhrsache davon, und habe ihm zu nahe getahn. Das lezte würde ohnedem nie ohne die gewöhnlichen äußerlichen Kenzeichen der erlittenen Gewalttätigkeit seyn.

b) Die Mattigkeit des kindes, folglich die schwächeren bewegungen desselben, selbst eine Krankheit des Kindes, können auch von einer Krankheit herrüren, die die Schwangere befält. Doch trift dis nicht immer ein. Es kan bei

einer kranken Schwangern das Kind selber gesund seyn; so wie es, umgekehrt, ebenfals möglich ist, daß eine Gesunde schwangere ein Krankes kind bei sich trage. Die Bewegungen des kindes sind ohnehin nicht immer gleich lebhaft. Die Schwangern fordern dawieder, und brauchen zuweilen, Frucht-stärkende mittel. So lange sich dis in äußerlich aufzulegende sachen beschränkt; so lange kan man ihnen dergleichen immer zulassen. Aber Innerliche medicamenten, wenn sie hizzig sind, z. E. der Kinder-balsam; tuhn gar oft schaden.

c) Man nennet die Ersten von den erwehnten merkmalen eines todten kindes Ungewisse, weil sie noch aus manchen andern gründen entstehen können; und, ob sie schohn da sind, gleichwohl das Kind annoch am leben seyn kan. Wie man denn Exempel gnug hat, daß Kinder, bei langsamer entbindung, lebendig geboren worden, von welchen dergleichen, um der obigen merkmale willen, nicht mehr vermutet ward. Daher denn auch die Hebamme uhrsache hat, in Vorherbestimmung des geschehenen Absterbens eines Kindes in der Mutter, nicht alzusichere aussprüche zu tuhn.

Zu diesen Ungewissen merkmalen gehöret annoch der öftere Trieb zu stuhl zu gehen, welcher sich, wie einige behaupten, allemahl nach dem Tode des kindes bei der Schwangern findet. Aber auch ein solcher Trieb kan, wenn er bemerkt wird, von nichts anders herrüren, als von dem Druk des kindes auf den mastdarm, und daher entstandener Empfindlichkeit. Und diesen Druk äussert das Kind ebenfals,

ebenfals, wenn es lebt, oder vielmehr die zu dessen gebuhrt abzielenden Wehen (§. 13, b). Es kan also für kein zuverläßiges kenzeichen eines todten kindes gelten.

d) Solte die meinung derjenigen wahr seyn, die da behaupten, ein Kind helfe sich selber bei der gebuhrt, indem es die Füße gegen den Mutter-grund anstemmet, und sich auf solche art fortschiebt; so müsten alle Entbindungen von Kranken und von Todten kindern langsahm zugehen. Welches doch zuweilen anders befunden wird.

§. 25.

Ein Kind, dessen ganzer Körper groß ist, braucht mehreren Raum zum durchkommen, als ein kleines; macht also, daß es mit der gebuhrt langsamer hergeht, und desto langsamer, je grösser es ist. Es kan daher, von dem erlittenen Druk, ganz roht oder gar blau geboren werden, an denen stellen, die am meisten in der enge gewesen. Vorher entdekken kan die Hebamme diese Größe nur muhtmaaßlich, und die mehrste zeit gar nicht. Es gilt aber sodan die Lehre: der Kräfte der gebärenden im anfange, durch Verhütung aller übereilten arbeit, zu schonen. Insonderheit hat ein sehr großer Kopf alle folgen, die ein sehr enges Bekken haben mus (§. 22, B). Die möglichste Erweiterung, des untern teiles vom bekken sonder-

lich (§. 22, C), und Gedult, sind in solchem fal die besten mittel. Großen Schultern durch gewöhnlichen beistand (§. 17, G) durchzuhelfen, ist eine weit geringere arbeit.

Ein so großer Kopf, daß er schlechterdings durch das Bekken nicht durchgehen kan, der dennoch so weit schohn eingedrungen ist, daß es ebenfals nicht mehr möglich, ihn wieder zurük zu bringen, und die Wendung (§. 28) zu versuchen: lässet nur noch das äusserste mittel übrig, welches darin besteht, daß der Kopf mit einem vorsichtig angebrachten Meßer, oder andern schneidenden werkzeuge, welches zu mehrerer sicherheit beinahe ganz, und bloß die Spizze ausgenommen, mit Pflaster zu bewikkeln ist, geöfnet; das Gehirn mit der hand heraus genommen; die Knochen der hirnschale zusammen gedrukt, hierbei fest angefaßet, und auf diese art das Kind mit gewalt hervorgezogen, aber auch die Gebärende dabei auf keine weise verlezt werde. Da das Kind bei dieser behandlung nicht anders, als tod, kommen kan: so versteht es sich von selbst, daß dis mittel bei Kindern, die noch leben, nicht stat habe; daß man nicht eher dazu schreiten müsse, als bis die Gebärende, nachdem sie alle ihre kräfte vergebens erschöpft, nunmehro selbst dem tode nahe, auch kein anderer Weg mehr übrig ist; und daß zuvor, wie allemahl bei unge-

ungewöhnlicher hülfe, die Einwilligung der Gebärenden, oder der Anverwanten, dazu da seyn müsse. Vermuhtlich wird eine Hebamme, wenn ihr dergleichen fal vorkömt, die ausfürung dieser Unternehmung, die den traurigsten auftrit in der ganzen Hebammen-kunst ausmacht, freiwillig dem Chirurgo überlassen.

a) Da ein großes Kind allen möglichen Raum zum durchgang nötig hat; so mus die Hebamme dafür sorgen, daß die Gebärende, ehe das kind in das bekken trit, ihren Urihn lasse, und der Mastdarm ebenfals ledig sei. So gar ist dis bei jeder Gebuhrt zu beobachten, weil man die eigentliche Größe des kindes nicht vorher weis. Hieher gehöhrt auch, daß die Gebärende, wenn etwa der Kopf durchzugehen verweilt, unter der zeit nicht übermäßig trinke; und sich also selbst, durch die nohtwendig drauf folgende Anfüllung und Ausdehnung der Urihn-blase unnötige schmerzen veruhrsache: wiewohl auch einer solcher Frau das Trinken, bei würklichem Durst, nicht gänzlich vorenthalten werden mus.

Die blaue Farbe des gedrukten körpers verliehret sich nach einigen tagen von selbst. Sind es aber kleinere stellen, so können sie auch mit Tüchern bedekt werden, die in warmen Wein getunkt, und stark wieder ausgepreßt sind.

b) Der alzugroße Kopf kan eine art von Wassersucht, mithin eine Krankheit, die nachher für den Medicum gehöhrt, zum grunde haben. In

In diesem fal aber ist er weich, lässet sich also zusammen drükken, und macht bei der Geburt keine unüberwindliche hindernis.

c) Man findet in den Büchern manchen vorschlag, einen auf die beschriebene art eingeklemten Kopf mit Bändern, Schlingen, mit Englischen und Teutschen Zangen, Kopfziehern, und noch andern dergleichen instrumenten, hervor und also das Kind zur welt zu bringen. Das schlimste ist dabei, daß alle diese Werkzeuge, so sehr sie auch von ihren Erfindern gerühmt worden, bei angesteltem versuch unzulänglich, und also unnüz, befunden werden: weil die ganze Hindernis erst überwunden, und man bei der stärksten Ründung des Kopfs, davon die Einsperrung kömt, vorbei gekommen seyn mus, ehe man die erwehnten Hülfsmittel mit vorteil anlegen kan. Und, wenn diese vornehmste behinderung erst gehoben ist, bedarf es gewis keiner Instrumente mehr, sie zu heben.

d) Wegen des Aeußersten mittels, und dessen gebrauchs, teilen sich die Aerzte in Zwo parteien. Einige behaupten, es sei erlaubt, auch ein lebendiges Kind, so wie beschrieben, zu behandeln, mithin es zu tödten, um nur die Gebärende zu erhalten, die ausserdem gewis mit dem kinde ihr leben einbüßet. Andere sind entgegengesezter meinung, und lassen sie lieber beide sterben, ehe sie wissentlich dem Einen leid tuhn. Es beruht in eines jeden Freiheit, welche von diesen Vorschriften er für die richtigste hält, und welcher er, in entstehendem fal, folgen wil.

e) Wegen

e) Wegen der Unmöglichkeit, es vorher zu wissen, wie groß der Kopf des kindes sei, und der zuweilen von der alzustarken Größe herrürenden betrübten folgen, machen einige in ihren büchern eine besondere Abteilung von denen Uhrsachen, welche, ohne daß ès vorher zu wissen möglich sei, eine ganz natürliche, und daher leicht scheinende entbindung, wieder alles vermuten, in eine schwere, und wohl einmahl in die gefährlichste von allen, zu verändern vermögend sind. Sie rechnen hieher vornemlich, den alzugroßen Kopf des kindes; die übermäßige Kürze der Nabelschnuhr; und eine Lage dieser lezteren, dabei sie nohtwendig wärender gebuhrt zusammen gedrukt, und also dem kinde das leben geraubt wird. Der Hebamme kan die kentnis dieser, vorher nicht zu entdekkenden, uhrsachen dazu dienen, daß sie, selbst bei einer im vernehmen natürlich befundenen, Gebuhrt nicht alzusicher sei, und nicht alzuviel verspreche; obgleich, zu allem glük, die erwehnten Fälle nur selten sich ereignen. Andere aber, die den Hebammen gerne vieles zur last legen, sehen hieraus, wie manche unvermutete Umstände sich bei einer Entbindung einmischen können, die kein Mensch in seiner gewalt hat.

Hier ist denn auch zu merken, daß bei der Gebuhrt recht großer Kinder, und solcher, die sehr große Köpfe haben, zumahl wenn noch andere beschwehrliche Zufälle hinzukommen, es nicht allemahl zu vermeiden sei, daß nicht, bei aller möglichen Sorgfalt, ein und anderer von den Gebuhrts-teilen entweder durch den Druk oder durch das nohtwendige Ziehen leide,

daß

daß das Mittelfleisch nicht auf einige weite schaden nehme, u. d. g. (§. 32, A)

f) Die Misgebuhrten, oder Kinder, die entweder alzugroße, oder alzuviele, Teile des körpers haben, besizzen auf beide art eine übermäßige Größe, und gehören also hieher. Man findet deren mancherlei Gattungen in den Büchern beschrieben, und zuweilen in figuren abgezeichnet. Wärender Schwangerschaft hat man keine sichere Merkmale davon. Und das äusserste Mittel ist, sie stükweise hervorzubringen, wobei die oben gemeldeten Regeln, und andere in der folge zu berürende (§. 28, g) gelten.

§. 26.

Bei einer ordentlichen Lage des Kindes zur gebuhrt kan es geschehen, daß nebst dem Kopf zugleich noch andere Teile in das Bekken eindringen; und außerdem, daß sie dem kopf den gehörigen Plaz zum durchgang benehmen, annoch manche Folgen nach sich ziehen. Dis tuhn nun entweder einige Teile des körpers selbst, und besonders die Hände oder die Füße; oder es kömt der Nabelstrang mit; oder die Nachgebuhrt liegt vor; oder es wil ein Mond-kalb (§. 19, g) mit durch. Zuweilen kan dis die Hebamme noch vor verflossenem wasser, wenigstens gleich nachher, wissen. Es sei nun, was es wolle, so mit

durch

durch wil; so schiebt es die hebamme, so bald als möglich, und wenn das Kind noch hoch gnug im bekken steht, mit Einem oder zwenen eingebrachten Fingern zurük und an die seite, damit der Kopf allein ins bekken trette: oder sie bricht zu dem ende die Wasser-blase, so bald die Oefnung des Mutter-mundes groß gnug ist, weil sie sodan den meisten Raum zum zurükbringen findet. Wäre denn dis nicht mehr möglich, entweder weil die Hebamme zu spät geruffen worden, oder aus andern Uhrsachen, so ist zu merken: 1) Der Arm und der Kopf, zum grunde gesezt, daß dieser nicht übermäßig groß (§. 25), auch das Kind nicht zugleich gedrehet stehe (§. 27, f) gehen zugleich durch, wenn nur starke Wehen hinten nach treiben; wobei die Hebamme durch vorsichtiges Ziehen bei der hervorgetretenen hand helfen kan. 2) Der zugleich voranstehende Fuß lässet sich entweder ebenfals wieder zurük bringen; welches bei der gegenwart starker und unausgesezter Wehen nichts unrechts ist: oder die Hebamme zieht das Kind bei diesem Fuß heraus (§. 28); welches bei dem Mangel dieser wehen allemahl das sicherste bleibt. 3) Der Nabelstrang macht wenig hindernis. Nur da er, bei dem durchgang des Kopfs, gegen den nächsten knochen an, und also zusammen, gedrukt wird: so veruhrsachet er immer, und auf eine unver-

unvermeidliche art, den Tod des kindes; im fal nicht die stärksten Wehen diesem auf das schleunigste durchhelfen. Inzwischen kan die Hebamme, wenn er sich nicht inwendig erhalten lassen wil, eine in warmen Wein getunkte, stark ausgedrukte, und einige mahl zusammen gelegte Leinwand darum schlagen, um ihn zu erwärmen, und auf diese art den Umlauf des bluhts so lange, als möglich, darin zu erhalten. 4) Die Nachgebuhrt ist entweder loß gegangen, und liegt im wege, und sodan wird sie ebenfals mit leichter mühe hervorgezogen: nur mus auch das Kind sofort durch unausgesezte starke Wehen folgen, oder in deren ermangelung durch die Wendung (§. 28) zur welt kommen; sonst büsset es das leben ein. Oder, sie hat, an stat den gewöhnlichen ort am Muttergrunde, oder einen andern unschädlichen seitwerts, einzunehmen, in der nähe des Muttermundes sich fest gesezt: und bedekt wohl gar denselben. In diesem fal, den allemahl bei jeder Wehe eine Bluhtstürzung (§. 20, a) begleitet, mus die Hebamme erst mit einem, hernach almälich mit mehreren Fingern, und zulezt mit der ganzen Hand durcharbeiten, und ohne weiteren verzug das Kind wenden (§. 28); woferne nicht dieses vorliegen nur eine so kleine Portion der nachgebuhrt betrift, daß dem ohngeachtet das Kind vorbei kommen, und durch eine

eine ordentliche entbindung geboren werden kan. 5) Das Mond-kalb, wenn man dessen Gegenwart vergewissert ist, lässet sich ohne gefahr zuerst anfassen, und so heraus bringen.

κ) Wenn der Nabelstrang oder Nabelschnuhr hervorhängt: so liegt entweder das Kind unrecht, und gewöhnlich mit dem Bauch (§. 27, E), zuweilen mit dem Rükken, voran; oder, es hat derselbe eine übermäßige Länge, ohne zugleich um einen teil des Kindes herum zu gehen, wie sonst wohl einmahl geschicht. Ausser der oben bemerkten Wirkung, kan aus der zusammendrukkung desselben auch noch dis erfolgen, daß das Kind beim fortrükken ihn mit sich fort ziehe, und endlich vom Mutterkuchen trenne, oder diesen selber loß reisse, welches beides für das Kind tödtliche Verblutungen nach sich zieht. Um denselben in die höhe, und hinter des Kindes eintretenden Kopf zu bringen, ist zuweilen nötig, das ganze Kind wieder zurük, und in die Mutter wiederum etwas hinein zu schieben, auch die Stellung der gebärenden hiernach einzurichten.

Und da bei hervorhängendem Nabelstrang der Tod des kindes, ohne augenbliklich dazu kommende heftige wehen, gemeiniglich unvermeidlich wird; und diese hinzukunft der Wehen etwas ungewisses ist. So tuht eine Hebamme nicht unrecht, die, wenn sie desselben noch vor gesprungener wasserblase versichert ist, ohne verzug, so bald die Oefnung des mutter-mundes groß gnug, die Blase bricht, und, nach zurük geschobenem Nabel-

G strang,

strang, das kind durch die Wendung zur welt befördert. Das äusserste Mittel würde seyn, einen Nabelstrang, der sich überal nicht mehr zurük halten lassen wil, an zwoen stellen zu binden, und ihn mitten zwischen diesen stellen zu zerschneiden. Wobei aber die augenblikliche Gebuhrt des kindes entweder durch unverzügliche starke Wehen, oder durch die Wendung, zur erhaltung seines lebens nohtwendig bleibt.

b) Zuweilen ist der Nabelstrang, der bei verschiedenen kindern eine verschiedene Länge hat, kürzer, wie es seyn mus: oder er ist zwar an sich nicht zu kurz, aber man findet ihn um einen Teil des kindlichen Körpers, um den Hals, oder den Arm, u. s. w. herum gewikkelt; das Kind ist folglich, wie man spricht, Ein oder mehrere male gesträngt. Dis gibt eine langsame Gebuhrt, weil der Nabelstrang zum fortrükken des kindes nicht, wie es nötig, nachgeben kan: und es gehöret dis zu denen beschwehrlichen Umständen, einer anfänglich ordentlich scheinenden Gebuhrt, die man nicht vorher wissen kan. Eine zusammendrükkung des strangs ist hierbei zwar nicht zu befürchten; allein es kan die endliche Zerreissung desselben, oder die Loßlösung des Mutter-kuchens, darauf erfolgen. Das gesträngte Kind mus die Hebamme dadurch befreien, daß sie, so bald sie dazu kommen kan, den Strang von denen teilen abbringe, um welche er gewikkelt ist; und der Alzukurze nabelstrang mus zulezt, wie vorhin gemeldet, zerschnitten, aber auch das Kind den augenblik zur welt befördert werden.

c) Wenn

c) Wenn Zwillinge vorhanden (§. 30): so kan der neben dem Kopf eintretende oder hervorkommende Teil zum zweiten kinde gehören; welches denn die Hebamme zu untersuchen hat, im fal ein solcher teil überal nicht wieder zurük zu bringen wäre.

d) Wenn bei der Zurükbringung eines, zugleich mit dem kopf hervorgefallenen, Teiles es so weit geht, daß man, seinen endzwek zu erreichen, die ganze Hand in die Mutter einbringen mus; so darf man sich mit der mühsamen Einlenkung des Kopfs zur gebuhrt nicht sehr beschäftigen. Da sodan eine starke Schwierigkeit zum wenden bereits überstanden ist; so wird gemeiniglich das Wenden eben so leicht seyn, wie ein solches Einlenken. Und dis gilt auch in allen andern Fällen, da die Umstände die Hebamme nötigen, mit der ganzen hand bis in die Mutter hinein zu dringen.

§. 27.

Eine unrechte Lage

I) **Der Mutter** (§. 11) hat die folge, daß ein, darin an sich recht liegendes Kind, nicht zur welt kommen kan: indem die Wehen sodan das kind nicht in den Eingang des Bekkens hinein, sondern an Einen von den Knochen des obern Teiles vom bekken anpressen, z. e. oben an den Kreuz-knochen, wenn die Mutter

vorwerts liegt; an den linken oder den rechten Darm-knochen, wenn die schiefe lage Seitwerts geht; und an den Schahm-knochen, oder wohl über denselben weg, wenn die mutter schief nach hinten steht (§. 3, b). Sie lässet sich dadurch helfen, daß die Hebamme, mit einem oder ein paar in den Mutter-mund eingebrachten Fingern, denselben almälich in die gehörige stellung leitet: daß zu gleicher zeit die Eine der Helferinnen, mit angelegter flachen hand an den Bauch der Gebärenden, den Mutter-grund algemach in die Mitte des Leibes schiebt: und daß die Gebärende selbst sich in eine, dieser lage entgegen gesezte, Richtung auf dem stuhl legt, folglich z. e. auf die Linke seite, wenn die mutter nach der Rechten hin sich neiget; und daß sie in dieser stellung, so lange es nötig, bleibt.

a) Die Lenkung der schiefliegenden Mutter vermittelst der eingebrachten finger, geschicht allemahl außerhalb der Wehen. Sobald diese ansezzen, hält die Hebamme damit ein, bis sie wieder vorüber sind. Solte die schiefliegende Mutter zugleich wegen eines alzuweiten Bekkens (§. 22, A) in dasselbe eingetreten seyn, und zurükgebracht werden müssen: so ist der dabei nötigen Lage der Gebärenden (§. 22, a) noch dis hinzuzufügen, daß diese lage sich auch mit auf die schiefe Mutter beziehe; folglich die Gebärende z. e. sich dabei auf den

den Rükken lege, wenn der mutter-mund vom Kreuz-knochen wegzuschieben ist; auf die Seite, wenn er vom Darm-knochen sol abgebracht werden, u. s. w. Uebrigens ist die schiefe Lage der Mutter zwar allerdings möglich, aber auch nie so gefährlich, als einige bücher sie machen; vielmehr läst sie sich durch die vorbeschriebene hülfe fast immer heben.

II) Das algemeine Merkmahl einer unordentlichen Lage des Kindes besteht, wärender Schwangerschaft, darin, daß die Hebamme den Kopf des kindes beim vernehmen nie erreichen kan (§. 12, c). Auch gibt, in der Gebuhrt, die Wasser-blase solche zu erkennen, welche nicht breit zum vorschein kömt, sondern länglicht und dabei schmahl durch den mutter-mund heraus trit, auch niemahl einen solchen grad der Spannung erreicht, den sie bei ordentlicher gebuhrt zulezt bekömt (§. 16, b): und woraus, wenn sie berstet, das Wasser nicht auf einmahl mit hauffen stürzt, aber am ende stokket; sondern vielmehr bei kleinen Portionen, und ohne jemahl völlig aufzuhören, wegfließet. Nach gesprungener Blase kan die Hebamme, und mus sich, durch das ordentliche Vernehmen, der wiedernatürlichen Stellung des kindes versichern; als zu welcher zeit sie denjenigen Teil, der voran kömt, genau erkennen kan. Und es kömt dabei,

A) Entweder der **Kopf**, wie gehörig, voran; aber das kind, an stat mit dem Gesicht und Bauch nach dem Rükgrad der Gebärenden gekehrt zu seyn, steht vielmehr mit seinem Rükken dahin, und mit dem Gesichte vorwerts, dessen Teile die Hebamme beim vernehmen entdekt. Dis gibt eine langsamere gebuhrt, wie sonst; und die Hebamme mus die Augen, Nase, Mund, und andere teile des Gesichts auf alle art schonen. Wenn aber sonst nichts ungewöhnliches dabei ist, und die Hebamme mit der Erweiterung und der übrigen Beihülfe gehörig verfährt; so kömt das Kind ganz gut.

B) Oder, bei der **Unrechten lage des Kindes**, steht der Kopf voran, aber rükwerts gebogen. Und weil es in dieser stellung nicht zur welt kommen kan, so sezt die Hebamme bei zeiten dem kinde die flache hand an die Achsel, und schiebt es zurük und in die höhe, damit der Kopf freiheit bekomme, in die gehörige stellung sich zu senken, wie er sodan bald tuht. Bei der zugleich **Seitwerts** gerichteten lage des kindes ist noch dazu nötig, das ganze Kind gehörig zu drehen.

b) Bei einem rükwerts gebogenen kopf kan zugleich das Kind eine solche lage haben, daß, wenn

wenn die Hebamme, wie vorbeschrieben, den kopf zu recht gebracht, das Gesicht nach vorn hin gekehret ist. Da denn dasjenige gilt, was bereits davon erinnert worden.

Zum Zurükbringen des ganzen kindes mus die Gebärende eine beqveme Stellung haben, und im nohtfal sich ganz nach vorwerts überlegen, auch wohl sich dabei auf ihre Knie und Arme stüzzen, damit die Mutter nebst dem Kinde wieder in den ausgedehnten Bauch sich hinein begebe. Zuweilen aber wird der Kopf, wenn er nicht sowohl zurük gebogen, sondern plat an den Mutter-mund liegt, mit leichterer mühe, entweder durch ein paar daran gelegte Finger, oder durch einen in den Mund gebrachten finger, in seine gehörige stellung eingelenkt (§. 26, d).

C) Oder, es zeiget sich der Hintere zuerst. Dis bemerkt die Hebamme schohn wärender Schwangerschaft dadurch, daß sie beim vernehmen zwar etwas rundes findet, das aber zugleich kleiner und spizzer wie der Kopf, und dabei weich anzufülen ist, als durch welche Merkmale es sich vom kopf (§. 12) unterscheidet. Und nach verflossenem wasser, wird sie dessen noch mehr versichert, durch die zwischen beiden Hinterbakken mitten inne gelegene Kerbe, und durch den bei dieser lage immer heraus gepreßten Unraht des kindes. Außerdem, daß die Hebamme mit aller möglichen Erweiterung

zu hülfe kömt, kan sie das Kind in dieser stellung lassen; weil die tägliche erfarung lehrt, daß kinder doppelt, d. i. in dieser Stellung, recht gut, wiewohl langsahm, geboren werden. Es trit nemlich zuerst die Eine hinterbakke, folglich das Kind etwas schief, ins bekken, uud ahmet mit ihrer Spizze der spizze des eintretenden Kopfs bei ordentlicher gebuhrt, ziemlich nach. Die andere Hinterbakke folgt almälich. Und wenn der Leib so weit gekommen, daß die hebamme mit Einem finger die beugung der Lenden erreichen kan; so bedient sie sichdieses fingers, um mit demselben, als mit einem Haken, der zuerst eingetretenen Lende, und dadurch dem Kinde, weiter hervor zu helfen. Worauf sie, so bald es tuhnlich, diese Lende, und hiemit den ganzen Fuß heraus beugt. Wenn dis geschehen, so zieht sie das kind auf die art vollends hervor, wie es bei jeder Wendung geschicht, nach dem der Eine Fuß gefunden, und heraus gebracht worden (§. 28).

c) Wenn der Hintere voran kömt, und das Kind ist nicht übermäßig groß, es steht auch so, daß es den Rükken dabei nach dem bauch der gebärenden kehrt; so kan die Gebuhrt noch leicht gnug werden. Solte die Hand oder ein anderer Teil zugleich eintreten wollen, so wird er zurük gebracht, wie beim kopf.

Der hervorfliessende Unraht des Kindes findet sich auch zuweilen bei anderer, als doppelten, Lage des kindes. Aus diesem vorfal allein, kan also die Hebamme diese doppelte Lage nicht wissen; sie mus die übrigen Merkmale zu hülfe nehmen.

D) Oder, es kommen die **Füße** voran, entweder Einer, oder beide. Sodan findet die Hebamme das schwehrste von dem, was bei der Wendung eines kindes geschehen mus (§. 28), bereits vor sich; und sie bedient sich dieses Einen, oder beider Füße, um das kind, wie bei der Wendung üblich, vollends herauszuziehen.

d) In diesem fal entdekt die Große zehe, ob der Eine hervorkommende Fuß der rechte oder der linke sei, durch den Plaz, den sie nach dem andern fuß hin allemahl hat. Bei den Füßen können auch Eine oder zwo Hände seyn, und also das Kind nach solcher proportion krum liegen, in welchem fal die Hebamme, ohne sich durch diese Hände irre machen zu lassen, eben dieselbe hülfe leistet, die oben beschrieben ist.

E) Oder, es findet sich einer, der annoch übrigen Teile, zunächst am Mutter-munde, nemlich der **Elbogen**, die **Hand**, die **Schulter**, der **Bauch**, der **Rükken**, oder das **Knie**. Die sich denn gar leicht erkennen

lassen, indem die Hand gewöhnlich aus den gebuhrts-gliedern der Gebärenden heraus hängt: der Bauch sich durch die hervorgefallene Nabelschnuhr, imgleichen beim vernehmen durch seine besondere Weiche: wie die Schulter, und der Rükken, durch ihre Figur, Härte, u. d. g. entdekken: endlich der Elbogen, die Schulter, und das Knie, dadurch kenbahr werden, daß die Hebamme, beim vernehmen, teils etwas rundes und hartes antrift, das aber weder so groß und breit dabei ist, als der kopf, noch so weich, wie der hintere, bei dem auch so wenig eine fontanel, als eine kerbe bemerkt wird; teils die daran folgenden Arme, Hände, Lenden und Fuß, mit weniger mühe erreicht werden. Und in allen diesen fällen kan das kind nicht anders, als durch die wendung, zur welt kommen. Die, sonderlich in dem fal, wenn Ein oder zwei Knie vorankommen, leicht gnug ist; weil sodan die Füsse selbst nicht weit gesucht werden dürfen, sondern bei fortgeseztem ziehen der knie bald folgen. Indessen ist hierbei, weil diese sodan nach dem Rükken zu gebeuget sind, noch zu merken, daß man bei deren hervorziehung des Mittelfleisches der Gebärenden schone.

e) Ehe das Wasser annoch weggeflossen, findet die Hebamme zuweilen die Hand des kindes voran, welche dieses doch nachher wieder

zurük

zurük zieht; und folglich ein anderer Teil sodan sich zeiget. So kan es, unter einigen bedingungen, auch mit einem Fuß, u. s. w. gehen. Einige versichern auch, daß, wenn man diese Teile wieder zurük haben wil, man selbige nur ein wenig kneipen dürfe; und daß die Kinder solche alsdan nach sich ziehen.

Kinder, die mit dem Bauch voran liegen, sterben gemeiniglich wärender Gebuhrt, weil die hervorgefallene Nabelschnuhr endlich erkaltet (§. 26, a).

f) Bei den erzehlten unordentlichen Lagen des kindes kan annoch das Kind zugleich so gedrehet seyn, daß nicht die Schultern, wie die figuhr und Eingang des Bekkens erfordert, seitwerts hin sich erstrekken, sondern vielmehr vor- und hinterwerts gerichtet sind. In dieser stellung können die Schultern durch das bekken nicht durchkommen; daher die Hebamme, wenn sie so etwas vernimt, das Kind bei guter zeit zurecht, in seine disfals gehörige stellung, schiebet oder drehet.

F) Eben diese Wendung bleibt das einzige Mittel zur gebuhrt des kindes: so oft die **Mutter** eine **dergestalt schiefe Lage** hat, daß diese auf keine art zu ändern ist; es mag dabei das Kind an und für sich ordentlich gekehrt seyn, oder nicht.

G) Wenn beide **Mutter** und **Kind** zugleich **eine unordentliche Lage** haben: so

wird

wird die Wendung unumgånglich nötig; und, ausser dieser, jede andere Unternehmung unnüz.

g) Die Unordentlichen lagen der Mutter und des Kindes, und die daher rürenden Schwehren gebuhrten, fallen, der erfarung zufolge, gegen die Natůrlichen gebuhrten nur selten vor.

§. 28.

Die **Wendung** eines übel gekehrten kindes zu verrichten, wird die Gebårende, entweder im Stuhl, wenn er sich dazu schikt, oder in einem beqvemen Bette, mit dem Leibe ganz hoch gelegt. Die Hebamme stellet sich vor der gebårenden, auf eine beqveme art. Sie bringet erst Einen Finger, sodan algemach mehrere, endlich die ganze Hand, mit möglichster Behutsahmkeit in die Gebuhrts-teile, und folgends durch den Mutter-mund in die mutter hinein; sie sucht die Füße, die zuweilen ganz hoch liegen, und um deren willen sodan die hand sehr weit hinein dringen mus. So bald sie einen derselben gefunden, welcher durch die långlicht-breite figuhr des Plat-fußes und die kůrze der Zehen sich von der Hand des kindes, auch durch die mehrere Dikke der Lenden von dem weit dünneren Arm, unterscheidet; so ergreift sie ihn, und leitet ihn bis an den Mutter-mund, und

so

so ferner bis aus dem Leibe der Gebärenden heraus. Liegt der Zweite Fuß beqvehm und in der Nähe, so füret sie denselben gleichmäßig hervor; und ziehet bei diesen beiden Füßen den Leib des kindes, welcher nunmehr willig folgt, aus der Mutter heraus: wo nicht, d. i. wenn der Zweite fuß nicht ohne starke mühe zu erreichen ist; so bekümmert sie sich um ihn nicht; sie fährt mit ziehen bei dem Einem fuß fort; das kind läst sich, zwar etwas langsamer, aber eben so gut, mit diesem Einen fuß bis an den Hintern hervorziehen; da sie denn mit der zwoten Lende auch des zweiten fußes leicht habhaft wird. Um des Kopfs willen gibt sie acht, daß beim herausziehen nicht die Zehen, sondern die Fersen der füße, und folglich der Rükken des kindes, gegen sie gekehret sei: oder, wenn dis sich nicht findet, so umwikkelt sie das kind mit einer, fals es lebt, erwärmten, leinwand, um es desto gewisser halten zu können; und drehet es dergestalt im hervorkommen, daß der Rükken gegen die Hebamme gerichtet sey. Der Kopf folgt, bei fortdaurendem ziehen, wenn er nicht sehr groß ist, unter der zeit, daß die Eine hand zieht und die andere die nötige Erweiterung der wege besorgt, ohne alzuviele schwierigkeit; fals man im ziehen nur die rechte linie mit dem Kanahl der Mutter und der Scheide beobachtet. Oder, wenn die Größe

desselben

desselben einige hinderung macht; so fasset die Eine helferin das kind an, und fähret mäßig zu ziehen fort; eine Zwote helferin legt die flache Hand auf den Bauch der gebärenden da, wo der Kopf des kindes zu fülen ist, um zu gleicher zeit ihn von auswerts, jedoch mit nötiger vorsichtigkeit, hinab zu drükken; die Hebamme selber bringet die Hand neben dem kinde in die scheide ein, umfasset entweder den Hals des kindes, oder kan sie mit einem finger bis in die Mutter gelangen, so bringet sie die spizze des Fingers in den Mund des kindes, oder gar in das Ohr; lässet nunmehr auch die Gebärende alle ihre kraft anwenden: und sie helfen also alle mit vereinigter bemühung dem Kopf aus der Mutter, da er denn den übrigen weg von selbst finden wird.

Ist das Kind im hervorkommen nicht dergestalt zu drehen, daß der Rükken vorwerts stehe; so sezt sich der Kinn gerne am Schahm-knochen fest: die arbeit wird mühsamer; und es mus zu den übrigen mitteln dieses noch hinzu getahn werden, daß diejenige Helferin, die das Kind hält und zieht, den Leib des kindes ganz nach vorn beuge, so daß die Füße ganz in die höhe gehalten werden, und das kind nicht mehr eine gerade Linie mit dem Kanahl der scheide mache, sondern vielmehr einen Winkel. Wenn denn

die vorbeschriebene vierfache hülfe zugleich angebracht wird; so folgt der Kopf endlich.

a) Bei der Wendung kan man sich einiger vorteile bedienen,

1) Die Hebamme steht dabei, wenn die Gebärende in einem Bette liegt, worein weiche, oder vielmehr ein wenig steife, Pfüle bis zur gnugsamen höhe untergelegt worden; und in dieser stellung kan sie ihre Kraft, die sie alle nötig hat, am besten anwenden: oder, wenn jene auf einem Stuhl sizt, sezzet sich auch die Hebamme auf einen niedrigen stuhl vor ihr. Im ersten fal mus die Gebärende, wofern nicht ein besonder dazu verfertigtes Bett (§. 17. c) vorhanden, in einem gewöhnlichen Bette qvehr über liegen, und nur mit dem Kreuz dergestalt bis an den Rand des bettes reichen, daß der Hinter-knochen, wie auf dem stuhl, frei bleibe, und die hebamme zureichend ankommen könne.

2) Die hineinzubringende Hand wird mit einem fet bestrichen, aber bloß auswendig. Inwendig wird sie ohnedem nur älzuglat, von der Feuchtigkeit, womit die Glieder und der Leib des Kindes überzogen ist.

3) So lange der Fuß noch nicht gefunden, ist es ein merkmahl, daß die hand noch nicht weit gnug hinein sei; und alle Sorge, die man bei noch ermangelnder Uebung zuweilen hat, mus von weiterem hineinbringen derselben nicht abhalten.

4) Auch

4) Auch der Fuß, wenn er heraus und alzuschlüpfrich ist, wird mit einer Leinwand bewikkelt, um desto fester dran ziehen zu können.

5) Die Hebamme, wenn sie das Kind bei Einem Fuß hervorzieht, darf, bei gehöriger Behuhtsahmkeit im ziehen, nicht besorgen, daß der Fuß, oder das Knie, oder die Hüfte, dadurch schaden nehme. Und, obwohl die Lehre, auch den Zweiten Fuß zu suchen, in allen Hebammen=büchern, als schlechterdings nohtwendig, vorkömt: so wird doch jede Hebamme, bei der Ausübung ihrer kunst, gar bald bemerken, daß es würklich die mehrste zeit glükke, durch hülfe des Einen fußes das Kind hervorzubringen. Sie erspahrt, wenn sie sich mit Aufsuchung des Zweiten fußes nicht aufhält, ihr selbst recht viele arbeit; die Gebärende hat weniger schmerzen auszuhalten; und das Kind kömt noch eher, als nach der gewöhnlichen vorschrift. Geht es doch, besondere fälle ausgenommen, allemahl gut, wenn das Kind mit dem Hintern vorankömt? und beide Hinterbakken mit den daran befindlichen beiden Lenden, sind doch noch immer dikker, brauchen also noch immer mehr Raum, als beide Hinterbakken mit Einer lende; welches leztere der Fal ist, so oft ein Kind bei dem Einen fuß hervorgezogen wird.

6) Wenn das Kind lebt, so zieht es wohl einmahl den Einen, bereits bis an den Mutter=mund gebrachten, Fuß wieder nach sich, und vereitelt die gehabte mühe. Daher ist es bei Lebendigen kindern immer am besten,

sich

sich mit dem Einen gefundenen fuß zu begnügen. Sonst hat man die gewohnheit, diesen, auch schohn bis vor die äußern Gebuhrts-teile geleiteten, Fuß mit einem nicht alzuschmalen Band, und davon gemachter Schlinge, zu befestigen, und diesen band von einer Helferin halten zu lassen, bis der Zweite fuß ebenfals gefunden.

7) Mit Einbringung der etwa zugleich hervorhängenden Hand darf man sich vorher nicht bemühen. Die Arbeit ist ohnedem unnüz, indem die Hand eben so oft wieder heraus fält, als sie hinein gebracht wird. Sie zieht sich bei angestelleter Wendung von selbst in die Mutter hinein, und veruhrsacht also nachmahl der arbeitenden Hebamme, und dem hervorkommenden Kinde, nicht die geringste hindernis.

8) Weil die Wehen, wenn sie wärender wendung ansezzen, nicht nur die eingebrachte hand, oft bis zur fühllosigkeit, zusammen pressen; sondern auch der ohnedem schohn nicht geringe Schmerz, den die Gebärende von der Arbeit der hebamme empfindet, sodan verdoppelt wird: so geschicht alle hülfe nur in der Zwischen-zeit derselben.

9) Die Wendung wird bald mit der linken, bald mit der rechten Hand verrichtet, nachdem die Hebamme mit dieser, oder mit jener, am besten in die Mutter hinein kommen kan, welches ein kleiner versuch bald bestimmet.

10) Endlich, wenn die Hebamme der unrechten Lage des kindes gewis ist; so hat sie gar nicht nötig, zu warten, bis die Wasserblase von sich selbst berste. Vielmehr, so bald die Oefnung des Mutter-mundes groß gnug, bricht sie die Blase, und wendet das Kind.

b) Diese gattung der Gebuhrt unterscheidet sich von der ordentlichen unter andern auch dadurch: daß, da bei dieser lezteren die Wehen alles ausrichten, und daher sorgfältig abgewartet und genüzt werden müssen (§. 18, a); hier dieselben das Kind nur immer stärker in das bekken hinein treiben, folglich nur schädlich werden. Daher denn auch, weil man deren Ankunft nicht verhindern kan, die Gebärende nicht, wie dorten, mitdrängen; sondern sie vielmehr, so viel sie kan, ohne wirkung vorbei gehen lassen mus. Selbst die Hebamme, die bei ordentlichen Gebuhrten nicht anders, als wärender Wehen, helfen kan, mus nun allemahl bloß in den Zwischenzeiten der wehen arbeiten, und so bald eine wehe kömt, aufhören, bis diese vorbei ist.

c) Wenn die Füße mit den Fersen an des Kindes Rükken liegen, so sind sie schwehrer nach dem Mutter-mund zu leiten, als wenn die Knie nach dem Bauch hin gekehret sind, weil sie im ersten fal mehr Raum gebrauchen. Die Hebamme tuht hierbei gemeiniglich am besten, bloß dem Knie zuerst heraus zu helfen, auf eben die art, als wenn das Knie vorankömt.

Ueberhaupt

Ueberhaupt, beim leiten des ergriffenen Fusses nach dem Mutter-mund hin, mus man sich, wenn er sehr schief liegt, in acht nehmen, daß er nicht zerbreche. Solte dis inzwischen geschehen: so wird derselbe, nach der Entbindung, sofort in ordnung gebracht, und mit beqvemen Binden befestigt; auch nachher bei dem Wikkeln möglichst geschohnt, da er denn, ohne sonderliche kunst, geschwinde gnug wieder heilet.

d) Wenn man den zweiten Fuß suchet: so geht man von der großen Zehe des schohn herausgeleiteten fußes, an der inwendigen Seite dieses fußes, bis an den Leib des kindes in die höhe, um so zum zweiten Fuß zu gelangen. Die Absicht hierbei ist, beide zusammen zu Einem kinde gehörende Füße zu haben, und nicht etwa zween füße von Zwillingen zugleich zu nehmen, im fal dieselben vorhanden wären. Wiewohl es einer in die mutter gebrachten Hand nicht schwehr fält, Zwillinge zu entdekken, und also zu wissen, ob die beschriebene sorgfalt nötig sei.

So wenig diesen, als den ersten, Fuß heraus zu holen, hat man der, vorzeiten dazu gebräuchlichen, Bänder oder Schlingen nötig; weil die eingebrachte Hand dis viel leichter bewerkstelliget, und wegen des Gefühls, womit sie die teile unterscheidet, weit geschikter dazu ist.

e) Die Wendung tuht lebendigen kindern keinen schaden, wie so viele Exempel bezeugen. Und wenn die Hebamme nur allemahl von Anfang bei der gebuhrt ist, wenigstens sofort

nach verfloßenem Wasser dazu kömt; so kommen unrecht gekehrte, und dabei lebende, Kinder allemahl lebendig zur welt, die sonst durch den Verzug der gehörigen hülfe immer sterben. Mit alle dem geschicht die Wendung, wie jede Chirurgische Operation, nicht anders, als im Nohtfal, d. i. wenn die ordentliche Gebuhrt nicht stat findet. Und man mus keineswegs denen Büchern trauen, die bei jedem vorfal die Wendung anraten, auch bei solchen, da man mit gleicher sicherheit die Gebuhrt der Natur überlassen kan, wie z. e. verschiedene bei der Doppelten lage des kindes tuhn. Solte der Gebärenden das geringste wiedrige, auch nur zufälliger weise, begegnen; so würde die Hebamme die schuld tragen müssen, die ohnedem oft gnug ohne uhrsache beschuldigt wird. Eben deswegen mus teils die Einwilligung der Gebärenden selbst, oder der nächsten Anverwanten, dazu gegeben seyn; teils mus die Hebamme, um der möglichen unvermuteten zufälle willen, niemahl den, sonst freilich gewöhnlichen, glüklichen Ausgang unfehlbahr versprechen.

f) Wenn, bei der Wendung, das kind mit dem Rükken nach der Hebamme hin hervorkömt; so ist es, um dem Kopf hernach auch durchzuhelfen, zuweilen nötig, die Füße hinterwerts zu beugen, daß also der Leib des Kindes mit dem Leibe der Gebärenden einen Winkel nach hinten hin mache.

Beim Umdrehen des kindes, wenn es mit dem Bauch vorwerts kömt, kan die Hebamme die Eine hand unter das kind in die Mutter, oder

Scheide

Scheide hineinbringen, die andre auswendig anlegen, und so mit beiden Händen das Kind umdrehen. Nur mus sie beobachten, daß auch der Kopf zugleich mit folge, nicht aber vielleicht ungewendet liegen bleibe, welches starke unordnungen nach sich ziehen würde. Einige Kinder haben einen sehr dünnen Hals: bei diesen kan nicht nur das jezt gesagte sich zutragen; sondern es kan auch, bei unvorsichtigem ziehen, der Kopf gar vom leibe sich trennen, und in der Mutter zurük bleiben. Findet eine Hebamme dergleichen: so mus vom Chirurgo der gewöhnliche Haken, den die zugleich einzubringende hand vorsichtig leitet, in den abgerißenen Kopf, an einer stelle, wo es am besten geschehen kan, eingesezt, und dieser auf solche art hervorgezogen werden; wobei der Druk von außen gute hülfe leistet, den zu gleicher zeit Eine von den Helferinnen, mit der aufzulegenden flachen hand auf den Bauch der gebärenden, verrichtet. In einigen Büchern wird der raht gegeben, eine Schlinge von Band, oder einen Beutel, ein Nez, u. d. g. über einen solchen Kopf mit der, neben ihm einzubringenden, hand hinzuleiten, ihn darin einzuschließen, und auf solche art, durch hülfe einiger daran befestigten Bänder, die denn weit gnug aus dem Leibe der Gebärenden reichen, ihn hervorzuholen.

Fals es seyn kan; mus beim Umdrehen des kindes dasselbe schohn völlig umgedrehet seyn, sobald es bis an der Brust heraus ist; und daher die hebamme anfangen, es zu drehen, so gleich, wenn sie die Lenden des kindes beqvem faßen kan.

g) Beim Wenden eines kindes, können sich, außer den vorbemerkten, noch manche andere ungewöhnliche zufälle finden, z. e. Es kan ein unrecht gekehrtes Kind in einer außerordentlich dikken blase (§. 23) eingeschlossen seyn, die das Kind, nach verfloßenem wasser annoch, so genau umgibt und einhüllet, daß man kaum erkennen kan, ob ein Kind oder eine Misgebuhrt vorhanden sei; und welche man beim wenden erst davon loß machen mus; u. d. g.

h) Obzwahr die Wendung, nach vorgängigem ordentlichen Unterricht, keine so gar schwehre sache bleibt; so erfordert sie doch, wie jede practische Unternehmung, eine etwanige Uebung. Dis ist der Grund, warum in einigen Büchern denen Hebammen, die darin keine Unterweisung gehabt haben, mithin die wendung zu verrichten sich nicht getrauen, oder sie gar nicht kennen; angeraten wird, ein todtes Kind, durch Abdrehen der Glieder, Zerbrechen der Hirnschale und der Ribben, und Herausnehmen der Eingeweide, so klein zu machen, daß es endlich möglich werde, es mit einem Haken, krummen Nagel, oder mit den Händen, und auf welche art es sei, hervorzubringen, damit wenigstens die Gebärende erhalten werde. Allerdings ist diese Hülfe besser, als gar keine. Wie leicht aber kan sich eine solche Hebamme nicht in der Nohtwendigkeit dieser hülfe irren? wie viele Gefahr läuft nicht die Gebärende, zugleich von der Spizze eines zerbrochenen knochens, auch sonst, auf eine, nachhin nicht allemahl wieder zu ändernde, weise verlezt zu werden? wie

wie viel ist also nicht an gehörig unterwiesenen Hebammen gelegen? dessen nicht zugedenken, daß instrumente eigentlich für hebammen nicht sind (§. 1, d).

i) Sol das Wenden eines Todten kindes dennoch unternommen werden, wenn auch die Gebärende frau wahrscheinlich nicht am leben bleibt? Die Hebamme verrichtet, was ihr amt mit sich bringt, ohne sich um alle möglichen zufälligen Folgen zu bekümmern. Und es ist doch immer trauriger, eine gebärende mit ihrem, obgleich todten, Kinde sterben, als sie vorher entbunden, zu sehen. Auch ist es eine ausgemachte wahrheit, daß das Wenden den gebärenden überal keine Gefahr, folglich am wenigsten den Tod, zuwege bringe. Endlich, so oft das Kind lebt, leidet die Sache gar keinen Zweiffel. In ansehung eines todten kindes aber, ändert sich vieles. Die Hebamme hat nicht allemahl mit leuten zu schaffen, die Einsicht gnug besizzen, oder Gründe annehmen. Es ist ihr sodan nicht zu verdenken, wenn sie, bei augenscheinlicher todes-gefahr der Gebärenden, diese lieber mit ihrem todten Kinde ohne wendung sterben läst, als sich dem ungleichen urteil unverständiger Anverwanten aussezt, durch eine noch vorher unternommene, aber eigentlich der Frau nicht mehr zu statten kommende arbeit, ob schohn diese an sich völlig untadelhaft bleibt.

§. 29.

Man hat einige, wiewohl sehr seltene Exempel, teils daß das Kind bei einer Schwangern überal nicht in die Mutter hineingekommen; sondern im Eierstok, oder auch in der Trompete geblieben sei, und darin die größe, die es gehabt hat, erreicht habe: teils daß, noch vor der gebuhrt, die Mutter geborsten, und das Kind in die Höle des Bauchs hineingefallen. Die beiden ersteren fälle lassen sich, wärender Schwangerschaft, durch keine Merkmale erkennen. Denn, obschohn der Leib der schwangern dabei mehr seitwerts, als in der Mitten, zunimt; und die Bewegungen sich eben daselbst äußern müssen, auch die Hebamme beim vernehmen niemahl ein Kind erreicht: so ist dis alles dennoch, so etwas mit gewisheit zu erfaren, unzureichend. Der leztere fal aber kömt niemahl eher, als kurz vor der Gebuhrt. Daß bei diesen vorfällen so wenig eine frühzeitige, als eine ordentliche Gebuhrt, auch keine Wendung, stat habe; ist leicht einzusehen. Das Bersten der Mutter zieht ohnedem den Tod der schwangern, oder gebärenden, unfehlbahr nach sich; mithin bleibt jede bemühung dieser wegen unnüz. Der aufenthalt des Kindes im Eierstok, oder in der Trompete, erfordert, im

fal noch einige hülfe möglich, den sogenanten Kaiserschnit: eine Chirurgische Oefnung des Bauchs, die man in jedem fal vorschlägt, wo das Kind durch die Ordentlichen wege, es sei aus was Uhrsachen es wolle, schlechterdings nicht durchkommen kan; imgleichen, wenn eine Gebärende in der gebuhrt stirbt, und das Kind annoch am leben ist: die aber auch dem Chirurgo allein überlassen bleibt, indem das amt der Hebamme in allen solchen begebenheiten ganz aufhöret.

a) Es wird hier dieser Fälle auch nur um des willen erwehnt, damit einer Hebamme die Möglichkeit derselben bekant werde; da es unstreitig dinge betrift, die ihrer wissenschaft so gar nahe kommen.

Solte denn, wenn eine Schwangere kurz vor der Entbindung, oder eine Gebärende in der gebuhrt gestorben, die Hebamme befragt werden, ob das Kind annoch lebe in der Mutter, und also die vorgemeldete Oefnung unternommen werden müsse? So kan sie die beantwortung ganz von sich ablehnen, und dem Medico, oder dem, dieser dinge kundigen, Chirurgo überlassen; um so mehr, da die ganze sache nicht für sie gehöret. Es findet sich, in solchem fal, jemand, der den Kaiserschnit zu unternehmen sich getrauet; und sodan wird derselbe auch zu beurteilen wissen, ob er in dem gegenwertigen fal tuhnlich sey? Oder, es ist niemand dazuvorhanden;

und was würde denn alle Entscheidung helfen? Indessen ist so viel gewis, daß das Kind, so lange es sich in der Mutter aufhält, selbst ein teil der Schwangern oder der Gebärenden sei, und sein Leben durch sie bekomme; folglich nicht lange beim Leben bleiben könne, wenn diese gestorben: daß also die Oefnung, fals sie Nuzzen haben sol, in solchen begebenheiten nicht anders als unmittelbahr nach dem Absterben der Gebärenden, oder Schwangern, vorgenommen werden könne.

§. 30.

Zwillinge, wenn sie in der mutter vorhanden, lassen sich, wärender Schwangerschaft, durch die mehrere Ausdehnung des Bauchs der schwangern; hauptsächlich aber durch die, bei den Bewegungen entstehenden, ungewöhnlich vielen Hügel vermuten; darunter wenigstens drei, oder gar vier, große sind, nachdem Eines der kinder eine gehörige Lage hat, oder nicht (§. 12, e). Bei der Gebuhrt lässet die Hebamme das rechtstehende Kind durch eine ordentliche Entbindung zur welt kommen: zieht aber die Nachgebuhrt nicht, wie sonst gewöhnlich, hervor; weil Zwillinge zwar jedes sein eigen Wasser, aber beide gemeiniglich einen gemeinschaftlichen Mutter-kuchen haben, oder doch ihrer beider Mutter-kuchen an einander gewachsen sind. So langt vielmehr, ohne

fernneres

ferneres warten, in die Mutter; bricht des noch rükständigen kindes Blase; und holet es, ohne sich an deßen Lage im geringsten zu kehren, ob sie recht sei oder nicht, bei den Füßen heraus. Dis kan sie desto leichter tuhn, weil die nötige Erweiterung der Gebuhrts-teile durch das erste kind bereits beschaft ist; und von Zweien kindern jedes niemahl die Größe in mutterleibe erreicht, die ein einzelnes erlangt. Hat denn auch das Erste kind schohn eine unrechte Lage; so werden beide nach einander durch die Wendung (§. 28) zur welt befördert.

a) Der Mutter-kuchen bleibt, bis zur gebuhrt des Zweiten kindes, in der mutter, damit deßen frühzeitiges Ablösen diesem, durch unumgänglich drauf folgenden Bluhtflus, nicht schädlich, und wohl gar tödtlich werde.

b) Einige Hebammen lassen auch das zweite kind ordentlich geboren werden, wenn es eine natürliche Lage hat, und erwarten die Zeit seiner Entbindung, die sich zuweilen verzögert, mit gedult. Dis aber ist unnötig, und bringt der Gebärenden nur doppelte Arbeit und Schmerzen.

Solte die Blase des Zweiten kindes zufälliger weise bersten, ehe das Erste Kind geboren ist; so können die Gliedmaaßen von beiden sich verwikkeln; darauf also bei der Wendung

der kinder zu sehen ist, daß sie gehörig geschonet werden (§. 28, d).

e) Sind drei Kinder vorhanden; so wird alles auf gleichen fuß gemacht. Die Hebamme låsset das erste, eine rechte Lage habende, gehörig zu welt kommen; und unmittelbahr darauf holet sie die übrigen, eins nach dem andern, auch heraus.

III. Nach der Entbindung.

§. 31.

Nach der Entbindung geht die sorge der Hebamme teils auf das neu gebohrne Kind, teils auf die Kindbetterin.

Sobald das Kind geboren ist, nimt die Hebamme es auf ihren schoß, auf welchem eine weiche erwårmte Leinwand ausgebreitet ist: bindet den Nabelstrang ein paar Zol von des kindes leib, und dann noch ein paar Zol weiter hin abermahl; wozu sie eine Schnuhr gebraucht, aus einigen fåden Zwirn, Seide, oder Garn, die, in der breite ungefehr, neben einander liegen: sie schneidet die nabelschnuhr mit ihrer Scheere, zwischen den beiden gebundenen stellen durch; und gibt das, in dis warme tuch geschlagene, Kind einer Gehülfin. Solte das Kind schwach

schwach seyn; so ermuntert sie es durch bestreichen mit warmen Wein, gelindes Reiben vor den kopf und auf der brust, und durch eine von einander geschnittene frische Zwiebel, die sie ihm bald vor das Eine, bald vor das andere Nasenloch, niemahl aber vor beide zugleich, hält.

Hierauf sucht sie die Nachgebuhrt, am Rest des Nabelstrangs hervorzuziehen, dessen äußerste Portion sie zu solchem ende um ein paar Finger der linken hand wikkelt; das übrige dicht am Leibe der frau mit der rechten Hand faßet, und mit beiden stark gnug, doch vorsichtig, anzieht; auch zu eben der Zeit die Frau gelinde husten, oder sich selbst in ihre zusammen gelegte hand hauchen oder blasen lässet. Wil die Nachgebuhrt auf diese art nicht sofort folgen: so bringt sie die eine Hand in die Mutter hinein, die jezzo weit gnug offen ist; sie sucht den Mutter-kuchen, ergreift ihn, und zieht ihn heraus. Wolte er noch nicht kommen, sondern wäre angewachsen: so sucht sie am Rande desselben, wo es am besten angehen wil, zween Finger zwischen dem Mutter-kuchen und der Mutter einzubringen; und scheelet ihn loß, durch von einander Sperrung dieser beiden finger. Wenn auch diese bemühung auf keine art gelingen wil; so läst sie die ganze Nachgebuhrt

ruhig

ruhig sizzen, weil die Mutter sodan selbige bei fortgeseztem zusammenziehen loß macht: so daß sie, wo nicht eher, doch am folgenden oder am dritten Tage nach der entbindung, entweder von selbst aus dem leibe der Kindbetterin hervorfält; oder sich bei dem, zu solchem ende daran zu laßenden, Nabelstrang durch das gelindeste ziehen herausbringen låsset. Mit der eingebrachten Hand erkundigt sich zu gleicher zeit die Hebamme, ob noch etwas in der Mutter sei, ein Zwilling, ein Mond-kalb oder Såuger, geronnen Bluht, u. d. g. dem sie denn gehörig heraus hilft. Diese untersuchung mus sie ebenfals niemahl versåumen, so bald die Nachgebuhrt durch das gewöhnliche Mittel des Ziehens hervorgekommen: ja auch vorher noch, so oft sie die geringste vermutung von Zwillingen hat (§. 30). Nachdem die Nachgebuhrt heraus, und beim nachsehen ganz befunden worden, wird der Kindbetterin eine breite Binde um den ganzen leib ein paar mahl herum gewikkelt; oder, welches noch beqvemer, um den leib eine, nach der figuhr des Bauchs eingerichtete, einfache, aber starke Binde, oder art von Leibgen, die nachher mit daran gemachten kleinen bändern zu befestigen ist, umgelegt: und sie selbst, die Kindbetterin, in ein erwärmtes bette gebracht.

Nun wendet sich die Hebamme wieder zu dem Kinde: badet es in warmen Wasser: schiebet den Kopf und die Glieder, die etwa bei der gebuhrt ein wenig gelitten haben, behuhtsahm, almälich und gelinde, zurecht: sieht nach dem abgeschnittenen Nabelstrang, ob das geschehene binden desselben zuverläßig sei, bindet im nohtfal noch einmahl, und dichter am leibe, wie vorher; legt ihn, damit er den blossen Bauch des kindes nicht berüre, zwischen einer, allenfals mit einem gelinden Fet bestrichenen, weichen, einige mahl zusammen gelegten Leinwand, und so auf den leib; und befestigt alles mit einer Binde um den leib, die man die Nabelbinde nennet. Sie untersucht, ob das Kind auch sonst noch einen Fehler habe, am Leibe oder an den Gliedern. Endlich zieht sie dem kinde die ihm bestimte Kleidung an, wikkelt es ein, und legt es in seine wiege.

In den nechstfolgenden tagen sieht sie täglich nach dem Kinde, so lange bis die abgebundene portion des Nabels abgefallen, und der nabel geheilet ist. Zu gleicher zeit untersucht sie die Binde, womit der leib der Kindbetterin bewikkelt worden; daß sie immer eine erträgliche Festigkeit behalte. Sie hilft ihr die nötige Beqvehmlichkeit im bette verschaffen. Im fal die Kindbetterin selber ihr kind stillen wil, legt

sie

sie ihr einige lindernde Oehle, und, was die umstände sonst erfordern, auf die Brüste und warzen: oder, wenn sie es nicht wil, legt sie ihr verteilende Pflaster auf die Brüste, und bedekt diese mit ziemlich starken leinenen Tüchern; damit sie so sehr, wie es zu erleiden, zusammengedrükt, und das alzuhäuffige eindringen der Milch abgehalten werde. Wenn aber diese versuche unzulänglich seyn solten, und die Brüste dennoch so stark würden, daß sie großen Schmerzen veruhrsachten: so mus die Milch täglich, oder, nachdem es nötig, durch untergesetztes sindend-heißes wasser, oder durch saugen, herausgebracht werden; nur, daß man dabei solche Mittel so spahrsahm gebrauche, als tuhnlich, weil sie selbst den Zuschus der milch zugleich befördern.

a) Der Nabelstrang wird nicht dichter am leibe des kindes gebunden, als zween Zol, damit allenfals noch Raum sei, einen anderweitigen band umlegen; wie solches bei den dikken Nabelsträngen, als welche sehr nachlassen, gemeiniglich nach einigen tagen, oft nach wenig stunden, nötig wird. Die schnuhr oder der Band, womit er gebunden wird, wird nicht rund zusammen gedreht, sondern behält einige Breite, damit sie nicht durchschneide, welches bei dünnen nabelsträngen leicht geschehen kan. Dieses Binden hat überhaupt die absicht, das sonst aus dem nabelstrang hervorfliessende Bluht

Bluht zu stillen; weil das Kind, der erfarung zufolge, sich, mehr oder weniger geschwinde, zu tode bluten würde, wenn dis binden unterbliebe. Zwar, einige halten das binden nicht für ganz nohtwendig, weil die Tiere so etwas nicht tuhn, und ihre jungen deswegen doch nicht sterben. Wiewohl, aus diesem grunde, hätte man auch überal keiner Hebammen nötig. Den Tieren hat der Schöpfer die hierzu nötigen Eigenschaften selbst beigelegt; welches er dem Menschen, der ein geselschaftlich leben füren solte, nicht getahn. Auch das andere Binden beßer hin, dient dazu, daß aus dem, annoch an der Mutter fest haltenden, Mutterkuchen kein bluht fliesse, und die nechsten betten, u. s. w. unnötiger weise verunreinige.

Wenn der Nabel in den folgenden tagen annoch blutet, und nicht heilen wil: oder, bei oftmahl nötig gewesenem binden nicht mehr so viel vom Nabelstrang übrig ist, als zum ferneren binden gehöhrt; so sind das alles fälle, die der Chirurgus besorgt.

b) Der Nabelstrang ist gedrehet, und zuweilen so stark, daß sich hin und wieder Knoten daran zeigen. Einige Frauen wollen hieraus die Zahl derer kinder vorhersagen, die die Gebärende in der folge annoch haben werde. Ordentlich unterrichtete Hebammen werden sich mit dergleichen läppischen Prophezeiungen nie befassen.

c) Dem schwachen Kinde blasen einige hebammen Luft in den Mund, um das Athemholen zu befördern, oder zu erregen. Es ist

 unnötig.

unnötig. Denn, entweder das Kind lebt würklich, und holet, wiewohl unvermerkt, Athem: so wird dis nach einiger zeit am besten von selbst stärker werden; indem eine eingeblasene fremde Luft mehr hinderlich ist, als fördert. Oder, das Kind lebt nicht mehr, und sodan ist alles Einblasen umsonst. Andere bemühen sich, aus dem Munde der kinder den, darin zuweilen vorhandenen, Schleim mit dem finger heraus zu holen; weil sie aus dessen gegenwart allerlei Unbeqvehmlichkeiten besorgen, welche gleichwohl die Erfarung nicht bestätiget. Noch andere, weil Kinder beiderlei Geschlechts in den Brüsten einige tropfen einer Milch-artigen feuchtigkeit mit zur welt bringen, drükken ihnen diese Milch sorgfältig heraus. Welches wiederum unnötig, weil solche Verhärtung nie erfolgt, sondern diese Feuchtigkeit sich mit der zeit von selbst verlieret; und das Ausdrükken nur schmerzen, und gar eine entzündung veruhrsachen kan, wenn es mit einiger strenge verrichtet wird. Einige binden die Nabelschnuhr nicht eher, als bis das Kind geweinet hat, oder Urihn gelassen. Einige drükken vor dem binden das darin enthaltene Bluht heraus. Einige machen sich noch andere, eben so unnüzze, Beschäftigungen dabei.

Auch in absicht auf die Gebärende wollen einige, man solle die in die Mutter eingebrachte Hand darin lassen, damit die Mutter sich um dieselbe desto beßer zusammen, und in ihre gehörige Figuhr ziehe. Andere raten, mit eben dieser Hand hernach auch noch die Runzeln der Scheide, bei dem zusammenziehen,

hen, in ihre vorige stellung zu legen. Welches alles überflüßig ist; weil auch ohne diese Vorsorge, der täglichen Erfarung zufolge, die Gebuhrts-teile ihre ordentliche Beschaffenheit wieder annehmen.

d) Daß die Mutter von der Nachgebuhrt völlig befreiet werde, ist unstreitig gut. Wenn aber der fal kömt, daß diese ohne besondere Gewalt nicht heraus wil; so ist es allemahl beßer, sie in der Mutter zu lassen, als durch gewaltsames Ziehen der Kindbetterin zu nahe zu tuhn. Man weis es heutiges tages gewis gnug, daß die Nachgebuhrt, wenn sie zurük bleibt, nicht so viel schaden veruhrsache, als man sich ehedem davon vorgestellet hat: und daß die, den Kindbetterinnen gefährlichen, Krankheiten einen ganz andern grund haben, als diese Nachgebuhrt; mithin noch viel weniger einen, etwa zurük gebliebenen Teil, davon.

e) Bei ungeschiktem und langen Ziehen der Nachgebuhrt kan es geschehen, daß die Mutter umgekehrt, und mit hervorgezogen werde. Solte dergleichen sich zutragen, so mus die Mutter alsofort wieder hinein, und in ihre gehörige lage gebracht werden, weil sie sonst sich entzünden, und endlich ersterben, auch auf diese art der Gebärenden den Tod veruhrsachen könte. Zugleich mus die Kindbetterin eine gnugsame zeit ganz geruhig liegen, damit sich alles wieder in seine gehörige ordnung füge.

f) Der Kindbetterin ist anzuraten, daß sie in den ersten Tagen die Schenkel zusammen

halte. Die Binde, welche ihr nach der gebuhrt umgelegt wird, dient dazu, daß dem so sehr ausgedehnten Bauch dadurch einiger beistand geleistet werde, sich gehörig wieder zusammenzuziehen, welches er ohne dergleichen nicht so leicht tuht. Die Kindbetterin selbst mus sorge tragen, sie wieder zurecht zu schieben, wenn sie im liegen ein wenig aus ihrer Lage sich verschöbe. Was auch, von diesem Binden, etwa sofort nach der Entbindung nicht bewerkstelligt werden kan; daß besorgt die Hebamme den nechstfolgenden tag.

Zuweilen fület die Kindbetterin, einige tage lang nach der gebuhrt, im Schoß etwas hartes, wie einen Kopf. Dis ist nichts anders, als die Mutter, die sich nunmehr zusammen gezogen hat, und nicht etwa ein Zweites Kind, wie es zuweilen scheint.

g) Beim Ankleiden eines neugebohrnen, und jedes zarten Kindes überhaupt, werden deßen Arme nicht ausgestrekt, sondern gebogen gehalten, indem man ihnen die Ermeln des hembdes oder einer andern kleidung überzieht. Auch wird, bei Knaben, die Leinwand, womit man sie beim wikkeln zuerst und unmittelbahr bedekt, zum teil zwischen den Beinen ein wenig in die höhe geführt, um sie daselbst in eine kleine Falte zu legen; damit diese, bei dem nachmaligen wikkeln sich an solcher stelle gemeiniglich steif ziehende Leinwand, die annoch zarten Geschlechts-teile nicht etwa durch einen Druk verlezze. Gewöhnlich werden, in den ersten tagen, die Arme des kindes mit eingewittelt; welches dazu

dazu dient, dieselben desto beßer zu erwärmen, als welche nur almälich die freie Luft ertragen lernen.

h) Alle vorhin erwehnte Handlungen sind dinge, die eine angehende Hebamme beßer von einer älteren machen sieht, und dadurch lernt; als daß sie ihr mit bloßen worten deutlich gemacht werden könten.

§. 32.

Von den bei Kindbetterinnen möglichen Krankheiten, verdienen folgende hier angemerkt zu werden.

A) Bei der zum Durchgang eines, sonderlich großen, kindes nötigen Erweiterung der äusseren Gebuhrts-teile, leidet ihre Verbindung, die sie an der untern Portion mit einander haben; wenn nicht die zu solcher zeit gewöhnlich vorangehende Geschwulst derselben, wie sie würklich tuht, alle, oder wenigstens eine alzugroße, Trennung verhütet. Solte ein solcher Riß zu weit gehen, und gar das Mittel-fleisch mit betroffen haben; so gibt dis eine Wunde, die der Chirurgus, auf frischer taht, nach den regeln seiner kunst, wieder heilen mus, indem hierbei nachher alle Bemühung vergeblich zu seyn pflegt. Ihm ist es auch zu überlassen, wenn selbst die Urihnblase eine Oefnung von unvorsichtigem behan-

deln bekommen hätte, und der Urihn durch diesen neuen weg wieder willen hervorflöße. Sonst geschicht es nicht selten, daß der Blasenhals vom Kopf des kindes im vorbeigehen gedrukt wird: welches nicht nur Geschwulst, Hizze und Schmerzen, an dieser stelle veruhrsacht; sondern auch dis nach sich zieht, daß der Urihn in den ersten Tagen nach der gebuhrt entweder gar nicht, oder nicht ohne schmerzen, folgen wil. Und hierbei ist nichts weiter nötig, als Gedult, weil sich die gedrukte Stelle mit der zeit von selbst wieder erhohlt. Doch leistet die heiße Milch gute dienste, wenn sie in eine starke Rinds-blase gegossen; die Blase, die gleichwohl, um sich desto fester anzuschließen, nicht ganz angefüllet seyn mus, fest zugebunden; mit diesem teil oberwerts gekehret in eine Serviette gewikkelt, und so warm als möglich aufgelegt wird.

a) Bei starkem Geschwulst der Aeußern teile, wenn er sich nicht von selbst verlieren wil, kan die Hebamme, etliche mahl zusammen gelegte leinene Tücher in vorgedachte Milch, oder auch, wenn diese unzureichend, in heißen Wein getunkt, und stark wieder ausgedrukt, oft, warm auflegen. Ein mäßiger grad dieser Geschwulst, und damit verbundener Hizze, läst sich durch dergleichen, in kalt Wasser getunkte, hernach beinahe bis zur völligen Trukne wieder ausgepreste, und so

aufgelegte Leinwand heben. Die Hizze, besonders an der inwendigen Oberfläche der äußern Gebuhrts-glieder, und der nechsten Stellen, wird gelinder, wenn man Lilien-öhl, auf weiche Leinwand gegossen, zwischen sie hineinlegt. Es können auch die vorgedachte Milch, Wein, und kalt Wasser, nach verschiedenheit der umstände, zugleich mit diesem Oehl und darüber, angebracht werden.

B) Der stillenden Kindbetterin kan es an **Milch** fehlen, weil sie durch eine vorhergehende Schwachheit, wärender Schwangerschaft, auch etwa bei der Gebuhrt, viel gelitten, und sich noch nicht wieder erholet hat. Hierbei ist eine leichte, und gnugsame, Narung das beste; welche insonderheit gemieteten **Ammen** so gegeben werden muß, wie sie dieselbe vordem gewohnt gewesen.

Wenn das Stillen geendigt, werden zur **Vertreibung der Milch** eben diejenigen Mittel gebraucht, welche gleich nach der Entbindung angewandt werden, bei denen, die nicht selber stillen wollen (§. 31); nur daß die wirkung dieser mittel, wegen der langen Gewohnheit, jezzo noch langsamer ist.

b) Derer Uhrsachen, warum einer stillenden Mutter, oder einer Amme, die Milch fehlet, können viele seyn, und darunter solche, die so bald nicht zu ändern, z. e. Krankheiten. Daher ist es rahtsahm, dem säugenden Kinde

von anfang an, oder doch so bald, als tuhnlich, daß Eßen mit anzugewehnen (§. 34, C).

Einige Kindbetterinnen haben das schiksahl, daß sie gar keine Milch in den Brüsten bekommen, nicht nur ältere von jaren, und die schohn viel geboren haben, als bei welchen so etwas gewöhnlich geschicht; sondern auch jüngere: und zuweilen ohne alle bekante uhrsache. Dergleichen Frauen müßen eine Amme für ihr kind suchen, oder es gleich Anfangs mit Speisen ernehren, die denn sehr dünne seyn müssen, so lange bis das kind stärkere ertragen kan.

Von den in den Apotheken vorhandenen Pülvern, und andern Medicamenten, welche die fehlende Milch wiederbringen, oder die alzuspahrsahm vorhandene vermehren sollen, darf man sich keine gewisse Hülfe versprechen. Die, in solchem fal sehr gebräuchlichen, Anies-samen, Kümmel-samen, u. d. g. entweder zu pulver gestoßen, und so, oder auch gekocht, eingenommen, sind ganz unschädlich; und daher denen, die ein vertrauen dazu haben, nicht zu wiederraten. Sie dienen wenigstens dazu, die Amme, welcher art personen ohnehin von vieler Vorstellung zu seyn pflegen, und deren starke Furcht oder Gram dem Kinde schädlich werden kan (§. 33, D), vom heimlichen gebrauch noch schlechterer mittel abzuhalten. Und da, bei dem fortgesezten einnehmen solcher Samen, doch immer einige Zeit vergeht; so findet sich unterdeßen die Milch algemach wieder an; fals nicht besondere, dem Medico sodan zu überlaßende, Krankheiten dis verhindern.

C) Stillende

C) Stillende Mütter erfaren nicht selten die unbeqvehmlichkeit, daß die **Warzen an den Brüsten** Riße bekommen, zumahl, wenn ein Kind scharf sauget, und die Haut der Warzen besonders zart ist; oder auch das Anstekkende gift der mund-geschwüre vom kinde (§. 33, B) den warzen mitgeteilet worden. Das beste Mittel für diese kleinen und schmerzhaften wunden wäre die Ruhe. Da aber solche beim säugen nicht möglich: so legt man allerlei lindernde und heilende Salben, Balsame, auch truknende und zusammenziehende Pulver auf; und man verhütet, durch aufgesezte hölzerne oder wächserne ausgehöhlte halbe Kugeln, daß das Hemde und die nechsten teile der Kleider nicht daran kommen, und durch reiben die schon vorhandene Empfindlichkeit vermehren. Wenn dieser zufal nicht alzuweit geht, so wird mit der Zeit die Haut der warzen unempfindlich; und sodan heilen die Wunden. Das anstekkende Gift der mund-geschwüre erfordert eine beständige Reinigung der brust durch jedesmaliges Abwaschen nach dem säugen (§. 33, B).

c) In den warzen kommen die Riße oder Spalten am gewöhnlichsten, wärender ersten sechs wochen des Kindbettes; weil das Zahnfleisch der Kinder, oder eigentlich der Rand beider kinbakken, womit sie die warze beim saugen

 anfaßen,

anfaßen, in dieser zeit noch sehr scharf und fast schneidend ist, folglich die annoch zarte Haut der warze leicht verlezt; auch nur hernach eine mehrere Breite annimt. Die Ammen selbst beschreiben dis mit dem ausdruk: das kind saugt noch zu scharf.

Für solche gespaltene Warzen halten einige Ammen, oder Mütter, am meisten von Eier-öhl, Lilien-öhl, Johannis-öhl; andere fülen mehrere linderung vom aufgelegten Mark aus den großen Knochen eines Hirsches oder andern dergleichen tiers. Im ersten anfang, da die schmerzen gemeiniglich am grösten, sind alle gelinde Fette, und Oehle, wie sie auch Namen haben, ihrer lindernden kraft wegen, die zuträglichsten. Der Schleim vom Qvitten-samen, der hierbei viel im Gebrauch ist, erfordert die Behuhtsahmkeit, daß man ihn zeitig gnug mit einer neuen portion verwechsele, ehe ihn die Wärme des körpers erhärtet, da er gar oft nicht ohne Schmerzen und neuer Verwundung wieder herab genommen werden kan. Sobald die Schmerzen leidlicher sind, mischt man zu den vorbenanten Oehlen etliche Tropfen von einem Balsam, z. e. vom Peruvianischen balsam: selbst das Eier-öhl hat etwas balsamisches an sich. Können die Warzen noch stärkere medicamenten ertragen; so gießet man Baum-öhl, auch Mandel-öhl, und Brantewein, ungefehr in gleicher menge, zusammen, und legt es auf. Wenn viele Hizze in den Warzen, und den nechsten stellen der Brust vorhanden, kan Milch und stark Bier, von jedem gleich viel, zusammen aufgekocht werden. Der davon

entstehende Käse oder Geronnene Milch wird, in der Dikke eines Talers etwa, auf Leinwand gestrichen, und also, auch wohl über die an die warzen albereit angebrachten Oehle, u. s. w. kalt übergelegt; und, so oft er seine külende Kraft wegen der Wärme des körpers, die auch ihn erwärmt, nicht mehr äußert, wird frischer genommen. Man erwehle endlich diese, oder noch andere mittel; so müßen es doch, teils solche dinge jedes mahl seyn, die dem saugenden Kinde nicht schaden; teils werden die Warzen davon möglichst, wiewohl gelinde, gereinigt, so oft das Kind zum saugen angelegt wird.

Zuweilen kommen aber auch diese Riße noch vor der Entbindung, und schohn in den lezten wochen der Schwangerschaft. Gemeiniglich hat sodan die schwangere Frau den vorsaz gehabt, ihr kind selbst zu stillen: auch in der absicht, die Warzen zu stärken und sie dadurch für Spalten bei dem bevorstehenden säugen in sicherheit zu sezzen, hat sie allerlei Mittel aufgelegt, die, stat des gehoften Vorteils, die zarte Haut der warzen wohl selbst verlezt haben. Oder es haben so etwas diese Mittel eben nicht getahn: sondern bei den, die mittel in sich enthaltenden, und aus Metal, Thon, Holz, Gals, u. s. w. gemachten, und über die warzen aufgesezten holen Halben Kugeln, oder, wie man hier spricht, Döppen, Brust-gläsern, Tobakspfeiffen-köpfen, u. d. g. ist versäumt worden, durch untergelegte zarte Leinwand, in welcher ein Loch zum durchgang für die Warze befindlich, zu verhüten, daß nicht der, mehr oder weniger scharfe, Rand

der

der kugeln oder döppe, die feine Haut zunächst um die warze unmittelbahr berüre; da denn, weil solche dinge sich bekantlich fest ansaugen, entweder hierdurch, oder durch nachmaliges ungeschiktes Abnehmen derselben, die von ihnen berührte stelle, erst dünne, hernach wund wird. Im grunde sind alle dergleichen Künste zur Stärkung der warzen vergeblich, wo nicht gar schädlich. Wil man aber, um die, zuweilen zum stillen gar zu platten und zu tief liegenden, Warzen mäßig hervorzuholen, die vorerwehnten halben Kugeln, u. s. m. aufsezzen, die würklich so etwas tuhn können; so mus doch die gedachte unterzulegende Leinwand nie vergeßen werden. Welches denn ebenfals bei dem oben besagten gebrauch derselben, zur Abhaltung des hembdes und der kleider, gilt. Würde indeßen, entweder alle angewante mühe nichts ausrichten; oder, bei der möglichsten vorsichtigkeit, die Haut um und an den Warzen dennoch dünne werden: so tuht eine solche Mutter, am besten, bei zeiten auf eine anzunehmende Amme zu denken, fals ihre Umstände dis erlauben; indem die Kinder, die zu anfange am schärfsten anfaßen, sodan die warzen gar zu bald vollends wund saugen.

D) Der Vorfal der Mutter wird dadurch erkant, daß man, beim vernehmen, die Mutter, oder eigentlich den Untern teil derselben, tiefer in die Scheide hinabgetreten findet, als sich gehöhrt, und wohl gar bis vor den äussern Gebuhrts-gliedern hervorragend, da sie denn

in

in beiden fällen an dem Mutter-mund gar leicht kenbahr ist. Der **Vorfal der Mutterscheide** besteht darin, daß von den Seiten-teilen der scheide eine Portion sich nach inwendig, in den Kanahl hinein ausdehnt, daselbst eine art von Geschwulst macht, die sich algemach weiter ausdehnet, und endlich mehr oder weniger lang zum leibe heraushängt. Beide können von harter Gebuhrt herrüren, bei denen, die geboren haben, zumahl wenn eine ungeschikte behandlung dazu kömt; aber auch sonst entstehen, durch einen starken Sprung von der höhe herab, durch Heben und Tragen großer lasten, und durch heftige Bewegung des leibes, indem alles dieses gelegenheit gibt, daß diejenigen Teile ihre kraft verlieren, welche die Mutter und die Scheide halten sollen. Dis Uebel ist sehr beschwehrlich: indem die hervorgetretene Mutter und Scheide durch ihre eigene Schwehre sich nachmahl immer weiter herab senken, das Gehen und das Sizzen beschwehrlich machen, sich zulezt entzünden, und Materie geben; und der Vorfal nicht leicht völlig wieder geheilet wird, ob man schohn Exempel anfüret, daß dergleichen Fehler sich bei einer abermaligen Schwangerschaft wiederum verloren habe.

Wenn dieser Zufal nur noch geringe ist, legt man Tücher oft dran, die in heißem roten Wein getunkt, und stark wieder ausgedrukt worden;

worden; weiter kan man nichts dafür mit nuz-zen anfangen, ob man gleich verschiedene vor-schläge deswegen in den büchern lieset. Bei einem stärkeren und nunmehr alzubeschwehrlich gewordenen Vorfal, lindert man das daraus ent-springende ungemach mit einem, in die Scheide eingebrachten, Ring. Es hat zwar selbst diese hülfe ihre Unbeqvehmlichkeiten, und ist daher bei ganz gelindem Uebel nicht einmahl anzuraten; aber die Kranken können doch dabei, wenn der Vorfal groß geworden, beßer gehen, wie vorher. Nur müssen sie sich aller harten Arbeit, alles Tragens schwehrer lasten, alles Drengens mit dem unterleibe, u. d. g. enthal-ten; und so oft der Ring, wie er nach einigen jaren tuht, vergeht oder zu klein wird, einen neuen nehmen.

Ein solcher Ring wird auf verschiedene art gemacht, rund oder mehr ins dreiekkigte, klein oder groß, von dünnen und glatten Silberblech, von weichem Holz, z. e. Lindenholz, oder von Kork, so mit weißem Wachs überzogen ist, u. d. g. Die besten sind die runden, aus Lein-wand gemachten, welche in dieser Figuhr, etwa eines kleinen fingers dik, zusammen gelegt, und am ende geheftet; hernach zu mehrerer festigkeit mit schmalem leinenen Band rund herum bewikkelt, und sodan in geschmolzenes weißes Wachs getunkt wird, bis sie ganz damit

durch,

durch- und überzogen ist. Sie haben vor den andern dis voraus, daß sie nicht brechen, und hernach ihre Spizze etwas verlezze: auch sichert die Runde für wegfallen noch am meisten. Vor dem Einbringen in die scheide werden sie mit einem Fet bestrichen, und sodan hinein gedrükt: bei nachmaliger Schwangerschaft aber heraus genommen, sobald diese in die zwote helfte getreten; und nicht eher, als nach vollendeten wochen, wiederum eingebracht.

d) Würde der Ring, bei der unumgänglichen Bewegung des körpers, wieder wegfallen; so ist dis ein Merkmahl, daß er zu klein, mithin ein grösserer einzubringen sei. Man kan dieses auch schohn zimlich vorher wissen; wenn nemlich das Einbringen überal keine mühe gekostet, und gar keine Empfindlichkeit veruhrsacht hat. Die Stellung der Kranken, und der Hebamme, beim einbringen, ist zwar gleichgültig; doch ist diejenige gemeiniglich die beqvehmste, wenn die Kranke an etwas festes, z. e. eine Wand, angelehnt, aufrecht steht, und so die Hebamme den Ring, von unten auf, hineindrükt.

§. 33.

Die, ebenfals hier zu erwehnenden, Zufälle der Kinder in den Sechswochen sind folgende.

A) Ein Kind bringt zuweilen ein **Mahl** mit zur welt, das entweder ein bloßer Flekken, folglich

folglich nur eine, an Farbe von der übrigen Haut unterschiedene, stelle ist; oder ein würkliches Gewächs, das merklich hervorraget. Diese Mutter-male sind an Größe, Figuhr, Farbe, auch anderer Beschaffenheit, sehr unterschieden; und zuweilen einer Kirsche, Erdbeere, Spinne, Maus oder doch deren Fel, mehr oder weniger ähnlich. Man hält dafür, daß so ein Mahl von einer starken Einbildung der Schwangern herrüre, der dasjenige, wovon das Mahl der abdruk ist, unvermutet und mit veruhrsachtem Schrekken, auf irgend einen Ort des körpers gefallen. Wenn sie an einer Stelle sizzen, wo sie von den Kleidern bedekt sind, folglich nicht zu Gesicht kommen; auch sonst keine Beschwerde nach sich ziehen: so lässet man sie überal zufrieden, um so mehr, da manche sich mit der zeit von selbst verlieren. Wenn sie aber ins Auge fallen, oder der Größe wegen alzu lästig sind, und so beschaffen, daß eine Befreiung davon nicht unmöglich; so übernimt die fortbringung derselben der Chirurgus.

a) Daß sie von der Einbildung der Schwangern herrüren, ist zwar eine gemeine sage; aber auch von niemanden bisher erwiesen worden. Das Gegenteil, und daß sie so gut, wie der ganze Körper, vom Anfang an vorhanden, wird daraus wahrscheinlicher, weil schwangern so oft ein ähnlicher Schrekken wiederfährt, ohne alle folgen: weil viele Frauen,

Frauen, deren Kinder ein Mahl haben, sich einer solchen angeblichen Gelegenheit gar nicht besinnen können: weil die Vergleichung des Mahls mit dem Körper, der die uhrsache davon seyn sol, nicht selten gar weit hergeholet ist: weil auf diese art beinahe kein einziger Mensch ohne Mahl würde geboren werden, indem keine einzige Schwangere seyn wird, die nicht in allen neun Monaten der Schwangerschaft einen hieher zu rechnenden schrekhaften fal erleben solte: und weil es völlig unmöglich scheint; und es nicht allein scheint, sondern auch bis zum satsamen Beweis des Gegenteils in der taht unmöglich ist; daß ein, schohn ganz gebildeter, Körper eines kindes, wie er es z. e. in der Zwoten helfte der schwangerschaft unstreitig schohn ist, von einer schlechten, ihn selbst überal nicht treffenden, begebenheit eine so erstaunliche Enderung bekommen könte.

Die Hebamme mus in solchem fal, durch vorhaltung dieser Gründe, allenfals auch durch erzehlung einiger, ihr bekanter, ähnlicher begebenheiten, die ohne schaden abgegangen, der schwangern, welcher so etwas begegnet, die davon gefaste Furcht möglichst zu benehmen suchen. Indeßen mag sie auch, in gleicher absicht, dieselbe von der, etwa noch übrigen, Sorge durch das Waschen der getroffenen stelle mit warmen Wein, durch Streichen mit allerhand Oehlen, durch Baden, und dergleichen äußerliche Mittel mehr, zu befreien, sich bestreben.

B) Die Kinder bekommen häuffig denjenigen Zufal im Munde, den man in diesen

gegenden den Voß nennet. Er besteht in einer merklichen Entzündung des mundes, mit kleinen Geschwüren vermischt: dabei zuerst die Lefzen inwendig, und algemach die Zunge und der ganze Mund bis an den schlund hin, anfänglich sehr roht; hernach mit einer dikken weißen Haut überzogen werden, die sich mit einem feinen Tuch wegbringen läst, davon aber in den Ersten tagen der krankheit nach kurzer zeit eben so viel wiederum anwächst. Er veruhrsachet nicht nur den Kindern eine starke hindernis im saugen; sondern auch Schmerzen, den sie durch Unruhe, und häuffiges Schreien, an den tag geben. Er hat etwas anstekkendes an sich; weil er sich gar bald an die Warzen der säugenden Mutter oder Amme ansezt, und sodan durch die, beständig erneuerte, Mitteilung von einem zum andern, lange dauret. Bei allen kindern erreicht er nicht einen gleich großen grad der Heftigkeit; dauret aber gemeiniglich vierzehn tage, und noch wohl darüber. Die besten Mittel sind, einige dem Kinde unterweilen in den mund einzuflößende, gelinde reinigende, Sirupe z. e. der Violen-sirup; eine, aber nur gegen das Ende der krankheit nüzliche, sanfte Abwischung der oben gedachten weißen Haut; und die Vermeidung aller unnötigen beschäftigung mit reinigung des mundes, auch aller beißenden Medicamenten. Die säugende

Mutter

Mutter verwahret die Brüste für das Anstekkende in diesem übel, wenn sie nach jedesmaligem stillen die Warzen mit warmen Wein, oder mit ganz gelindem Brantwein abzuwaschen, nicht versäumet (§. 32, C).

b) Wenn die Krankheit sich in starkem grad, am Kinde zeigt; so ist dabei, imgleichen für jede kleine Geschwüre im munde, gemeiniglich der Rosen-honig, oder gemeiner Sirup, zur Reinigung zureichend: der Violen-sirup aber, in der ersten zeit, gar oft, schohn zu beissend, als welcher eine, auch gesunden Zungen merkliche, Schärfe besizt. Den Regeln der Chirurgie ist es zuwieder, an entzündete Teile des körpers scharfe medicamenten zu bringen; und noch mehr, wenn solche teile zugleich eine vorzügliche Empfindlichkeit besizzen. Auch die etwanigen Exempel, daß dergleichen nicht nur ohne schaden, sondern so gar mit Nuzzen gebraucht worden, beweisen im grunde nichts dagegen. Eine rechte Hebamme wird niemahl etwas auf ein gerate-wohl wagen; sie folgt vielmehr den ordentlichen Regeln, in allem ihren vornehmen. Hieraus fließet denn ebenfals, daß diejenigen unter dem gemeinen Volk gegen ihre zarten Kinder äußerst unbarmherzig handeln, und sie der gefahr einer schleunig dazu stoßenden Epilepsie bloß stellen, welche dergleichen kleine geschwüre mit Salz, mit Gesalzenem hering, u. d. g. reiben, um sie zur heilung zu befördern. Sie verdienten eine sinliche Belehrung eines beßern!

Manche suchen, die Krankheit bei dem Kinde dadurch zu verhüten, daß sie ihm bald nach der gebuhrt, neben dem sonst gewöhnlichen Kirschen-wasser mit etwas Penit-zukker und Mandel-öhl vermischt, auch ein paar Thee-löffel vol Wein, z. e. Rhein-wein, geben, mit Zukker versüßt und ein wenig erwärmt. Indessen schlägt die darauf gesezte Hofnung auch wohl einmahl fehl.

C) Wenn bei vielem Weinen des Kindes, ohne bekante uhrsache, dasselbe sehr wenig Urihn lässet: so ist es ein Merkmahl, daß es die, für ihn zureichende, Narung nicht bekömt. Es mus also nachgesucht werden, woher es der Sechswöchnerin an Milch fehle, um diese Uhrsache aus dem wege zu räumen.

c) Den übermäßig schreienden Kindern gibt die Hebamme auf dem Lande, wenn es dabei an der Eröfnung fehlt, eine portion vom gelben Kinder-pulver, in der mutter-milch, sonderlich des Abends, beim wikkeln, ein; oder sezt ihnen ein, nach ihrem alter abgemeßenes, Klistier. Wenn aber keine Verstopfung dabei; so dienet vielmehr ein wenig fein gestoßene Violen-wurzel, auch das gelbe aus den Köpfen der Chamillen-blumen; oder man kocht dis alles, imgleichen etwas Anies-samen, unter die dünnen Speisen, die das Kind bekömt. Die Wärterinnen pflegen oft gnug, bei fortdaurender Unruhe und Schreien der kinder, den Mithridat zu misbrauchen; ein Mittel,

Mittel, das in gehöriger Dosi, z. e. den vierten teil, die hälfte, einer Erbse groß, und bei sonstigem gehörigen Befinden des kindes, auch nicht anders als spahrsahm angebracht, keineswegs ganz zu verwerfen ist.

Einige Kinder schreien, bei aller möglichen Pflege, und bei allem gebrauch von Medicamenten, zuweilen ganze Monate durch, ohne Nachteil der gesundheit, viel, und beinahe unausgesezt, fort. Diese aber nehmen auch, dem ungeachtet, gehörig, und zu zeiten überflüßig, zu.

D) Ein mit vielem Schreien vergeselschafteter **grüner Stuhlgang** zeigt an, daß die säugende Mutter entweder saure, und andere dem kinde ungesunde, Speisen genoßen; oder daß sie, wie es mehrenteils eintrift, Verdrus worüber gehabt, oder Grahm: und erfordert, daß diese Gelegenheiten gemieden werden.

d) Zuweilen entsteht das häuffige Schreien davon, daß, sonderlich beim Mangel gehöriger aufsicht und pflege, der Urihn dem Kinde die Haut, zwischen den lenden und in der nechsten gegend, roht oder gar wund beißet. In solchem fal wird die entzündete Stelle, täglich einige mahl, erst mit klarem Waßer gewaschen, ohne gleichwohl solche stelle dabei viel zu reiben; hernach wird sie mit gestoßenem, oder geschabtem, Bleiweis bestreuet oder bepudert. Eben so verfährt man, wenn eine, am Halse und hinter den Ohren sich samlen-

de Feuchtigkeit, daselbst Röte und Hizze veruhrsacht. Auch, wenn man zu diesen teilen mit der Hand nicht gnugsahm kommen kan, wird eine weiche zusammengeschlagene Leinwand, in kalt wasser getunkt, und, wohl ausgedrukt, zwischen die Falten der haut gelegt. Weil aber hierzu das Wasser jederzeit ganz rein erfordert wird; so mus nicht nur hiernach gesehen werden; sondern es mus auch die Wärterin, fals die geringste Unsauberkeit an den Fingern ihrer hand, womit sie das kind wäscht, zu vermuten, dieselben vorher selbst waschen. Und es folgt hieraus, daß es gar nicht tauge, das zum waschen bestimte Wasser, wie einige es machen, vorher in den Mund zu nehmen; imgleichen daß die Finger sich desto beßer dazu schikken, je zarter sie sind. Bei dem oben erwehnten grünen Stuhlgang kan die Hebamme dem kinde eine portion Marggrafen-pulver in der Muttermilch eingeben; oder die übrigen, in der vorigen Anmerkung (c) berührten, sachen anbringen.

E) Die Schwäche des kindlichen körpers räht, das Kind lange gnug, tag und nacht, in Windeln bleiben zu lassen, damit es davon die ihm nötige wärme habe; und ihm nicht ehe völlige Kleider anzuziehen, als bis es stärke gnug besizt, die Luft schohn etwas mehr zu ertragen. Doch mus auch, in beobachtung der Wärme, nichts übertriebenes seyn.

e) Alle andere Krankheiten der Sechswöchnerin und des Kindes, z. e. Nachwehen, das Milch-

Milch-fieber, mangelnde oder alzustarke Reinigung nach der gebuhrt; Einschus und Geschwüre in den Brüsten; das alzufeste Zungenband des Kindes, Krumme glieder, Durchfal, oder Mangel der Eröfnung, Epilepsie, u. s. w. besorget der Medicus und der Chirurgus. Und wenn bei den vorerzehlten Krankheiten innerliche oder äußerliche Medicamenten nötig werden, so wird solches gleichfals von diesen beiden erwartet.

Inzwischen, auf dem Lande, und bis zur anderweitigen Verordnung vom Medico, kan die Hebamme einer Sechswöchnerin, bei den Nachwehen, eben die mittel gebrauchen, die für Falsche wehen dienlich sind (§. 21, b). Das Milch-fieber dauret gewöhnlich nur Einen tag; ein wenig Bezoar-pulver, oder preparirte Krebssteine, mit Kirschen-wasser eingenommen, ist hier ebenfals zuträglich. Die mangelnde Reinigung erfordert, nebst äußerlicher mäßiger Wärme, nichts weiter, als Einen, höchstens etliche Tage, Gedult; und, wenn sie sich alzuhäuffig ein findet, dieselben Mittel, die bei Bluhtflüßen nötig sind (§. 20, a). Bei mangelnder Eröfnung dienen, in den Ersten zeiten nach der entbindung, Klistire (§. 5, b). Im Durchfal pflegen die Land-leute gestoßene Eicheln einzunehmen, welches bei einem starken grad desselben nicht unrecht ist; wenn er aber gelinde, so kan man gemeiniglich mit dem oft erwehnten Bezoarpulver, oder Krebssteinen, auch wohl mit einigen köpgen recht starken Thee-boi, und dem gebrauch keiner andern als recht warmer Ge-

tränke, ihn wieder stillen. Der Einschus in die brüste hat mehrenteils eine vorhergegangene heftige Gemühts-bewegung, z. e. Schrekken, zum grunde; veruhrsacht eine, mehr oder weniger sich ausbreitende, harte Stelle, die bald drauf roht wird; und läst sich nicht leichter heben, als wenn die Amme auf frischer taht das saugende Kind an die brust legt, und dieses in den ersten vier und zwanzig stunden fleißig wiederhohlt, ohne sich an die nunmehrigen Schmerzen beim säugen zu kehren, oder an die mehrere Mühe, das kind zum Aussaugen der stokkenden und an geschmak veränderten Milch zu bringen; wobei die kranke Brust, durch aufgelegtes dienliches wollen-zeug, besonders warm zu halten ist. Wenn aber das fleißige säugen versäumt worden: so versucht die Hebamme zuerst doch noch die Verteilung der verhärteten milch, durch häuffige, in heiße Milch, oder Bier, oder Wein, eingetunkte, und nach vorgängigem starken auspreßen, warm aufgelegte Leinwand; zu welchem ende man auch Feldkümmel, ein bekantes kraut, in Wasser oder Bier kocht, der Kindbetterin oder Amme von der Brühe eine portion zum gelinden schweis zu trinken gibt; das übrige aber, auch wohl das Kraut selbst, auf die Brust, so heis, als es zu erleiden, legt; welches alles ebenfals, zwischen dem vorgedachten öfteren Säugen stat findet. Solte denn auch diese bemühung vergebens seyn; so bleibt nichts übrig, als mit warmen Brei-umschlägen, aus Habergrüzze, oder aus geriebenem Weizen-brod, u. d. g. mit Milch gemacht, die Bereiterung

zu

zu beschleunigen, und die nachmalige Heilung des Geschwührs dem Chirurgo zu überlassen.

Die Kinder haben, außer den oben erwehnten Zufällen, auch zuweilen eine Entzündung und Geschwulst in den Augen; entweder weil sie bei der Gebuhrt zufälliger weise an diesem teil des kopfs einen Druk, wohl einmahl bei der hülfe der Hebamme selbst, bekommen; oder, weil nachhin eine unachtsame Wärterin über dem Gesicht des auf ihrem schoß liegenden kindes, das bis an die Erde herabhangende und zum teil im Sand gelegene Windelband aufgerollet, aber auch dem Kinde auf diese art Sand in die Augen fallen lassen; oder endlich, noch aus anderer Uhrsache. Das beste ist dabei, aufgekochte Milch, mit weicher, darein getunkter, und stark wieder ausgedrukter, etliche mahl zusammen geschlagener, Leinwand, oft und warm aufzulegen. Nur mus teils diese warme Milch sehr vorsichtig angebracht werden, damit sie nicht durch alzustarke Hizze das auge gar verderbe: und deswegen kan erst ein Erwachsener mensch sie, zur probe, an sein eigenes gesundes Auge halten; teils mus jedes mahl frische Leinwand genommen, oder die bereits gebrauchte vor abermaligem gebrauch gewaschen, und etwas mit der hand gerieben werden, weil die sich darin sezzenden Thränen die Milch, wenn sie ungewaschen darein getunkt würde, zum fernern auflegen ungeschikt machen.

§. 34.

Hoffentlich wird es nicht unrecht seyn, der bisher abgehandelten Materie, die beantwortung folgender, die Diet betreffender, Fragen zum beschlus anzufügen.

A) **Welche Speisen und Getränk sind der Kindbetterin die zuträglichsten?** Die Kindbetterin mus sich als eine person ansehen, die an einer erlittenen Verwundung krank ist; mithin können, vermöge der in der Chirurgie vorgeschriebenen Regeln, ihr nichts anders, als die leichtsten Narungs-mittel, und die gelindesten Getränke, vergönnet seyn. Und es erhellet hieraus, wie unrecht einige Hebammen, oder andere Freundinnen, den Kindbetterinnen, zuweilen sofort nach der Entbindung, starke Getränke, und hizzige Sachen geben, entweder in der Absicht, daß sie dadurch wieder Kräfte bekommen sollen, oder auch die Reinigung nach der gebuhrt zu befördern.

B) **Kan eine Kindbetterin die Hembden und andere Leinwand wechseln, so oft ihr beliebig ist?** Einige Leute sind so sorgfältig, dergleichen änderung schohn in den ersten Stunden nach der entbindung zu beschaffen. Andere hingegen unterlassen es ganze Wochen, aus beisorge, schaden damit anzurichten.

richten. Die Mittelstrasse ist die beste. Sobald dergleichen dinge vom Schweis, oder anderer Feuchtigkeit, steif werden, oder sonst sehr unbeqvehm fallen; ist es zeit, sie mit reineren zu vertauschen. Nur, daß man dabei alle Erkältung vermeide, teils durch vorgängiges Erwärmen der leinwand, teils dadurch, daß der zu entblößende Oberleib so geschwinde, als möglich, wiederum bedekt werde.

C) Ist es rahtsahm, dem Kinde schohn in den sechs wochen, nebst der Brust, die es saugt, auch das Eßen anzugewehnen? Es ist allerdings zu raten; weil manche, von ungefehr sich ereignende, zufälle der stillenden Mutter die milch benehmen können (§. 32, b): da man denn sehr übel dran ist, mit Kindern, die sich von der bloßen brust zu ernehren gewohnt sind. Inzwischen ist auch gar leicht einzusehen, daß alle Speisen, die man dem Kinde gibt, flüßig und gar nicht hizzig seyn müßen, auch desto flüßiger, je kleiner und zarter es ist.

D) Kan eine schwanger-gewordene Mutter ein krankes Kind zu stillen fortfaren? Die milch leidet von dem schwangerwerden keine änderung; kan also dem Kinde, welchem sie bis dahin zuträglich gewesen, um des willen nicht schädlich werden. Mithin

kömt

kömt es, bei einem solchen fal, bloß drauf an, ob eine Mutter zureichende Narung und Kräfte für beide kinder zugleich habe. Und, wenn dis ist, mag sie fortfaren, das saugende Kind, welches, sobald sie selbst ihre neuen Umstände merkt, etwa unvermutet krank wird, oder auch nur zum Entwehnen zu schwach ist, noch ferner, und bis zur merklichen Beßerung, zu stillen; um so mehr, da es, bei so bewanten Umständen, gewöhnlich bald in die verfassung kömt, daß es entwehnt werden kan.

E) Solte auch wohl eine Amme, mit der Milch, dem saugenden Kinde die ihr etwa anklebenden Fehler und Neigungen zubringen? Einige besorgen, daß, wenn die Amme, z. e. zum Stehlen, oder zu andern Lastern geneigt ist; das Kind darum, weil es von ihrer Milch ernährt wird, im erwachsenen alter ebenfals stehlen, oder die andern laster ausüben werde. Allein, Untugenden und Laster haben ihren Siz in der Seele des menschen, nicht im Körper; lassen sich folglich auch keinesweges körperlich mitteilen. Schlechte Erziehung, Mangel der Einsicht, Leichtsin in der Religion, böse Exempel, Ueberredungen, Armuht, u. d. g. sind, der täglichen Erfarung zufolge, die Gelegenheiten in Laster zu geraten; nicht die, lange Zeit vorher genoßene, Milch der Amme. Daß auch die

Neigun-

Neigungen, z. e. Rachgier, Jähzorn, Furchtsahmkeit, u. d. g. nicht durch diese Milch fortgepflanzt werden, sondern ihr Uhrsprung gar anderswo zu suchen sei: bezeugen die verschiedenen Gesinnungen und Gemühts-kräfte, die man an vielen, von einerlei eltern erzeugten, und dabei zuweilen alle von Einer Mutter gestilleten, Kindern wahrnimt: welche so gar an Statur, Gesichts-bildung, und übrigen Körperlichen Eigenschaften, nicht selten ganz von einander unterschieden sind. Ein gleiches gilt annoch von den **körperlichen Mängeln** der Amme. Und, um des willen, weil diese z. e. schielet, oder sonst einen Fehler am Auge, einen krummen Fuß, u. d. g. hat; wird das saugende Kind künftig so wenig schielend, als nohtwendig hinkend werden. Von der Amme erhält es nichts weiter, als ihre Milch.

Ein anders aber ist es mit den **anstekkenden Krankheiten**, z. e. wenn die Amme ein Venerisches gift an sich trägt, oder die Krätze mitbringt, u. d. g. Diese verbreiten sich allerdings nicht nur bis zum Kinde, sondern mit der zeit über das ganze Haus; und die davon vorhandenen traurigen Beispiele raten jedem, der zu einer Amme sich entschließet, die gröste Vorsichtigkeit in diesem punkt an.

Ferner, einer **hinkenden** Amme, oder Wärterin, kan man nicht mit solcher sicherheit

ein Kind anvertrauen, wie einer ordentlich gehenden; aber nur, um des, mehr zu besorgenden, fallens willen. Bei einer alzufest schlaffenden kömt das Kind in Gefahr, im schlaf erdrükt zu werden; zumahl wenn Ammen die unleidliche gewohnheit an sich haben, das Kind des nachts bei sich im Bette zu behalten; und keine besondere Wärterin hierauf acht gibt. Auch jede Wärterin, die stamlet oder sonst einen merklichen Fehler im reden hat, taugt nicht für bereits entwehnte Kinder, weil diese, indem sie sprechen lernen, solche Fehler gar zu leicht nachamen.

F) Darf eine Mutter, die, Krankheit halber, ihr kleines Kind einige Tage lange nicht gestillet hat, solches nach wieder erlangter Gesundheit von neuen an die Brust legen? Einige Frauen meinen, sobald ein Kind länger als vier und zwanzig stunden von einer Mutter-brust entfernt gewesen, müße es, wegen mancher daher zu befürchtender bösen Folgen, nicht wieder an diese Brust kommen, sondern einer Amme anvertrauet werden. Jedoch diese unglüklichen Folgen, die sich vornemlich an dem Kinde in seinem erwachsenen alter äußern sollen, haben ihren grund bloß in dem thörichten Wahn einiger leute. Hat die Mutter so viele Kräfte wieder, als hierzu nötig,

und

und bemerkt die Wiederkunst der Milch in den brüsten; so kan sie ihr Kind, ohne alle sorge eines künftigen Unheils, an die brust, wie vordem, legen. Es kömt nur drauf an, daß, wenn das Kind etwa noch schwäch, und der Zuschus der milch, wie sodan gewöhnlich, geringe ist; sie, außer den übrigen dienlichen Mitteln (§. 32, B), zwischen durch, ein stärkeres Kind, eine erwachsene Persohn, wohl gar einen ganz jungen Hund, an der brust saugen lasse; als welche alle stärker saugen können, und also mit mehrerer kraft den Zuschus der milch befördern. Es gehören hierzu zwar Gedult, und mehrmalige Versuche, ehe alles wieder in die vorige ordnung kömt, zumahl wenn die krankheit etwas lange gedauret. Allein man hat Exempel, daß, auf diesen weg, das saugen, nachdem es sechs Wochen unterlassen worden, völlig wieder hergestellet worden. Hat man doch Beispiele von bejahrten Frauen, bei denen sich aufs neue einige Milch in den brüsten endlich merken lassen, weil sie ein Kind, von etlichen Monaten, dem die Mutter abgestorben, und welches sie aus Noht allein mit Speisen erhalten müßen, des Nachts mit sich zu bette genommen, und an ihre Brust gelegt, weil es, indem es dessen bei der Mutter gewohnt war, auf keine andere art sich zufrieden geben wolte!

G) Wie lange mus eigentlich das Kind an der Brust liegen? Bei einer gemieteten Amme, mus gemeiniglich das Kind am Ende des Dienst-jahrs entwehnet werden; eine Mutter aber, die ihr kind selber säuget, ist an solche zeit nicht gebunden. Sie stillet demnach ihr kind, so lange, bis es die ersten Zäne, und mit ihnen kräfte gnug hat, stärkere Speisen zu sich zu nehmen, als die bloße mutter-milch ist. Indeßen kan die Narung auch ziemlich nach den vorhandenen Zänen, die nicht bei allen gleich geschwinde kommen, eingerichtet werden. Wenn nemlich durch einen zufal das Kind eher, wie sonst, von der brust entwehnet werden mus; so werden ihm keine andere, als weiche Speisen gegeben, bis die erwehnten Zäne zum vorschein gekommen. Es finden sich ja manche exempel, daß, weil es die Noht erfordert, Kinder ohne alle Mutter-milch mit bloßen, ihrem alter gemäßen, speisen groß gemacht worden.



S. 16. l. 8. heißet, tuht. S. 17. l. 9. Regeln. S. 128. l. 13. siedend, u. l. 21. umzulegen.



